



BERICHT 2020

Geschäftsbericht Jahresrechnung

Die besondere Lage aufgrund des Corona-Virus verunmöglicht, zumindest aber erschwert die Durchführung einer Bürgerversammlung auf absehbare Zeit. Der Gemeinderat hat daher eine Urnenabstimmung über die Genehmigung der Jahresrechnung am 13. Juni 2021 angeordnet. Er stützt sich dabei auf die regierungsrätliche Verordnung über die Beschlussfassung über Geschäfte der Bürgerversammlung während der Covid-19-Epidemie; diese ist am 19. Januar 2021 erlassen worden.

Den Stimmzettel und einen erläuternden Kurzbericht dazu werden Sie rechtzeitig und persönlich als Abstimmungsmaterial erhalten. Dieser Geschäftsbericht gilt als Information zur Abstimmung und wird lediglich einmal pro Haushalt zugestellt.

**Die Urnenabstimmung findet am
Sonntag, 13. Juni 2021, statt.**



Inhaltsverzeichnis

3	Einladung zur Urnenabstimmung
5	Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschäftsbericht

7	Bericht des Gemeinderates
34	Bericht der Schule
45	Statistische Zahlen, nützliche Informationen

Finanzbericht (Jahresrechnung)

50	Gestuffer Erfolgsausweis
51	Erfolgsrechnung
64	Investitionsrechnung
66	Bilanz
68	Geldflussrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

69	Grundsätze der Rechnungslegung
70	Eigenkapitalnachweis
71	Rückstellungsspiegel
72	Beteiligungsspiegel
74	Gewährleistungsspiegel
75	Anlagespiegel
78	Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Bauabrechnung

79	Bauabrechnung – Neubau Reservoir und Trinkwasserkraftwerk Rüti
----	--

Anträge

51	Antrag Gemeinderat «Gewinnverwendung»
81	Antrag Geschäftsprüfungskommission «Genehmigung Jahresrechnung»
82	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Organisation/Diverses

83	Organigramm Einheitsgemeinde
84	Organigramm Gemeindeverwaltung
85	Abteilungen und Kontaktadressen
87	Ferienplan Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022



Einladung zur Urnenabstimmung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Bürgerversammlung zur Jahresrechnung 2020 wäre auf den 19. Mai 2021 angesetzt gewesen. Wenn die Epidemie aufgrund von Viren-Mutationen bis in den Sommer grassiert, müsste diese Bürgerversammlung allenfalls kurzfristig abgesagt werden. Im Gegensatz zur Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2020 sind keine dringlichen Geschäfte zu verzeichnen (wie z.B. die letztjährige Revision der Gemeindeordnung). In der Güterabwägung kann der Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung daher höher gewichtet werden. Es kommt hinzu, dass die Turnhalle Haslen aufgrund der Bauarbeiten (Gesamtsanierung) als Versammlungsort nicht zur Verfügung steht und die Aula nur geringe Möglichkeiten für eine Bürgerversammlung mit Schutzkonzept bietet.

Die am 19. Januar 2021 dringlich erlassene «Verordnung über die Beschlussfassung über Geschäfte der Bürgerversammlung während der Covid-19-Epidemie» ermöglicht Gemeinden, im 1. Halbjahr 2021 für alle Geschäfte, für die das Gesetz oder die Gemeindeordnung eine Beschlussfassung durch die Bürgerversammlung vorsehen, eine Urnenabstimmung durchzuführen. Der Gemeinderat hat sich für diesen Weg entschieden. Es findet also **keine Bürgerversammlung** zur Genehmigung der Jahresrechnung 2020 statt. Sie wird ersetzt durch die

Urnenabstimmung vom Sonntag, 13. Juni 2021

An der Urnenabstimmung werden Sie über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu befinden haben, der da lautet (siehe Bericht 2020 Seite 81):

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Uznach sei zu genehmigen.

Darin enthalten ist der Gewinnverwendungsantrag des Gemeinderats (siehe Bericht 2020 Seite 51), den Ertragsüberschuss von CHF 1'707'072.78 in den Bilanzüberschuss einzulegen.

Sie erhalten pro Haushalt einen Geschäftsbericht und zusammen mit den Abstimmungsunterlagen persönlich pro Stimmberechtigte/n einen Kurzbericht zur Meinungsbildung.

Die Allgemeine Umfrage entfällt ebenso wie weitere Traktanden.

Die Jahresrechnung 2020 und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Urnenabstimmung am 13. Juni 2021 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Der Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung 2020 ist online abrufbar (www.uznach.ch -> Suchbegriff: Jahresbericht 2020) oder kann gedruckt bis am Freitag, 11. Juni 2021, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese ausserordentliche Massnahme in dieser besonderen Zeit und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Urnenabstimmung.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Uznerinnen und Uzner

Mit dem Vorwort möchte ich Ihnen in Kürze einen Überblick über das vergangene Geschäftsjahr geben. Ich komme dabei nicht umhin, auch über das Corona-Virus zu berichten. Als ob uns die ordentlichen Geschäfte des vergangenen Jahres nicht schon genug gefordert hätten, hielt die Pandemie besondere Erschwernisse für Schule, Verwaltung und Politik bereit und zwar jeden Tag aufs Neue. Ich meine, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde die Herausforderungen gut meistern. Und wenn ein Geschäft nicht tagesaktuell erledigt werden konnte, erfuhr ich Ihrerseits viel Nachsicht und Verständnis. Vielen Dank.

Die «Probleme» in der täglichen Verwaltungsarbeit relativieren sich deutlich, wenn man beachtet, welche Folgen und neue Herausforderungen Corona nebst der Verlangsamung des politischen Prozesses und der Verwaltung zeitigt. Einige von Ihnen haben den Verlust von Angehörigen zu verkraften, bei anderen stand oder steht die wirtschaftliche Existenz im Vordergrund. Allen gemeinsam ist das ständige Neuorganisieren des nächsten (All-)Tags, sei dies mit der Betreuung der Kinder, mit der Homeoffice-Pflicht oder einfach mit den vielen Einschränkungen, die sich seit Frühjahr 2020 immer wieder ändern.

Ich bedanke mich bei allen, die einen Beitrag geleistet haben und immer

noch leisten, die Pandemie in Uznach etwas erträglicher zu machen und sei es im vorbildlichen Befolgen der behördlich verordneten Schutzmassnahmen.

Ach, wie wäre es doch schön, wenn wir dieses hartnäckige Virus «wegzaubern» könnten! Leider ist das nicht so einfach – nicht einmal für einen Gemeindepräsidenten. Es bleibt die Hoffnung, dass mit den lancierten Impfungen und den neuen Erkenntnissen die Normalität langsam wieder zurückkehrt und so auch das Gesellschafts-, Kultur- und Sportleben aus seinem Dornröschenschlaf geweckt werden kann.

Das Jahr 2020 hat sich aber nicht nur um die Corona-Pandemie gedreht. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr wichtige Weichen für die Zukunft der Gemeinde Uznach gestellt. Nehmen Sie sich Zeit und studieren Sie den vorliegenden Bericht – Sie werden mit interessanten Fakten und Zahlen belohnt werden.

Stättlicher Rechnungsüberschuss

Im Jahr 2020 konnte nochmals ein schöner Gewinn erzielt werden. Rekordverdächtig hohe Grundstücksteuern und 30% höhere Gewinn- und Kapitalsteuern der Uzner Unternehmen tragen zu diesem erfreulichen Ergebnis bei. Dabei handelt es sich zu einem grossen Teil um einmalige Erträge, aber freuen darf man sich trotzdem. Der Ertragsüberschuss von CHF 1'707'072.78 wird dabei dem Bilanzüberschusskonto zugeführt, das per 31. Dezember 2020 einen Bestand von CHF 10'951'300.08 aufweist.

Der Ihnen mit dem Budget 2021 vorgestellte Finanzplan 2022–2025 sieht leider weniger rosig aus. Die Steuergesetzrevision, die Auswirkungen der Corona-Krise sowie eine stagnierende bzw. gar rückläufige Steuerkraft haben innert Kürze zu einem markanten Budgetdefizit geführt. Der Gemeinderat hat dies erkannt und bereits Massnahmen beschlossen, um den vorausgesagten Defiziten angemessen entgegenzuwirken. An der Budgetversammlung vom 2. Dezember 2020 hat er deshalb den Auftrag der Versammlung ohne «Gegegenwehr» entgegengenommen und

wird die aufgeworfenen Fragen zeitnah beantworten.

Ortsplanungsrevision weiter auf Kurs

Das 2017 in Kraft getretene kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) verpflichtet die Gemeinden, ihre Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) bis spätestens 2027 an die neue Gesetzgebung anzupassen. Nach der Verabschiedung der Innenentwicklungsstrategie anfangs 2020 und etlichen anderen vorbereitenden Arbeiten (vgl. Seite 14) hat der Gemeinderat den Richtplan in Angriff genommen. Der Richtplan bildet die Grundlage für den Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement) und macht Vorgaben zu etlichen Lebensbereichen vom Verkehr über die Versorgung bis hin zur Vereinskultur. Der Richtplan ist durch die Ortsplanungskommission vorbesprochen und durch den bisherigen Gemeinderat in 1. Lesung genehmigt worden. Dieser wird im 1. Quartal 2021 nochmals durch den neu zusammengesetzten Rat besprochen und anschliessend der Uzner Bevölkerung zur Mitwirkung übergeben werden.

Energiereglement vor Auflage

Der Gemeinderat hat das von der Energiekommission erarbeitete Energiereglement bereinigt und in die Vernehmlassung gegeben. Die Stossrichtung des Gemeinderats wird dabei grossmehrheitlich gestützt. Die Energiekommission wird das Reglement nun aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen überarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Das Reglement wird danach veröffentlicht und dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Grosse Projekte in der Pipeline

Mit der regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS), den dazugehörigen flankierenden Massnahmen (FlaMa) sowie der städtebaulichen Entwicklung rund um den Bahnhof wurde gegen Ende des Jahres 2020 über Grossprojekte berichtet, die in Zukunft zu grossen Veränderungen für die Gemeinde Uznach führen werden. Uznach ist in den letzten Jahren stark gewachsen, hat noch weitere Wachstums-



schübe vor sich und wird immer urbaner. Damit das Wachstum geordnet und ortsverträglich aufgefangen werden kann, braucht es Planung und den Mut, diese Planung auch umzusetzen. Es gibt kaum grössere Veränderungen, die nicht polarisieren oder gleich bei allen Beteiligten wohlwollend aufgenommen werden. Der Gemeinderat hat sich bei der RVS wie bei der Entwicklung rund um das Bahnhofsgebiet intensiv mit der Güterabwägung auseinandergesetzt und ist der Meinung, dass sich dadurch Chancen ergeben, die Entwicklung zukunftsorientiert zu gestalten und am Gemeinwohl auszurichten. Das Jahr 2021 wird bei beiden Grossprojekten wichtige Entscheidungen bringen. Der Gemeinderat versucht, Sie dabei so umfassend und zeitnah wie möglich zu informieren.

Turnhalle Haslen – Bürgerschaft will Erweiterung

Auftragsgemäss hat der Gemeinderat nebst der Sanierung der in die Jahre gekommenen Doppeltturnhalle Haslen

auch eine Variante mit Zuschauertribüne und Mehrzweckraum ausarbeiten lassen. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich an der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2020 klar für die Umsetzung beider Gutachten ausgesprochen. Wenn alles klappt, sollte die Turnhalle nach den Herbstferien 2021 in neuem Glanz und mit Zusatznutzen den Vereinen und der Bevölkerung wieder zur Verfügung stehen.

Dank

Es ist mir ein grosses Anliegen, meiner Ratskollegin, meinen Ratskollegen und dem Ratsschreiber für die gute Zusammenarbeit zu danken. Speziell danke ich nochmals den drei zurückgetretenen Ratskollegen Felix Bretscher, David Jud und Felix Schnyder für ihr uneigennütziges Engagement zum Wohl der Bevölkerung.

Auch die tägliche Arbeit unserer Mitarbeitenden im Altersheim, in der Bibliothek, in den Schulen, in der Verwaltung und im Werkhof verdanke ich bestens. Als Dienstleistende vollbringen sie täg-

lich wertvolle Arbeiten zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner. In den Dank einschliessen möchte ich natürlich auch Sie, geschätzte Uznerninnen und Uznern, für die anerkennende Haltung gegenüber den Behörden und der Verwaltung sowie für Ihren persönlichen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinschaft.

Speziell verdanke ich die Arbeit der Funktionärinnen und Funktionäre unserer zahlreichen Vereine und Institutionen. Sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und tragen mit ihrem Engagement enorm zur lebenswerten Gemeinde Uznach bei.

Ich bin sicher, es wird wieder bessere Zeiten geben, und ich freue mich schon jetzt auf zahlreiche Begegnungen mit Ihnen. Uznach ist lebenswert! Es lohnt sich, sich dafür einzusetzen!

Ihr Gemeindepräsident
Diego Forrer

Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Bericht geben wir Ihnen einen Einblick in die Geschehnisse und Geschäfte der Gemeinde im vergangenen Jahr. Primär sollen damit Informationen vermittelt werden. Darüber hinaus soll der Bericht – ergänzt durch die LinthSicht, das Mitteilungsblatt der Gemeinde – der späteren Geschichtsschreibung dienen.

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Bürgerschaft

- Bürgerversammlungen:
 - Urnenabstimmung vom 28. Juni
 - Bürgerversammlung vom 2. Dezember
- Geschäftsberichte bald nur noch auf Bestellung
- Abstimmungen und Wahlen
- Stimmzählende
- Reglemente:
 - Aufhebung Hundereglement
 - Gemeindereglemente in Arbeit
- Zusammenarbeit zwischen Gemeinden
- Steuerfuss, Bilanzüberschuss

Urnenabstimmung vom 28. Juni

Aufgrund der ausserordentlichen Lage bzgl. des Corona-Virus musste die Bürgerversammlung vom 3. Juni abgesagt werden. An ihrer Stelle wurde am 28. Juni eine Urnenabstimmung durchgeführt. Dies wurde durch den Umstand möglich, dass ausschliesslich über verschiebbare Geschäfte oder Geschäfte zu beschliessen war, die auch per Urnenabstimmung abgehandelt werden können.

An der Abstimmung vom 28. Juni 2020 gingen von 3'812 Stimmberechtigten 817 gültige Stimmausweise ein (21,43% Stimmbeteiligung). Sowohl der Jahresrechnung 2019, dem Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 als auch der Einlage des Ertragsüberschusses 2019 von CHF 1'544'251.20

in den Bilanzüberschuss wurde zugestimmt.

Bürgerversammlung vom 2. Dezember

Von den 3'787 Stimmberechtigten der Gemeinde nahmen 211 Bürger/innen teil (5,6%). Die Versammlung in der Turnhalle Haslen dauerte knapp zwei Stunden.

Wegen der Corona-Pandemie wurden im letzten Jahr viele Versammlungen und Veranstaltungen abgesagt – so auch die geplante Bürgerversammlung vom 3. Juni 2020. Entsprechend schwer fiel es dem Gemeinderat zu entscheiden, ob die Bürgerversammlung zum Budget 2021 durchgeführt werden sollte oder nicht. Der Grat zwischen Vorbildfunktion und Verantwortungsbewusstsein war eng. Der Gemeinderat entschied sich für die Absage der Orientierungsversammlung zum Budget 2021, aber für die Durchführung der Bürgerversammlung hauptsächlich aus folgenden Gründen: zum einen konnte die 5. Teilrevision der Gemeindeordnung von Gesetzes wegen nicht an die Urne verschoben werden, zum anderen verlangte der budgetierte hohe Aufwandüberschuss sicherlich nach Diskussion und Erklärung. Die Bürgerversammlung fand in der Folge unter Einhaltung eines strengen Schutzkonzepts statt.

Neben dem ordentlichen Geschäft der Budgetgenehmigung (Budget- und Steuerantrag 2021) hatte die Bürgerschaft auch über die 5. Teilrevision der

Gemeindeordnung (Änderung Art. 32), die Gesamtsanierung der Turnhalle Haslen und die Ausbauvariante Zuschauertribüne Südwest mit Sporteingang im Obergeschoss sowie Ergänzungen Mehrzweckraum, IV-WC und Lehrergarderobe in der Turnhalle Haslen abzustimmen.

Die 5. Teilrevision der Gemeindeordnung wurde mit nur zwei Gegenstimmen angenommen, die Gesamtsanierung der Turnhalle Haslen sogar ohne Gegenstimmen. Nach einer kurzen Diskussion wurde auch der Ausbauvariante Zuschauertribüne mehrheitlich zugestimmt. Das Budget 2021 wurde nach ausführlicher Diskussion genehmigt. Der Steuerantrag wurde einstimmig gutgeheissen.

Im Verlauf der Bürgerversammlung stellten die SVP und die FDP bzgl. Budget je einen Antrag. Der Antrag der SVP, das Budget zurückzuweisen und so zu überarbeiten, dass das Defizit von ca. CHF 2'200'000 bei gleichbleibendem Steuerfuss maximal CHF 1'000'000 betrage, wurde abgelehnt. Der Antrag der FDP hingegen wurde angenommen. Sinngemäss hat der Gemeinderat unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2020 die Aufgaben und Leistungen zu überprüfen und auf Nicht-Notwendiges zu verzichten. Er hat im Bereich Bildung einen Quervergleich anzustellen und die Kostensteigerungen seit 2017 zu analysieren. Weiter hat er die Honorarkosten externer Berater zu hinterfragen und aufzuzeigen, aus welchen



Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2020



Überlegungen das Pilotprojekt Altersversorgung geplant und nicht an eine bereits bestehende Organisation übertragen wurde. Der Bevölkerung ist unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse an der folgenden Bürgerversammlung darzulegen, wie sich der Finanzplan 2022–2025 zum Positiven verändere.

Geschäftsberichte bald nur noch auf Bestellung

Anfangs 2020 beschloss der Gemeinderat, die Bevölkerung um ihre Meinung zu fragen, wie der Jahresbericht verändert werden soll, um dem Informationsbedürfnis gerechter zu werden. Dabei ist zu wissen, dass ein Jahresbericht:

- rund 90 Seiten sprich 45 doppelt bedruckte Seiten im Zweifarbendruck umfasst;
- aus etwa 40 Seiten Geschäftsbericht, etwa 6–8 Seiten Informationen aus den Verwaltungsabteilungen, etwa 27 Seiten Jahresrechnung (inkl. Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis, Rückstellungs- und Beteiligungsspiegel) und etwa 7 Seiten Vorwort, Anträge Gemeinderat und GPK, Organigramme, Adressen und Ferienplan besteht;
- für Layout rund CHF 4'200 und Druck und Versand von rund 3'200 Exemplaren ca. CHF 14'000 kostet (exkl. Redaktion);
- über etliche Abteilungen verteilt viele Stunden Zeit für das Verfassen beansprucht.

In Anbetracht der spärlichen Rückmeldungen aus der Umfrage in der Juni-LinthSicht zog der Gemeinderat folgende Schlüsse:

- DIE Lösung zu finden, die den Ansprüchen der Geschichtsschreibung, der Informationspflicht seitens öffentlicher Hand und des Informationsanspruchs seitens der Bevölkerung am besten genügt, ist schwierig, zumal ökologische und wirtschaftliche Überlegungen mitberücksichtigt sein wollen.
- Unter der Annahme, dass gerade mal 25% der Haushaltungen den Geschäftsbericht lesen oder zumindest überfliegen und 10% den Geschäftsbericht länger als 1 Jahr behalten:

- 75% des bedruckten Papiers werden faktisch direkt der Papiersammlung zugeführt.
- Layout-Kosten können nicht eingespart werden, solange der Geschäftsbericht aus Gründen der Geschichtsschreibung weiter verfasst wird.
- Werden die Geschäftsberichte nur jenen Haushalten zugestellt, die ihn bestellen (Modell Grabs) oder an der letzten Bürgerversammlung teilgenommen haben, können beim Druck und Versand etwa 50% Einsparungen (Grundaufwand bleibt) gemacht und ökologisch ein Mehrwert generiert werden.
- Wird als Ersatz für den Geschäftsbericht ein Kurzbericht in jede Haushaltung verschickt, kann zwar viel Papier gespart werden, aber es entstehen neue Kosten für das Erstellen des Kurzberichts (Kanzlei, Layout, Druck und Versand). Und auch vom Kurz-Geschäftsbericht wandern 60% direkt in den Abfall resp. die Papiersammlung. Für die Geschichtsschreibung muss – sofern die Ansprüche daran gleich hoch bleiben – dennoch ein Geschäftsbericht erstellt werden.
- Zu den demokratischen Grundrechten gehört die Möglichkeit, sich über das politische Geschehen informieren zu können. Auch wenn immer weniger Bürger/innen die Wahl- und Abstimmungsrechte wahrnehmen wollen und nur bei persönlicher Betroffenheit zu eigenem Handeln bereit sind, ist die Kenntnisnahme von den beabsichtigten und eingetretenen Veränderungen die Voraussetzung einer jeden Mitwirkung. Die LinthSicht wie auch der Geschäftsbericht bieten nebst der Tagespresse zumindest die Möglichkeiten, Betroffenheit überhaupt erkennen und mitwirken zu können.
- Wenn der Geschäftsbericht nur auf Bestellung hin zugeschickt wird, dann soll er allen Einwohnern/innen zugänglich sein, womit die Bestellung nicht alleine über den Stimmausweis erfolgen kann. Dieser wird nämlich lediglich den Stimmberechtigten und nicht allen Einwohnern/innen zugestellt.
- Auf das Verfassen eines zusätzlichen Kurz-Geschäftsberichts soll verzich-

tet werden, zumal in der LinthSicht – sofern die Zeit reicht – jeweils in Kurzform über den Abschluss (wie auch das Budget) berichtet wird.

- **Der Geschäftsbericht soll zukünftig lediglich auf Bestellung per Bestellkarte (Beilage LinthSicht) oder über die Webseite zugestellt werden.**

Die beabsichtigte Änderung wurde in der November-Ausgabe der LinthSicht kommuniziert, blieb ohne Echo und wird an dieser Stelle wiederholt. Wenn auch diese Information positiv aufgenommen wird, kann an der Budgetversammlung Ende Jahr 2021 im Einklang mit Art. 30 Gemeindegesetz Art. 11 die Gemeindeordnung angepasst werden. Dieser Artikel bestimmt, dass die Unterlagen der Bürgerversammlung jeder Haushaltung zugestellt werden, was nun geändert werden soll.

Abstimmungen und Wahlen

Die Stimmberechtigten wurden an sechs Abstimmungssonntagen an die Urne gerufen, nämlich am 9. Februar, 8. März, 19. April, 28. Juni, 27. September und 29. November. Zu entscheiden gab es über vier eidgenössische und zwei kantonale Vorlagen sowie die Jahresrechnung 2019 und den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 der Politischen Gemeinde Uznach. Weiter fanden folgende Wahlen statt:

- **8. März:**
Erneuerungswahlen des Kantonsrats und der Regierung 2020/2024
- **19. April:**
Erneuerungswahl der kantonalen Regierung 2020/2024 (2. Wahlgang)
- **27. September:**
Erneuerungswahlen Gemeindepräsidium, Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission Amtsdauer 2021/2024
- **29. November:**
Erneuerungswahlen der Mitglieder des Kreisgerichts See-Gaster für die Amtsdauer 2021/2027.

Stimmenzählende

Während des Jahres verliessen Stefanie Brändli das Wahl- und Abstimmungsbüro infolge Wegzugs sowie Verena Bühlmann und Lisbeth Ehrensperger per Ende Amtsdauer 2017/2020. Neu im Wahl- und Abstimmungsbüro Ein-

sitz nahmen Annina Pfenninger, Anine Giroldi sowie Linda Mala.

Reglemente

Aufhebung Hundereglement (Oktober-LinthSicht)

Per 1. Januar 2020 traten das neue Hundegesetz (sSG 456.1, abgekürzt HuG), die Hundeverordnung und die ergänzte Bussenverordnung in Kraft. Das neue HuG regelt u.a. die Steuerpflicht (Art. 24), die Höhe der Hundesteuer für einen Hund je Kalenderjahr (CHF 60 bis CHF 200) und die Festlegung der Steuer durch den Gemeinderat (Art. 25). Neu wird für jeden Hund – also auch für weitere Hunde im selben Haushalt und Hofhunde – dieselbe Steuer erhoben. Weil bis anhin die Taxe für Zweithunde CHF 150 betrug, sind mit der Gesetzesänderung Mindererträge verbunden.

Die Hundesteuer wurde in der Folge von CHF 90 auf CHF 120 erhöht, weil die Jahresrechnung aufzeigt, dass die Hundesteuererträge die laufenden Kosten seit längerem nicht zu decken vermögen. Bei rund 300 registrierten Hunden fallen lediglich CHF 27'000 an, während die Führung der Hundekontrollstelle rund CHF 7'000, das Einsammeln und Entsorgen von Kot rund CHF 25'000 und der Kantonsanteil CHF 3'000 ausmachen.

Der Gemeinderat entschied weiter, bei dieser Gelegenheit das Hundereglement aus dem Jahr 2005 ersatzlos auf-

zuheben. Es besteht aus lediglich vier Artikeln. Lässt man den Geltungsbereich und den Vollzugsartikel weg, wird lediglich bestimmt, wie hoch die Hundetaxe ist und dass die Gemeinde an geeigneten Orten Hundekotbehälter erstellt und unterhält. Das Hundegesetz regelt diese Inhalte auch, ein eigenständiges Reglement ist nicht länger nötig. Das Hundereglement wurde per 1. Januar 2021 ausser Kraft gesetzt.

Gemeindereglemente in Arbeit

Neues Energiereglement (November-LinthSicht)

Die Energiekommission erarbeitet im Auftrag des Gemeinderats ein Energiereglement. Es bezweckt u.a.:

- den nachhaltigen und rationellen Umgang mit Wärme- und Arbeitsenergie, Abwärme und Wasser zu fördern;
- die Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern und zu unterstützen;
- die Bevölkerung entsprechend zu informieren;
- die Energiegesetzgebung des Bundes und des Kantons auf Gemeindeebene zu vollziehen und bei Bedarf zu verstärken, damit die Energiestrategie 2050 und die auf Bundesebene gesteckten Klimaziele umgesetzt resp. erreicht werden können.

Das Reglement wird ergänzt mit je einem Anhang zu den **Zielvorgaben** und zum **Förderkatalog**. Der Katalog führt jene energiepolitisch erwünschten Massnahmen auf, die in einem ersten Mehrjahresprogramm mit Gemeindebeiträgen unterstützt werden sollen. Die Beitragsgesuche können über das von der Energieagentur St. Gallen betriebene **e-förderportal** eingereicht und bearbeitet werden. Mit dieser Lösung können aus einer Hand nicht nur die kommunalen Fördergelder, sondern auch allfällige Beiträge von Bund und Kanton erhältlich gemacht werden.



Sonnenaufgang bei der Energiewende

Der Gemeinderat darf für Fördermassnahmen gemäss erstem Entwurf maximal einen Betrag von einem Steuerfussprozent («Energiewende-Prozent») budgetieren. Wenn absehbar ist, dass die Zielvorgaben nicht erreicht werden, darf er während längstens zwei Jahren maximal zwei Steuerfussprozente vorschlagen. Auf verwaltungsinterne Bewilligungsgebühren für alternative Energieanlagen soll verzichtet werden. Allfällige Änderungen bzgl. Nachzahlung von Gebäudebeiträgen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung werden nicht im Energiereglement, sondern über die Revision des Wasser- resp. des Abwasserreglements vorgenommen werden.

Das Reglement sieht zur Zielerreichung weitere, **übergeordnete Fördermassnahmen** vor wie z.B.:

- Erlass von Sondernutzungsplänen, mit dem z.B. der Bau von Photovoltaikanlagen bei Neubauten oder Dachsanierungen vorgegeben werden können;
- Erarbeitung eines Energierichtplans, mit dem z.B. räumlich festgehalten wird, wo in Uznach welche Wärmequellen erschlossen werden sollen.

Das Thema Energie ist eng verknüpft mit dem Thema Umwelt und daher für alle Uznacher/innen wichtig. Der Gemeinderat hat sich daher über die rege Teilnahme an der Mitwirkung Ende 2020 gefreut. Die Rückmeldungen werden nun in das Reglement einfließen, bevor es 2021 öffentlich aufgelegt werden kann.

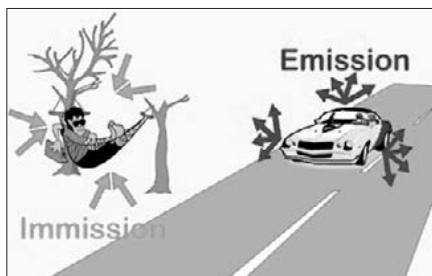
Neues Immissionsschutzreglement (ISR)

Das aktuell gültige Immissionsschutzreglement (ISR) wurde 2011 vom Gemeinderat erlassen. Es regelt den Vollzug der Vorschriften über den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor übermässigen Immissionen und ergänzt die Bestimmungen von Bund und Kanton. Das ISR wird regelmässig angerufen, wenn es um den Zeitpunkt der Einhaltung der Nachtruhe, den Baustellenbetrieb um die Mittagszeit resp. am Samstag geht oder um Beleuchtungen, die am Schlafen hindern. In den letzten beiden Jahren wurden auch Themen angesprochen wie das Entfernen von Neophyten, Kirchengeläut in der Nacht oder die Belästigung durch Drohnen.





Die Kunst der Bestimmung der Inhalte besteht darin, einerseits klare und damit gut verständliche Regeln zu erstellen, die auf Verständnis stossen und den gesunden Menschenverstand ansprechen. Andererseits beschränkt sich der Gemeinderat auf die unbedingt nötigen Bestimmungen, damit die Gemeinde nicht unnötig in die Pflicht genommen werden kann, sich in nachbarschaftliche Belange zu mischen. Mit anderen Worten: Die Gemeindeorgane sollen nicht dazu dienen, Konflikte mit Nachbarn auszutragen, die man selber scheut.



Unterschied zwischen Emission und Immission

Die Verwaltung erarbeitete bereits 2018 einen Entwurf. Weil zu jener Zeit wichtigere Reglemente zu revidieren waren, wurde das ISR erst im November 2020 fertig gestellt. Die Bevölkerung wurde in der Februar-LinthSicht 2021 zur Mitwirkung eingeladen. Mit der öffentlichen Auflage ist 2021 zu rechnen.

Wasser- und Abwasserreglement

Ein Fachbüro untersuchte die Höhe der Gebühren und Anschlussbeiträge, aber auch das Verhältnis von Mengen- zu Grundgebühren in den Gemeindewerken Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit dem Ziel, die langfristige Finanzierung der Betriebe und der Erneuerung der Anlagen sicherzustellen. Denn: So wenig der Preisüberwacher Freude hat, wenn unnötig Millionen an Eigenkapital gehortet – also zu hohe Gebühren einverlangt – werden, so wenig Freude haben die Konsumenten/innen, wenn plötzlich Gebührensprünge zu verkraften sind, weil notwendige Erneuerungen nur über höhere Gebühren finanziert werden können (vgl. auch Oktober-Linth Sicht 2019).

Die Erkenntnisse aus diesen Finanzberichten geben den Rahmen vor, in dem Anpassungen des Abwasser- resp. Wasserreglements vorgenommen wer-

den können. Wenn Gebühren- oder Beitragssenkungen, aber auch Erhöhungen der Freibeträge möglich sind, wird das begrüsst. Zudem sind Vorschläge zu unterbreiten, wie mit dem nachträglichen Bau von Photovoltaikanlagen und anderen energetisch sinnvollen Bauten umgegangen werden soll, die keinen Einfluss auf die Abwasseremenge haben.

Bei der Erarbeitung und Diskussion des neuen Energiereglements wurde die vorstehende Fragestellung mitgeführt. Dabei wuchs die Erkenntnis, dass allfällige Änderungen bzgl. Nachzahlung von Gebäudebeiträgen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung nicht im Energiereglement, sondern über die Revision des Wasser- resp. des Abwasserreglements vorgenommen werden sollen. Die Arbeiten an diesen Reglementen werden daher 2021 wieder aufgenommen.

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden

Der Gemeinderat Schmerikon rief 2019 eine Schutzgebietskommission ins Leben, die eng mit dem Naturschutzverein Uznach-Schmerikon (NUS) zusammenarbeitet. Die beiden Nachbargemeinden stellten in der Folge fest, dass eine vertiefte Kooperation im Bereich Natur- und Umweltschutz prüfenswert sei. Einerseits hält sich die Natur nicht an kommunale Grenzen, andererseits spart ein gemeinsames Vorgehen Ressourcen, sammelt Sach- und Fachwissen und stärkt die Qualität des gemeinsamen Naturraums.

Der Gemeinderat Uznach lässt sich im weiteren Vorgehen u.a. von folgenden Gedanken leiten:

- Wir haben nur «unsere Umwelt» und eine Natur, weshalb die Chance zu nutzen ist, sich von Einzelaktionen zu lösen und den Natur- und Umweltschutz institutionell zu betreiben.
- Die Vollzugs- und Kontrollaufgaben obliegen der politischen Gemeinde. Teilweise ergeben sich aufgrund von Ressourcenmangel und fehlenden Kontrollen Vollzugsdefizite, die über eine Zusammenarbeit behoben werden könnten.
- Für den Gemeinderat Uznach steht die Neophytenbekämpfung im Fokus, aber nicht nur die Planung/Organisa-

tion, sondern vor allem die Umsetzung in der Natur.

– Vor einem nächsten Schritt sind noch offene Fragen zu klären:

- a) Kann in die Zusammenarbeit bzgl. Natur- und Umweltschutz auch der Haustierschutz miteingebunden werden?
- b) Können Doppelspurigkeiten mit den anderen Institutionen rund um den Linthkanal und die unter eidgenössischem Schutz stehenden Schutzgebiete vermieden werden?
- c) Ist die Betriebsgrösse Schmerikon/Uznach und das damit verbundene Pensum gross genug oder macht es Sinn, zumindest Benken und Kaltbrunn miteinzubinden?
- d) Macht es Sinn, die Arbeit allenfalls an Pro Natura oder Dritte auszulagern, die sich bereits mit Erfahrung und eigenen Ressourcen um die Naturschutzgebiete in der Linthebene kümmern?

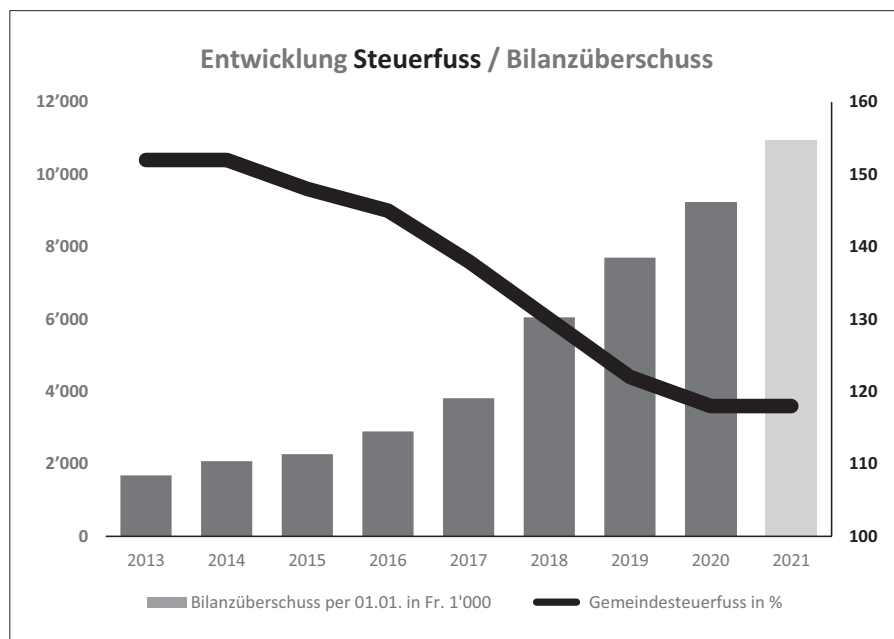
Pro memoria: Im Budget 2021 sind CHF 15'000 (inkl. Sozialleistungen) eingestellt, um im Bedarfsfall ein 20%-Pensum bestellen zu können.

Steuerfuss und Bilanzüberschuss («Eigenkapital»)

Der Gemeinderat rechnete nach der Berücksichtigung der Steuerfussenkung um 4 auf 118 Prozent auf das Jahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 552'000. Während der Steuerertrag (inkl. Vorjahre) bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von total CHF 14'980'678 (Budget CHF 15'300'000) mit einem Fehlbetrag von CHF 319'322 abschliesst, sind die Ergebnisse bei den Anteilen an Kantonssteuern aussergewöhnlich hoch:

- Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen: CHF 2'414'844 und damit CHF 564'844 über Budget.
- Grundstückgewinnsteuern: CHF 1'405'989 und damit CHF 855'989 über Budget (CHF 820'000 über dem langjährigen Durchschnitt 2012–2019).

Im Zusammenwirken mit dem sorgsamen Umgang mit den Gemeindefinzen resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'707'073. Wird dieser Betrag dem Bilanzüberschuss resp. den kumulierten Ergebnissen (ehemals Eigenkapital) zugeführt, ergibt sich folgendes Bild:



Entwicklung Steuerfuss und Bilanzüberschuss (ehemals Eigenkapital)

Der Ordnung halber ist anzufügen, dass auch die Ausgleichsreserve in die Betrachtung der finanziellen Situation einbezogen werden muss. Die Ausgleichsreserve ist das vom Gesetzgeber gewollte finanzpolitische Instrument in den Händen des Gemeinderats. Sie dient dem kurz- bis mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung. Sie wird im Eigenkapital geführt und bietet der Gemeinde sowohl bei der Bildung als auch bei der Auflösung viel Flexibilität. Die Auflösung kann damit zum finanzpolitisch sinnvollsten Zeitpunkt vorgenommen werden und hilft, den Steuerhaushalt stabil zu halten. Sie beträgt Ende 2020 CHF 2'894'115.

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeindepräsident Diego Forrer sowie die Gemeinderatsmitglieder Stefan Kühne, Michael Rüttsche und Isabelle Kuster wurden an der Wahl vom 27. September in ihrem Amt bestätigt. Neu zum Gemeinderat stiessen Christian Kobler, Hans Urs von Matt und Swen Ottiger, welche die nicht mehr zur Wahl angetretenen Felix Schnyder, David Jud und Felix Bretscher ersetzen. Die Amtszeit beginnt am 1. Januar 2021. Michael Rüttsche ist Gemeindevizepäsident und Stefan Kühne Gemeindevizepäsident 2.

Gemeinderätliche Arbeit

Der Gemeinderat konstituierte sich in der neuen Zusammensetzung, was ab 1. Januar 2021 diverse Änderungen bei der Aufgabenzuteilung mit sich bringt (siehe Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach Seite 83). Mit der Amtsdauer 2021/2024 wurden auch die Ressorts mit ihren Themenbereichen und Bezeichnungen leicht angepasst, denn die Zuteilung nimmt – wenn immer möglich – Rücksicht auf die Interessen und Fähigkeiten der Ratsmitglieder. Das System mit Kommissionen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen bewährt sich nach wie vor und gilt unverändert.

Der Gemeinderat kam im Jahr 2020 zu 21 Sitzungen zusammen und behandelte 384 Geschäfte (Vorjahr: 425). Weiter waren die Gemeinderatsmitglieder in Workshops, Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen sowie als Abgeordnete und Delegierte tätig.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Auch die GPK setzt sich ab 1. Januar 2021 neu zusammen. Bei der Erneuerungswahl im September 2020 wurden Hanspeter Bär und Sandro Lendi in ihrem Amt bestätigt. Neu in die Geschäftsprüfungskommission gewählt wurden Thomas Gschwend, Ivo Schildknecht und Christa Schubiger. Die GPK prüft die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung. Die Rechnungskontrolle erfolgt gemäss Gemeindeordnung durch eine externe Revisi-

Behörden

- Zusammensetzung des Gemeinderats
- Gemeinderätliche Arbeit
- Geschäftsprüfungskommission
- Information der Öffentlichkeit
- Siedlungsentwicklung:
 - Aufwendigere Raumplanung
 - Mitwirkung nach Art. 34 PBG
 - Leitbild Obergasse
 - Schubiger-Areal «Im Seidenhof»
 - Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland
 - Ortsplanungsrevision (OPR)
 - Areal Streuli
- Agglo Obersee
- Dank



Corona-bedingte Fotomontage: v.l.n.r.: Christian Kobler, Hans Urs von Matt, Stefan Kühne, Diego Forrer (Gemeindepräsident), Mario Fedi (Gemeindeschreiber), Isabelle Kuster, Michael Rüttsche, Swen Ottiger

onsstelle. Dieses Mandat betreut seit dem Jahr 2019 die BDO AG, St. Gallen. Verantwortlich ist die externe Revisionsstelle gegenüber der GPK.

Information der Öffentlichkeit

Das Gemeinde- wie auch das Öffentlichkeitsgesetz geben vor, dass die Bürgerschaft über wichtige Geschäfte und Beschlüsse bedarfsgerecht zu informieren ist. Die LinthSicht war ab Januar 2017 gemeinsames amtliches Publikationsorgan der Gemeinden Benken, Kaltbrunn, Schänis und Uznach. Seit Juni 2019 ist die **Publikationsplattform** www.publikationen.sg.ch amtliches Publikationsorgan. Die LinthSicht ist weiterhin das Mitteilungsblatt der Gemeinde Uznach und wird in jedem Haushalt verteilt.

Die Partnergemeinden Burgerkorporation Uznach, die Evangelische Kirchgemeinde Uznach und Umgebung und die Katholische Kirchgemeinde Uznach sind von Beginn bei der LinthSicht mit dabei. Bekanntlich schloss sich die Kirchgemeinde Uznach per 1. Januar 2020 mit den Kirchgemeinden Schmerikon und Gommiswald zur Katholischen Kirchgemeinde Obersee zusammen. Weil mit der LinthSicht seither nicht länger alle Kirchbürger/innen erreicht werden können, beschloss der Kirchenverwaltungsrat, ab 2021 die LinthSicht zu verlassen und neu die Linth-Zeitung als Publikationsorgan zu nutzen.



Titelbild Mai-LinthSicht

Der Gemeinderat verfolgt weiter das Ziel, Sie ungefiltert und sachlich zu informieren und damit jenes Verständnis zu schaffen, das das Vertrauen in Behörden und Verwaltung stärkt. Er wird weiterhin jene Publikationen und Begleitunterlagen auf der Homepage aufschalten, die sich auf wenige Unterlagen beschränken. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, «müssen» also nicht mehr ins Rathaus kommen, um ihre Bürgerrechte wahrnehmen zu können. Ausnahmen bilden Publikationen, die mit dem Auflegen von zahlreichen Unterlagen und Plänen verbunden sind, und Baugesuche.

Damit Sie noch besser informiert sind, **abonnieren Sie sich bitte die Gemeinde-News** wie folgt: Auf der Startseite der Homepage www.uznach.ch auf der rechten Seite können Sie unter «Ich möchte» den Button «Newsletter abonnieren» klicken. Dann geben Sie die Kontaktdaten an und wählen, welche Rubriken Sie gerne gesammelt oder direkt nach deren Erscheinen abonniert haben möchten. Das geht übrigens auch für Veranstaltungen.

Siedlungsentwicklung

Aufwendigere Raumplanung

Was 2019 bereits stimmte, trifft auch auf das Jahr 2020 zu: Das 2014 revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes will die Zersiedelung stoppen, die Entwicklung nach innen fördern und damit Kultur- und Lebensraum bewahren. Das Schweizer Stimmvolk stimmte mit 62,9 Prozent zu (in Uznach: 952 ja zu 475 nein).

Der Begriff Siedlungsentwicklung nach innen bedeutet Begrenzung, Verdichtung, Erneuerung und kompakte Siedlungsentwicklung am geeigneten Ort. Darunter sollen die Siedlungs- und Wohnqualität nicht leiden. Das Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Interessen ist dabei nur schwer zu halten. Insbesondere bei der Gestaltung der Gebäudehülle und der Aussen- resp. Freiräume sind der Gemeinderat, die Baukommission und oftmals auch die kantonalen Fachstellen gefragt, sich für das Ortsbild von Uznach und die Wohnqualität der Bürger/innen einzusetzen. Meistens gelingt es, im

konstruktiven Austausch einvernehmlich einen Ausgleich zwischen Renditedenken und Raumqualität zu finden. Der Weg dahin wird mit der zunehmenden Dichte an behördenverbindlichen Vorgaben und dem wachsenden Renditedruck der institutionellen Anlegerschaften stetig steiler, länger und holpriger.



Neue Gesetze, grosse Fragezeichen

Seit dem Streichen der Ausnützungsziffer im Baureglement (2018) sind Investoren je länger je weniger bereit, grosse Liegenschaften in einem Sondernutzungsplanverfahren zu entwickeln. Die juristischen Stolpersteine und die mit Planverfahren verbundenen Kostenrisiken erscheinen ihnen zu gross und sich nicht länger zu lohnen, weil sie im Gegenzug nicht länger von einer höheren Ausnützungsziffer profitieren können. Dass sich mit einem Sondernutzungsplan die Planungssicherheit deutlich erhöht, wird übersehen. Gemeinderat wie Verwaltung betreiben grossen und stetig zunehmenden Aufwand, dass der verkehrlichen Erschliessung, dem Ortsbild oder dem sparsamen Umgang mit der knapp werdenden Ressource Boden auch ausserhalb der Planverfahren genügend Beachtung geschenkt wird.

Vor diesem Hintergrund ist der Verfahrensweg mittlerweile derart kompliziert und aufwendig, dass auch die Behörden an ihre Grenzen stossen und vermehrt externe Fachleute beiziehen müssen.

Mitwirkung nach Art. 34 PBG

Neu ist das Instrument der Mitwirkung: Bei Erlass oder Änderung von grundeigentümergebundenen Plänen hat der Gemeinderat gemäss Art. 34 Planungs- und Baugesetz (PBG; sGS 731.1) für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung zu sorgen. Die Mitwirkung dient dazu, vor Erlass eines Plans die breite Bevölkerung einzubinden

und damit sicherzustellen, dass keine berechtigten Interessen vergessen gehen oder bessere Lösungen übersehen werden. Die Mitwirkung geht der öffentlichen Auflage voran, in der nur noch durch das Ergreifen von Rechtsmitteln Einfluss auf den Inhalt genommen werden kann.

Der Gemeinderat schätzt das neue Instrument und wendet es analog auch für gewichtige raumplanerische Grundlagen, Gutachtengeschäfte der Bürgerversammlung oder Reglemente resp. deren Revisionen an. Das bedeutet einen spürbaren Mehraufwand, verbessert aber die Qualität der nachfolgenden Auflagen. 2020 wurde die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen bzgl.:

- Siedlungsentwicklung nach innen, Beilage in der Dezember-LinthSicht 2019
- Sondernutzungsplan Felsenburg, Mai-LinthSicht 2020
- Zwischenergebnis «Gesamtsanierung mit Ausbau und Erweiterung der Turnhalle Haslen», Juni-LinthSicht
- Ausbau Aabach, 2. Etappe, Oktober-, November- und Dezember-LinthSicht
- Städtebauliche Entwicklungsstudie Bahnhofsgelände, November-LinthSicht inkl. Beilage
- Energiereglement, November-LinthSicht.

Leitbild Obergasse

Die Obergasse ist ein spezieller Stadt- und bildet ein geschütztes Ortsbild von kantonaler Bedeutung. Um Bauherrschaften und Architekten/innen einfacher durch die damit verbundenen Gestaltungsrichtlinien führen zu können, erarbeitete die Baukommission unter Mitarbeit eines Denkmal-

pflegers ein entsprechendes Leitbild. Wenige Seiten definieren den baulichen Spielraum an der Obergasse und schaffen somit Sicherheit sowohl für Bauherrschaften (die Klarheit erhalten, was sie für Möglichkeiten haben) als auch Behörden (die eine Entscheidungsgrundlage erhalten). Das Leitbild konkretisiert also den Ermessensspielraum, der aufgrund der einschränkenden Gesetzesvorschriften noch vorhanden ist.

Grundlage der Arbeit bildete eine Ortsanalyse, die sich vor allem auf das Ortsbildinventar 1975 und – soweit darüber hinaus zugänglich – historische Fotos und Pläne stützt. Die kantonale Denkmalpflege wurde in die Erarbeitung miteinbezogen. Das Leitbild macht u.a. Aussagen zu Bebauungsmustern, zur Umgebung und Parkierung, Fassadengliederung, Fenster, Aussenräume, Dachaufbauten, Einfriedungen und Materialien.

Schubiger-Areal «Im Seidenhof»

Das Schubiger-Areal – neu «Im Seidenhof» – ist bzgl. Planverfahren ein Vorzeigeprojekt und wird das Zentrum von Uznach bereichern. Mit der Arealarrondierung mit Teilzonenplan wurden die Grundlagen für den 2014 erarbeiteten Masterplan geschaffen. Die damalige Grundeigentümerin E. Schubiger & Cie. AG, die Gemeinde Uznach sowie das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) als Genehmigungsinstanz der beabsichtigten Sondernutzungsplanungen erklärten sich mit Bericht und Masterplan (Absichtserklärung) einverstanden.

Als erster Sondernutzungsplan wurde der Überbauungsplan Schubiger-Areal mit einem rund 21'600 m² umfassen-

den Plangebiet erarbeitet. Der Überbauungsplan wurde Mitte 2015 vom AREG genehmigt. Die neue Eigentümerin, die Fortimo Invest AG, reichte im **Baubereich Südost** für vier Mehrfamilienhäuser mit 45 Wohnungen und zweigeschossiger Tiefgarage ein Baugesuch ein. Nach Erteilen der Baubewilligung im Oktober 2019 geht der Bau der Mehrfamilienhäuser zügig voran. Zurzeit in Erarbeitung ist der Sondernutzungsplan «Im Seidenhof» für den **Bereich Südwest**. Er verzögert sich, weil unklar ist, ob und wie das Bezirksgebäude eingebunden werden soll und welche Nutzungen die neue Überbauung füllen sollen.

Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland

Das Areal Usserhirschland ist im kantonalen Richtplan für publikumsintensive Nutzungen vorgesehen. Die Nachfrage nach den Brachen ist ungebrochen gross. Dabei besteht die Gefahr, dass die erste verkehrsintensive Neu- oder Umnutzung die heute schon geringen Verkehrsreserven auf der Zürcherstrasse abschöpft und damit weitere Neu- oder Umnutzungen erschwert oder gar verunmöglicht. Das ist nicht im Sinn der Gemeinde. Die begrenzten Flächen sollen der Bevölkerung einen möglichst grossen Nutzen z.B. für Arbeitsplätze, Gewerbe oder Einkaufen (Dinge des alltäglichen Gebrauchs) verschaffen und nicht für «Parkfelder auf der grünen Wiese» verschwendet werden.

Das vom Gemeinderat erarbeitete **verkehrliche Entwicklungskonzept** zeigt auf, welche kommunalen und kantonalen Strassenbauten den Verkehrsfluss verträglich halten. Es koor-



Obergasse anno 1908



Seidenhof – Baubereich Südost – Stand Ende 2020



diniert aber auch die Verkehrserschliessungen der einzelnen Bauprojekte und richtet diese auf einen übergeordneten Plan aus, der auch einen allfälligen Anschluss an die Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster ermöglicht.



Ausschnitt aus Entwurf Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland

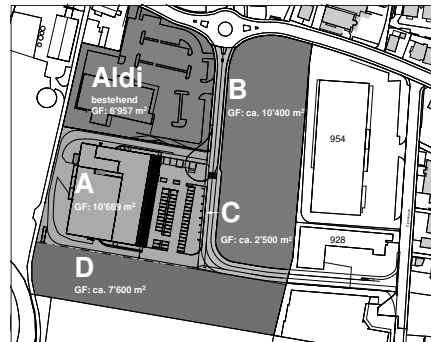
Jene Bauherrschaften, die nicht den Weg der Sondernutzungsplanverfahren einschlagen wollen, müssen mit dem Gemeinderat einen **verwaltungsrechtlichen Vertrag** nach Art. 65 PBG abschliessen. Darin wird u.a. vereinbart:

- sparsamer Umgang mit der Ressource Boden (z.B. Mindestanzahl Geschosse, nur wenige Aussenparkfelder) und gute städtebauliche Einbindung;
- minimaler Energieverbrauch;
- Pflicht, die genügende Erschliessung mit Verkehrsgutachten zu unterlegen;
- Ausrichtung auf das Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland inkl. Finanzierung und Abtretung von Boden;
- Anbindung an Langsam- und öffentlichen Verkehr.

Die **Genossenschaft Migros Zürich** (GMZ) hat ein Kaufrecht über mehrere Baufelder auf der Parzelle Nr. 250 und plant, südlich der bestehenden Aldi-Filiale einen Neubau mit Verkaufs- und Dienstleistungsflächen zu erstellen (vgl. Abb.). Der Gemeinderat schloss daher mit der GMZ einen verwaltungsrechtlichen Vertrag ab über die Entwicklung, Ausgestaltung, Erschliessung und Überbauung dieser Teilfläche des besagten Grundstücks.

Auf unterschiedlichen Baufeldern sollen u.a. ein Migros-Supermarkt, eine zusätzliche Verkaufsfläche (zusammen

maximal 2'450 m² Detailhandelsverkaufsfläche) sowie Dienstleistungsflächen im Obergeschoss (Baufeld A), eine Verlängerung der Wiesentalstrasse mit Durchstich zur Etzelstrasse (Baufeld C) und ein grosser Gewerbe- oder Industriebetrieb (Baufeld B) erstellt werden. Auf der Restfläche Richtung Süden (Baufeld D) können noch weitere Büro-, Gewerbe- oder Industriebetriebe angesiedelt und erschlossen werden; diese Fläche verbleibt im Eigentum der Uznaberg AG.



Baufelder Parzelle Nr. 250

Im Masterplan Arealentwicklung Streuli vom 4. Mai 2018 ist im Gegenzug festgehalten, dass auf dem Streuli-Areal «eine Zentrumsversorgung mit einem Angebot für den täglichen Bedarf zu erstellen [ist]. Mindestladenfläche 1'000 m²». Vgl. Februar-, März- und November-LinthSicht (inkl. Beilage «Städtebauliche Entwicklungsstudie Bahnhofsgelände»).

Das **Industrieareal Uznach Tor West** soll weiterentwickelt und der Wirtschaftsstandort Uznach gestärkt werden. Damit verbunden ist die Idee, auf dem Areal der Uznaberg AG die neue Produktionsstätte der Streuli Pharma AG zu errichten. In der Folge kann das jetzige Industrieareal im Zentrum beim Bahnhof einer Neuüberbauung zugeführt werden. Das alles kann nur gelingen, wenn auf eine Unterschutzstellung der Spinnereibauwerke verzichtet wird. Der Gemeinderat und in der Folge auch der Regierungsrat nahmen eine Güterabwägung vor. In unmittelbarer Nähe gibt es Industriedenkmäler von höherem Schutzwert (u.a. Schubiger-Areal, Rotfarb) und eine Umzonung in eine Wohnzone kommt nicht in Frage. Deshalb ist das wirtschaftliche Risiko unverhältnismässig gross, in die bestehenden Bauten zu investieren. Die beiden Staatsebenen kamen in der

Folge zum Schluss, dass die Spinnereibauwerke im Rahmen der Richtplananpassung 2019 aus dem kantonalen Richtplan, Koordinationsblatt S32 «Schützenswerte Industriebauten», gestrichen werden sollen. Der Bund stimmte 2020 dieser Richtplananpassung zu. Der Gemeinderat wird die Änderung in der Schutzverordnung 2021 noch einmal öffentlich auflegen. Im Gegenzug wird mit der Uznaberg AG ein verwaltungsrechtlicher Vertrag erarbeitet betreffend die zukünftige Nutzung des heute durch die Gebäude der alten Spinnerei belegten Areals auf dem Grundstück Nr. 255. Eine Einigung sollte 2021 erzielt werden können. Vgl. Beilage «Städtebauliche Entwicklungsstudie Bahnhofsgelände» in der November-LinthSicht.



Schadhafte Bausubstanz Spinnerei Uznach

Ortsplanungsrevision (OPR)

Der Zonenplan und das Baureglement bilden den Rahmennutzungsplan der Gemeinde und sind zusammen mit dem kommunalen Richtplan DAS Instrument der kommunalen Ortsplanung. Gemäss Art. 175 PBG sind die Zonenpläne und Baureglemente der Gemeinden innert zehn Jahren, also bis 2027 an das neue Recht anzupassen.

Art. 5 PBG verlangt, dass die Gemeinde im kommunalen Richtplan insbesondere die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie

den geplanten Infrastrukturausbau in ihrem Gebiet für einen längeren Zeitraum aufeinander abstimmt und mit Kanton und Region koordiniert.

Nach Art. 7 PBG unterteilt die Gemeinde ihr Gebiet in Zonen unterschiedlicher Nutzungsart, Nutzungsinintensität und Immissionstoleranz. Sie erlässt im Baureglement die dazu gehörenden öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften. Sie kann für ein Gebiet nur dann bestimmte Nutzungen zulassen, solche ausschliessen oder das Bauen in konkret bezeichneten Gebieten vom vorangehenden Erlass eines Sondernutzungsplans abhängig machen, wenn dies ein besonderes öffentliches Interesse erfordert.

Aufgrund des grossen Nutzungsdrucks auf die leer stehenden Parzellen und Industriehallen im Industriegebiet Usserhirschland und in Anbetracht der Schwierigkeiten, bei Arealentwicklungen die öffentlichen Interessen zugunsten der Bürgerschaft durchzusetzen, beschloss der Gemeinderat bereits 2019, die Ortsplanungsrevision (OPR) voranzutreiben. Damit schafft er die Voraussetzungen, grosse Gebietsüberbauungen in einen koordinierten Planungsprozess einzubinden und die Interessen der Bevölkerung an Freiräumen, Ortsbild, Verkehrsanbindung u.v.m. leichter wahren zu können.

Vorarbeiten für die Ortsplanungsrevision (OPR) und deren Stand:

- **Masterplan** Uznach: Die Fortschreibung 2019 liegt genehmigt vor.
- Strategie **Siedlungsentwicklung nach innen**: Liegt bereinigt vor.
- Revision **Schutzverordnung** (Art. 176 PBG): Nach der öffentlichen Auflage sind noch zwei Einsprachen zu behandeln. Aufgrund der Güterabwägung von Gemeinde- und Regierungsrat soll die Spinnerei Uznaberg aus dem Schutzinventar resp. kantonalen Richtplan entlassen werden und damit der Ansiedlung der Streuli Pharma AG Platz bieten; das hat eine erneute Auflage der Schutzverordnung bzgl. dieser Änderung zur Folge (vgl. Beilage «Städtebauliche Entwicklungsstudie Bahnhofsgebiet» in der November-LinthSicht).
- Städtebauliche **Entwicklungsstudie** Bahnhof-/Eisenbahnstrasse (**Bahnhofsgebiet**): Der Entwurf wurde Ende 2020 dem Mitwirkungsverfahren

übergeben. Diese Studie verfolgt u.a. das Ziel, eine gemeinsame Vorstellung für die Entwicklung des Bahnhofsgebiets, eine Neuorganisation des Bushofs und eine verbesserte Verkehrsführung inkl. Promenade (Langsamverkehrsverbindung Ost-West) zu erwirken (vgl. Beilage «Städtebauliche Entwicklungsstudie Bahnhofsgebiet» in der November-LinthSicht).

- Städtebauliches **Konzept Hochhaus**: Der Entwurf wurde Ende 2020 dem Mitwirkungsverfahren übergeben. Wenn ein Investor eine Baute höher als 30 Meter plant, dann will der Gemeinderat bestimmen, in welchen Ortsteilen und unter welchen Bedingungen sich das mit dem Ortsbild vereinen lässt (vgl. Beilage «Städtebauliche Entwicklungsstudie Bahnhofsgebiet» in der November-LinthSicht).
- Bestimmung **Gewässerraum** (Art. 90 PBG): Den einzelnen Gewässern wird jener Raum zugeschrieben, der nötig ist, um die natürlichen Funktionen, den Schutz vor Hochwasser, die Gewässernutzung und den Unterhalt zu gewährleisten. Der Planentwurf wurde erst Ende 2020 fertiggestellt und wird 2021 dem Mitwirkungsverfahren und nachher der öffentlichen Auflage zugeführt werden.
- Revision **Gemeindestrassenplan**: Der Entwurf wird 2021 dem Mitwirkungsverfahren und danach der öffentlichen Auflage übergeben werden und stellt eine Vorarbeit für den neuen ÖREB-Kataster dar (siehe unten).
- Einführung des Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (**ÖREB**): Der Auftrag wurde erteilt. Bis Ende 2021 sollen die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen erfasst und den Grundeigentümern/innen, Behörden und Akteuren des Immobilienmarkts zugänglich gemacht werden.

Auf Basis dieser Vorarbeiten wird der Kommunale **Richtplan** erarbeitet. Der Entwurf wurde Ende 2020 bereits vom «alten» Gemeinderat besprochen. Die 2. Lesung erfolgte mit dem im September gewählten «neuen» Gemeinderat, der sich zusammen mit den betroffenen Amtsleitenden einzuarbeiten hat. Danach wurden die Nachbargemeinden und die Region ZürichseeLinth zur

Vernehmlassung eingeladen und die am meisten betroffenen Grundeigentümerschaften im persönlichen Gespräch informiert. Im April/Mai 2021 folgt bereits die Mitwirkung der Bevölkerung, die von den dannzumal herrschenden Corona-Schutzmassnahmen abhängig ist.

Was bedeuten diese Planungen in der Realität: Mit viel Zeit und Geld werden etliche Lebensbereiche aufgegriffen, miteinander koordiniert und planlich festgehalten. Sie, liebe Uznerin, lieber Uzner, werden über diese Planungsergebnisse informiert und in der Folge zur **Mitwirkung** eingeladen werden. Das wird Ihnen viel Zeit, Denkarbeit und vielleicht auch Nerven abverlangen. Der Vorteil des engen Fahrplans liegt darin, dass der Überblick leichter behalten werden kann und die Auswirkungen des einen Plans auf den nächsten einfacher zu sehen sind. All diese Planungen dienen dazu, den Zonenplan und das Baureglement richtig, sprich so zu verfassen, dass die räumliche Entwicklung der Gemeinde Uznach für alle möglichst verträglich stattfindet.

Streuli-Areal

Es ist unschwer zu erkennen, dass das Fabrikationsgebäude der Streuli Pharma AG unmittelbar beim Bahnhof mitten im Zentrum von Uznach heute eigentlich am falschen Ort steht. Der Traditionsbetrieb Streuli ist als «Anker-Arbeitgeber» seit jeher eng mit Uznach verbunden und sucht seit längerer Zeit nach einer valablen Lösung, um seine Fabrikationsanlage mitten im Zentrum von Uznach in neue Räumlichkeiten zu verlegen, die für die Fortführung der Produktion von Pharma-Erzeugnissen langfristig besser geeignet sind (siehe Seite 32).

Mit der Verlegung der Produktion werden unmittelbar beim Bahnhof grosse Flächen für eine Neunutzung frei. Diese wurde in einem aufwendigen Planungsprozess im Masterplan Arealentwicklung Streuli umschrieben, der bereits 2018 vom Gemeinderat und vom Amtsleiter des AREG genehmigt worden war (vgl. März-LinthSicht).

Der Masterplan muss der veränderten Gesetzgebung angepasst werden. So mussten ein Hochhauskonzept und eine städtebauliche Entwicklungsstudie

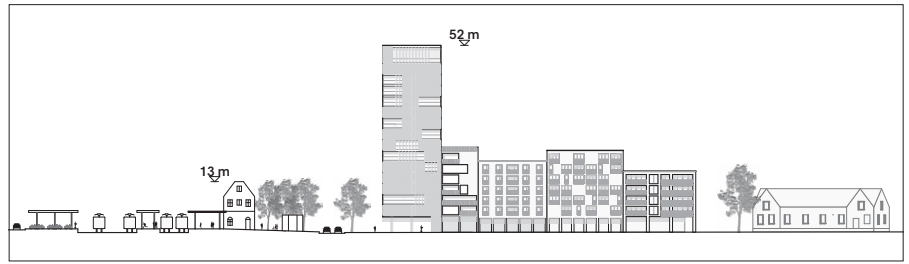


erarbeitet werden, um die Arealentwicklung Streuli in einen grösseren Rahmen einzubetten. Die Studie soll die Siedlungsentwicklung, den Verkehr sowie die unterschiedlichen Nutzungen und Freiräume städtebaulich aufnehmen und miteinander in Einklang bringen. Es geht also darum, gemeinsame Zielvorstellungen zu formulieren, wie das Bahnhofsgebiet gesamtheitlich, aber etappiert entwickelt werden kann.

Diese städtebauliche Gesamtschau wurde der Bevölkerung mit der Broschüre «Städtebauliche Entwicklungsstudie Bahnhofsgebiet» als Beilage der November-LinthSicht bekannt gegeben. Das Bahnhofsgebiet soll sinn gemäss in vier Bereiche unterteilt werden:

- Wohngebiet Eisenbahnstrasse mit Fokus Verkehrsberuhigung;
- Bahnhofsplatz als «Vorgarten» zur geplanten Blockrandüberbauung Streuli;
- Bushof anstelle Park&Rail-Anlage, die als Folge an neuem Ort neu organisiert wird;
- Grüner Knoten beim Bahnübergang als Verbindung und Wegführung vom Bushof ins Städtli.

Die Bevölkerung konnte bis Ende 2020 ihre Meinung zur Studie abgeben. Die meisten Rückmeldungen waren positiv und vom Verständnis geprägt, dass dieses Quartier für eine Verdichtung geeignet ist, eine solche Studie auf-



Schematische Darstellung eines Hochpunkts am Bahnhofsplatz

grund der langen Realisierungsdauer eine grosse Flughöhe aufweisen darf und muss und dass Hochhäuser durchaus eine Antwort auf den Siedlungsdruck sein können. Bedenken sind u.a. auszumachen beim Verkehr, der einerseits durch die Verdichtung generiert wird und andererseits beim Bahnübergang zunehmend stockt, und bei der Form, Materialisierung und Einbindung des Hochhauses ins Quartier und Ortsbild. Diesen Bedenken wird der Gemeinderat vertieft nachgehen.

Agglo Obersee

Die Gemeinde Uznach ist als Agglo-Obersee-Gemeinde für Infrastrukturvorhaben beitragsberechtigt. Im Zusammenhang mit dem Agglo-Programm 4. Generation meldete der Gemeinderat folgende Vorhaben an:

- Neuer Bushof als multifunktionale Drehscheibe inkl. P&R-Anlage.
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Städtli inkl. Ortseingänge und Temporegime als flankierende Massnahmen zur Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster.

– Regionale Radwegverbindung entlang der RVS ab Bahnhof Uznach bis zur Gemeindegrenze Schmerikon.

Die öffentliche Mitwirkung erfolgte bis Ende 2020. Diese wird innerhalb der Agglo Obersee ausgewertet. Das bereinigte Agglo-Programm 4. Generation wird Mitte 2021 den Bundesbehörden zur Genehmigung unterbreitet werden.

Dank

Eine Gemeinde kann nur funktionieren, wenn die Bevölkerung, die Verwaltung und die Behörden in etwa gleich «ticken». Der Gemeinderat dankt im Namen der Bevölkerung allen, die sich Zeit nehmen und ihr Können, Wissen und Wirken in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Das ist nicht selbstverständlich und darum umso wichtiger.

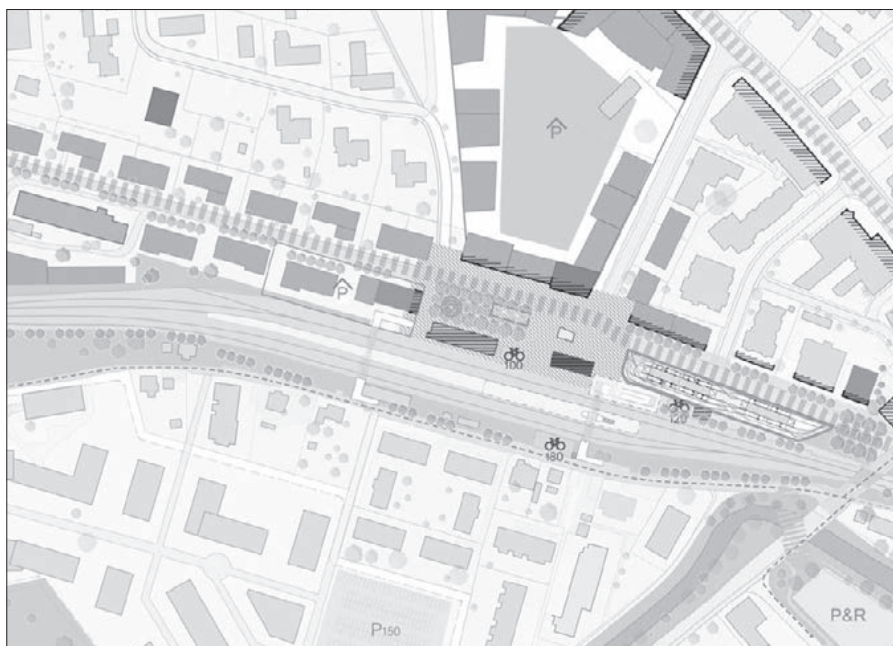
Verwaltung

- Personelles
- Arbeitsjubiläen
- Personalbestand
- Neuer Lohnprozess
- Corona und Verwaltung
- Büroräumlichkeiten
- Energie
- Rathaus 1
- Rathaus 2, Obergasse 24
- Liegenschaft Speerblick

Personelles

Zum Gemeindepersonal gezählt werden die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde mit der Gemeinde- und Schulverwaltung, den Schulleitenden, dem Hausdienst- und Hilfspersonal, dem Personal der Abteilung Tiefbau und des Altersheims Städtli sowie den Mitarbeitenden der Bibliothek und der Jugendarbeit.

Beim Gemeindepersonal (ohne Altersheim) ergaben sich 2020 folgende Mutationen:



Räumliches Konzept Bahnhofsgebiet aus städtebaulicher Entwicklungsstudie



Ende Januar trat Christina Nussbaum aus dem Gemeindedienst aus. Ihr 60-Prozent-Pensum wurde vom neuen Asylkoordinator Marco Berger übernommen.

Am 29. Februar verliess Daniel Buschor die Schulverwaltung. Seine Nachfolgerin ist seit 1. März Susanne Zaugg.

Im Juli schloss Katarina Vasic ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau EFZ mit Berufsmatur erfolgreich ab. Im August begann Jael Pfiffner ihre kaufmännische Lehre.

Aleksander Gos schloss beim Hausdienst der Schule Uznach erfolgreich seine Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ ab. Am 1. August begann Zoubir Francinelli am gleichen Ort seine Ausbildung als Unterhaltspraktiker EBA.

Seit 25. August unterstützt Nipha Oberholzer als Aushilfs-Mitarbeiterin das Reinigungsteam der beiden Rathäuser.

Cornelia Steiner trat am 1. September ihre Stelle in der IT-Abteilung mit einem Teilpensum von 60 Prozent an, nachdem Daniel Keller per 31. August eine neue Herausforderung angenommen hatte.

Am 9. November begann Daniela Petrillo ihre Tätigkeit mit einem 40-Prozent-Pensum bei der Schulverwaltung als Nachfolgerin von Sonja Oertig, die per 31. Juli ausgetreten war.

Beim Einwohneramt trat Manuela Kos per 31. Dezember aus dem Dienst der Gemeindeverwaltung aus.

Arbeitsjubiläen

Der Gemeinderat gratulierte zu Arbeitsjubiläen und dankte folgenden Personen für die Arbeit, die Treue und das Engagement für Sie und Ihre Gemeinde:

25 Jahre:

Anita Sommer, Mitarbeiterin Hausdienst Rathaus 1 und 2

20 Jahre:

Marlis Blöchliger, Mitarbeiterin Hausdienst Unterstufe

15 Jahre:

Dora Häni, Mitarbeiterin Hausdienst Rathaus 1

Erika Meier, Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Ruth Wyss, Mitarbeiterin Altersheim Städtli

10 Jahre:

Doris Koller, IT und Projekte
Barbara Künzle, Mitarbeiterin Steueramt

Edith Rüegg, Leiterin Sozialamt

5 Jahre:

Matthias Althaus, Grundbuchverwalter
Dolores Gemperli, Jugendarbeiterin

Erich Glaus, Wasserwart

Priska Hauser, Mitarbeiterin Altersheim Städtli

Isabelle Vollenweider, Mitarbeiterin Schulverwaltung

Personalbestand

Bei der Gemeindeverwaltung waren 16 Mitarbeitende mit einem Vollzeit- und ebenfalls 16 mit einem Teilzeitpensum angestellt. Zurzeit absolvieren zwei Lernende die dreijährige kaufmännische Ausbildung.

Die Schule wurde administrativ vom Rektor in einem Teilpensum sowie drei Mitarbeiterinnen in Teilpensen betreut. Die fünf Schulleitenden teilen sich ein Pensum von insgesamt 3,14 Vollzeitstellen.

Bei der Abteilung Tiefbau und der Wasserversorgung waren drei Vollzeit- und ein Teilzeitangestellter sowie ein Lernender beschäftigt.

Die Reinigungsdienste in den Rathäusern 1 und 2 sowie in der Bibliothek wurden durch vier Teilzeitmitarbeiterinnen erledigt.

Zwei Mitarbeiterinnen teilten sich in der Jugendarbeit 100 Stellenprozente. Im Altersheim Städtli waren 31 Mitarbeitende beschäftigt. Der Personalbestand entsprach 19,85 Vollzeitstellen.

Die Bibliothek wurde von sechs Mitarbeiterinnen mit Teilpensen administriert und betreut.

Die Schule Uznach beschäftigte 139 Mitarbeitende (ohne Verwaltung, Schulleitungen, Jugendarbeit und Lernende – inklusive sind Lehrpersonen der Volks- und Musikschule, Mitarbeitende FSB und Hausdienst).

Im Übrigen wird auf das in diesem Bericht abgedruckte Organigramm verwiesen.

Neuer Lohnprozess

Mit Einführung des neuen Personalreglements im Jahr 2019 wurde auch die Umsetzung eines neuen Lohnsystems (NeLo) thematisiert. Dabei wurde das NeLo des Kantons auf die Ge-

meinde Uznach adaptiert. Aufgrund eines regionalen Vergleichs wurden sämtliche Funktionen innerhalb der Gemeindeverwaltung durch die Verwaltungskommission einem definierten Lohnband zugeordnet. In einem zweiten Schritt erfolgte die konkrete Einstufung jedes/r Mitarbeitenden innerhalb des entsprechenden Lohnbands. Ende 2020 genehmigte der Gemeinderat das neue Lohnsystem und die entsprechende Einreihung nach Lohnklassen. Ebenfalls wurde der Stellenplan der einzelnen Abteilungen verabschiedet.

Corona und Verwaltung

Die Corona-Pandemie hatte im vergangenen Jahr auch erhebliche Auswirkungen auf den Verwaltungsbetrieb. So galt es, sich Mitte März neu zu organisieren und entsprechende Schutzkonzepte zu erarbeiten. Innerhalb der Gemeindeverwaltung amtierte Thomas Schiesser als Pandemieverantwortlicher, während übergeordnet und in der Aussenwirkung der Gemeindepräsident zuständig wurde. Während des 1. Lockdowns im Frühling wurden die Büros der Verwaltungsgebäude geschlossen und nur noch auf telefonische Anmeldung hin geöffnet. Auch wurde vereinzelt auf Homeoffice-Betrieb umgestellt. Die Zielsetzung der Verwaltung, die Dienstleistungen gegenüber der Bürgerschaft jederzeit aufrecht zu halten, konnte gut erreicht werden. Aufgrund der Erfahrungen der 1. Welle wurden kleinere konzeptionelle Anpassungen vorgenommen, die sich in der 2. Welle bewähr(t)en.

Büroräumlichkeiten

Die Sanierung des Rathaussaals sowie der Ersatz der Beleuchtung im Treppenhaus konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die Büroräume der Verwaltung im Rathaus sind bezüglich Sicherheit und Kundenfreundlichkeit weiterhin unbefriedigend. Inzwischen wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich nebst der räumlichen Situation auch zur organisatorischen Entwicklung der Gemeindeverwaltung Gedanken macht. Erste Resultate sollten Ende 2021 vorliegen.

Energie

In diversen Schulzimmern wurden Feuchtigkeitsmesser installiert, die



aufzeigen, ob in den Schulräumen richtig gelüftet wird. In den Verwaltungs- und Schulliegenschaften werden weiterhin die Raumtemperaturen erfasst, um die Heizkosten weiter zu senken und zu optimieren. Dies hat positive Auswirkungen auf den Energieverbrauch und spart Heizkosten.

Die Gemeinde Uznach fördert als zertifizierte Energiestadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten seit vielen Jahren die Nutzung von erneuerbaren Energien und geht bei den eigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel voran. Auf dem Dach des Oberstufenzentrums wurde 2020 eine Photovoltaikanlage installiert (vgl. auch Oberstufenzentrum Haslen Seite 20). Als nächstes wird nach Abschluss der Umbau- und Erweiterungsarbeiten auf dem Flachdach der Turnhalle Haslen eine Photovoltaikanlage installiert.



Photovoltaikanlage Altersheim Städtli

Rathaus 1

Beim Rathaus 1 wurde im Treppenhaus die ganze Beleuchtung mit LED-Leuchten erneuert. Der Rathaussaal wurde mit neuen Tischen und Stühlen, neuer Beleuchtung und einem interaktiven Bildschirm ausgestattet, um den heutigen Anforderungen an medial unterstützten Sitzungen gerecht zu werden. Zudem wurde der Einbauschrank im Gang vor dem Saal in ein Stuhllager umgebaut.

Rathaus 2 (Obergasse 24)

Beim Rathaus 2 an der Obergasse 24 bekamen Decke und Wände im Eingangsbereich einen neuen Anstrich. In Sachen Büroorganisation wurde eine Studie mit möglichen Aus- oder Umbauvarianten erarbeitet.

Liegenschaft Speerblick

Die Liegenschaft Speerblick wird seit Jahren durch den Verein Sozialpädagogische Wohngruppen Speerblick und

die Sprachheilschule (Tagesschule) genutzt. Der in die Jahre gekommene Ölheizkessel wurde durch einen neuen Pellet-Heizkessel für Raumheizung und Warmwasser ersetzt. Für die Lagerung der Pellets wird der alte Öltankraum verwendet.



Heizraum mit Pellet-Heizkessel

Sicherheit, Ordnung

- Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach–Schmerikon
- Zivilschutzorganisation Zürichsee-Linth
- Aufbahrungsraum

Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon

Mit 76 Personen durfte die Feuerwehr ins Berichtsjahr 2020 starten. Aufgeteilt sind die 13 Frauen und 63 Männer in zwei Piketteinheiten und einen Logistikzug. Nebst den Einsätzen und Übungen war wiederum die Gewinnung neuer Angehöriger der Feuerwehr (AdF) eine gewichtige Aufgabe. Im vergangenen Jahr leisteten die AdF 51 Einsätze mit total 649 Einsatzstunden. Geplant waren im selben Zeitraum

Aus- und Weiterbildung im Rahmen von 51 Übungen und 202 Kurstagen. Coronabedingt musste die Ausbildung angepasst und zum Teil ausgesetzt werden. Durchgeführt werden konnten schliesslich 139 Kurstage sowie 24 Übungen und Fachausbildungen. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr war über das ganze Jahr 2020 nicht beeinträchtigt.

Personenrettungen

Die Feuerwehr wurde zweimal zu Personenrettungen aufgeboden. Als Personenrettung zählen Fälle, in denen sich die betroffenen Personen nicht mehr selbstständig aus der Gefahrenzone oder Lage befreien können.



Auto im Tobel, 23. August



Muldenbrand, 10. Juli

Einsatzstatistik nach Alarmaufgeboden	2020	2019	2018
Brand-Einsätze	14	9	12
Alarm-Einsätze ohne Schaden	11	9	10
Öl-/Chemiewehr-Einsätze	8	11	7
Technische Einsätze, Rettungen	18	16	21
Total	51	45	50

Einsatzstatistik nach Einsatzort	2020	2019	2018
Uznach	36	24	25
Schmerikon	11	19	16
Nachbargemeinden	2	2	6
Autobahn A15 (ehemals A53)	2	0	3
Total	51	45	50

Verkehrsunfälle

Die Feuerwehr unterstützte die Kantonspolizei und Regio 144 bei einer gestürzten Velofahrerin, einem rund 200 m in ein Tobel gestürztes Fahrzeug und einem auf dem Dach liegenden LKW.



Gekippter LKW, 18. Dezember

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (ZSO ZL)

Das Jahr 2020 stand auch für den Zivilschutz ganz im Zeichen von Corona. Der gesamte Übungsplan musste gestrichen werden, einzig die Unterhaltsarbeiten an den Zivilschutzanlagen konnten unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden.



Covid-Testzentrum Grünfeld

Die Pandemie löste im Berichtsjahr landesweit zum Teil grosse Zivilschutzeinsätze aus, so auch in der ZSO ZL. Zwischen Ende März bis Mitte Juni standen 107 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) während 14,5 Wochen im Einsatz und leisteten in dieser Zeit 916 Dienstage im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus. Ende Oktober unterstützten fünf AdZS das Spital Linth in ihrem Corona-Testzentrum. Ende Dezember wurden sechs AdZS zur Überprüfung der Schutzkonzepte in den St. Galler Skigebieten eingesetzt. Weiter halfen sieben AdZS dem Altersheim Kaltbrunn beim Umzug in den Neubau im Rahmen einer Dienstleistung zugunsten der Gemeinschaft.



Zivilschutz bei der Überprüfung der Schutzkonzepte auf den Skipisten

Obwohl keine Ausbildung im Sinn der Wiederholungskurse geleistet werden konnte, leistete die ZSO ZL 1011 Einsätze für die Bevölkerung der Region ZürichseeLinth.

Im Bereich Material konnte 2020 ein weiterer Schritt vorwärts gemacht werden. So wurde der neue Pionier-Container in Betrieb genommen. Dieser verkürzt die Einsatzbereitschaftszeit eines schweren Pionierelementes erheblich und erleichtert den Materialtransport zum Schadensplatz.

Obwohl die meisten Beförderungskurse infolge Corona abgesagt werden mussten, sind wir stolz, trotzdem folgende Beförderungen vornehmen zu können:

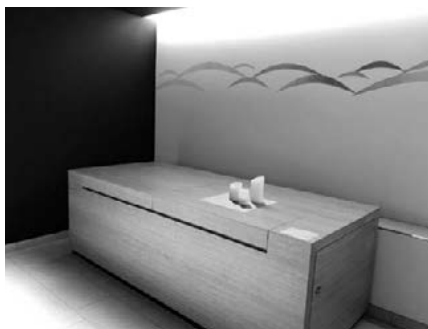
Zum Korporal: Brunner Marco, Dal Vecchio Alessandro, Gresch Patrik, Güler Efe, Nussbaumer Lars und Richle Marc.

Zum Gefreiten: Baumann Max.

Der personelle Bestand der Regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) lag Ende 2020 bei 439 AdZS.

Aufbauungsraum

Im Zug der Erweiterung des Spitals Linth wurde auch der Aufbauungsraum neu gebaut und ausgestaltet. Über die beiden Katafalke konnte ein Benützungsrecht über 50 Jahre abgeschlossen werden.



Neue Räume, neue Katafalke

Bildung (Teil Liegenschaften)

- Schulraumplanung
- Doppeltturnhalle Haslen
- Oberstufenzentrum Haslen
- Schulhaus Bifang
- Schulhäuser Letzi/Gerbi
- Schulhaus Büel
- Schulhaus Weinberg
- Neophytenbekämpfung

Volksschule

Die Berichterstattung aus gemeinderätlicher Sicht beschränkt sich auf die Schulliegenschaften. Ab Seite 34 finden Sie jedoch einen separaten Bericht über die Führung der Volksschule aus der Feder der Schulleitungen resp. der Schulverwaltung.

Schulraumplanung

Das Schulhaus Ausserhirschland soll gemäss Schulraumplanung ersetzt und mit dem Kindergarten Gerbi in einem Neubau zusammengelegt werden. Bereits anfangs 2017 bemühte sich der Gemeinderat, Land für einen geeigneten Ersatzstandort zu erwerben. Im Vordergrund stand der Kauf der Parzelle Nr. 1134, Remigihof, östlich des Linth-Parks. Das erste Kaufangebot fand keinen Anklang, und die Karl Vögele AG verkaufte das Land an die Euro Estates GmbH. Mit ihr wurden Ende 2018 Gespräche über den Kauf von rund 4'800 m² Land aufgenommen. Nach mehreren Runden scheiterten die Verhandlungen Mitte 2020 aufgrund der Preisvorstellungen, der Verknüpfung mit den Aussenparkplätzen des Linth-Parks und den zeitlichen Erfordernissen für die allfällige Zustimmung der Bürgerschaft an der Urne. Der Gemeinderat prüfte parallel dazu zwei weitere Standorte und nahm Ende 2020 erste Kaufgespräche auf.

Doppeltturnhalle Haslen

2019 wurde die Gesamtsanierung der Doppeltturnhalle Haslen geplant und der Bürgerversammlung ein entsprechendes Gutachten mit Antrag vorgelegt. Dieses wurde jedoch zurückgewiesen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, «nach Möglichkeiten einer sinnvollen Erweiterung der Zuschauer-räume (unter Berücksichtigung und Optimierung der Fluchtwege und der feuerpolizeilichen Situation) zu suchen und eine allfällige Bestvariante als Zusatz-



variante zur Gesamtisanierung der Turnhalle Haslen der Bürgerschaft zur Abstimmung vorzulegen», was der Rat auch tat.

Die Bürgerschaft stimmte in der Folge diesen Anträgen zu, die Turnhalle Haslen einerseits einer Gesamtisanierung im Betrag von CHF 2'960'000 zu unterziehen und andererseits um eine Zuschauertribüne, einen Sporteingang, einen Mehrzweckraum, ein IV-WC und eine Lehrgarderobe im Obergeschoss zu erweitern und zwar für total CHF 1'560'000.

Dank den geleisteten Vorarbeiten der Planer und der Verwaltung kann der Baubeginn für die Gesamtisanierung inkl. Erweiterungen der Doppelturnhalle Haslen ab Frühlingsferien 2021 erfolgen. Gemäss straffem Bauprogramm könnte die totalerneuerte und erweiterte Doppelturnhalle Ende November 2021 wieder für Schule und Vereine freigegeben werden.

Oberstufenzentrum Haslen

Auf dem Flachdach des Oberstufenzentrums Haslen wurde eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 93,24 kWp und einer Absorberfläche von rund 490 m² installiert. Der Einbau resp. die Sanierung der Filter- resp. Kaminanlage für die Schnitzelkesselanlage muss auf 2021 verschoben werden. Nötig machten dies einerseits neue gesetzliche Vorgaben über den Einbau von Speicheranlagen, andererseits eine grössere und aufwendigere Sanierung mit Ersatz der Schamottesteine im Kessel, welche höhere und nicht budgetierte Kosten auslöste.

Schulhaus Bifang

Im Schulhaus Bifang wurden im Erdgeschoss die WC-Anlagen für die Mädchen saniert. Die ganze elektrische Verdrahtung mit Schaltschrank – aus dem Jahr 1928 – wurde erneuert. Aufgrund der neuen elektrischen Verdrahtung konnten FI-Personenschutzschalter eingebaut werden.

Schulhäuser Letzi/Gerbi

Als Abgrenzung des Schulgeländes zur Sägestrasse und zum Gerbiweg wurde ein Maschendrahtzaun zur Sicherheit der Kinder erstellt. Ein gleicher wurde beim Schulhaus Letzi im Bereich des

Spielplatzes zur Schulhausstrasse gebaut.

Schulhaus Büel

Da immer wieder Bälle vom Pausenplatz die Storen beim Schulhaus Büel deformieren, wurde auf der Südseite ein entsprechender Ballfang als Storenschutz erstellt. Im Bereich Treppenhhaus wurde im Untergeschoss ein Glasabschluss wegen den Lärmimmissionen zu den Schulräumen gebaut.



Türabschluss im Treppenhhaus

Schulhaus Weinberg

Im Kindergarten des Schulhauses Weinberg wurde die Beleuchtung teilweise ersetzt.

Neophytenbekämpfung

Im Bereich Neophytenbekämpfung wurden beim Schulhaus Haslen zur Herrenackerstrasse hin sowie beim Schulhaus Bifang die Umgebung von Neophyten befreit und mit standortgerechter und einheimischer Bepflanzung besetzt.

Kultur, Freizeit

- Kultur ZürichseeLinth
- Marktwesen
- Bibliothek: Jahresbericht
- Parkierung und Verkehrssicherheit Flussbad Grynau
- Bewegungspark (Skateanlage)
- Spielplätze

Kultur ZürichseeLinth

Das Corona-Jahr 2020 war auch für die Kulturszene sehr einschneidend. Unzählige Veranstaltungen fielen dem Virus zum Opfer bzw. mussten verschoben werden. Der Vorstand des Vereins Kultur ZürichseeLinth traf sich dennoch regelmässig zu seinen Sitzungen und prüfte entsprechende Gesuche auf ihre Unterstützungswürdigkeit.

Als einer der letzten Anlässe auf regionaler Ebene konnte am 2. März der «KulturTopf» durchgeführt werden. Gemeindevertreter/innen und Kulturschaffende trafen sich in ungezwungenem Rahmen im Kulturzentrum Eichen in Schänis.

Aus Uzner Sicht war die Durchführung der Inszenierung «Tuusig Dummheite» durch die Theatergruppe Commedia Adebar von anfangs Oktober ein Highlight. Der Mut, trotz der aktuell sehr schwierigen Situation an der Durchführung der Produktion festzuhalten, verdient Respekt und Anerkennung.



Commedia Adebar präsentierte Tuusig Dummheite

Marktwesen

Beide Märkte mussten trotz Erarbeitung eines Schutzkonzeptes aufgrund der sich jeweils drastisch zuspitzenden Lage abgesagt werden.

Bibliothek Uznach, Jahresbericht

Bibliothek in Zeiten von Corona: 35 Jahre Bibliothek Uznach: Gerne wäre dieses Jubiläum mit einem attraktiven Veranstaltungsprogramm gefeiert worden, aber sowohl der Jubiläumsanlass Anfang Mai als auch die meisten der geplanten 25 Veranstaltungen mussten aufgrund von Corona abgesagt werden.

Betriebszahlen: Trotz Lockdown im Frühjahr und erschwerten Ausleihbedingungen während des restlichen Jahres konnte die Bibliothek über 95'300 Ausleihen (97% des Vorjahres) und mehr als 13'800 Downloads (Zunahme um fast 30%) verzeichnen. Ebenfalls stieg die Zahl der Bibliotheksnutzer/innen, welche die Bibliothek während des ganzen Jahres gut besuchten. Durchschnittlich wurden trotz Corona-Beschränkungen pro Monat fast 2'300 Bibliotheksbesuche registriert. Um das Angebot der Bibliothek Uznach auf hohem Niveau aktuell zu

halten, wurden 2'356 Medien ausgetauscht und 2'549 Neuheiten angeschafft. Der aktuelle Medienbestand beläuft sich auf rund 19'500 Exemplare.

Veranstaltungen: Aufgrund der ausserordentlichen Situation konnten nur zwei Veranstaltungsabende des Gesprächszyklus «Gespräche über Bücher», ein Buchtippkaffee, eine Geschichtenstunde für Kinder, ein Anlass mit Kilian Oberholzer im Rahmen von «Uznach zeigt Vielfalt» und die Buchvernissage von Franz Walter durchgeführt werden.

Bibliothek und Schule: Ausser während des Frühlings-Lockdowns fanden alle monatlichen Klassenbesuche statt. Während der Schliessung wurden die Schüler/innen via Lieferservice mit Medien versorgt. Die Buchvorstellungen konnten aufgrund der Ausfallstunden nur im Rahmen der Oberstufen-Schulbesuche angeboten werden. Auch durften die geplanten Autorenlesungen für die 5. und 6. Klassen nicht stattfinden. Das Leseförderangebot «Lesepate» musste im Frühjahr eingestellt werden.

Administratives: Die Benutzerordnung der Bibliothek wurde überarbeitet und bietet den Kunden/-innen aus Uznach und den Trägergemeinden Gommiswald und Schmerikon neu attraktivere Ausleihbedingungen: Auch alle nichtschulpflichtigen Kinder aus Uznach dürfen die Bibliothek neu gratis nutzen. Für alle Trägergemeinden ist die DVD-Ausleihe kostenlos und Neuzuzüger/innen und AHV-Bezüger/innen können das Angebot der Bibliothek drei Monate gebührenfrei testen. Einmalige Einzelausleihen sind ebenfalls kostenfrei. Zudem wurde das Medien-Sortiment mit dem neuen Angebot «TONIE-Hörbücher» für Kinder erweitert.

Das Jahr 2020 forderte ein hohes Mass an Betriebsflexibilität: Von betrieblichen Anpassungen über neue Besuchsregeln, Ausleih- und Medienberatungen am Telefon bis zur Umstellung auf Bestell-, PickUp- und Lieferservice bewältigte das Team alle Herausforderungen. Den freiwilligen Helfern/innen, welche die bestellten Medien in die Kunden-Briefkästen in den Trägergemeinden verteilten, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Dieses hohe Mass an Flexibilität wurde

von der Kundschaft sehr geschätzt und vielfach verdankt.

Parkierung und Verkehrssicherheit Flussbad Grynau

Der Gemeinderat hatte im letzten Jahresbericht in Aussicht gestellt, auf die Badesaison 2020 hin die Voraussetzungen zu schaffen, dass «Wildparkieren» kaum mehr möglich ist und konsequent gebüsst wird. Anlässlich einer Aussprache u.a. mit Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement (SJD), konnte eine konstruktive Lösung gefunden werden. So wurde im Eilverfahren die Signalisation «Verbot für Motorwagen und Motorräder» mit Zusatztafel «Landwirtschaftlicher Verkehr oder mit Bewilligung gestattet» an der Pumpwerkstrasse erneuert und ein privater Sicherheitsdienst aufgrund von Art. 3 Polizeireglement beauftragt und ermächtigt, die Einhaltung der Parkordnung zu kontrollieren und bei Widerhandlung entsprechende Bussen auszusprechen. Unterstützt wurde der Sicherheitsdienst von der Regionalpolizei, was sich schnell herumsprach, Wirkung zeigte und das Wildparkieren drastisch reduzierte.



Hoffentlich vorbei: Wildparkierende beim Flussbad

Weitere Massnahmen wurden mit den Vertretern des SJD resp. der Kantonspolizei vereinbart, falls diese kombinierten Kontrollen die gewünschte Wirkung verlieren sollten.



Beschleunigung an unübersichtlicher Stelle

Mit dem SJD wurde auch die Höchstgeschwindigkeit auf der Grynaustrasse thematisiert. Der Gemeinderat hätte gern von Tuggen her eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h bis zur Pumpwerkstrasse, damit nicht bereits nach der Grynaubrücke auf 60 km/h und kurz danach bei den Einfahrten in die Parkplätze sogar auf 80 km/h beschleunigt wird – also genau dort, wo «Freizeitler/innen» die Grynaustrasse queren. Die motorisierten Verkehrsteilnehmenden könnten sich besser auf die Strasse konzentrieren, über weitere Strecken dieselbe Geschwindigkeit fahren, wären dadurch weniger abgelenkt, würden weniger Treibstoff verbrauchen und vor allem langsamer fahren, als sie es heute tun könnten. Weitere Varianten wären in diesem Bereich durchgehend 50 km/h oder der Einbau einer Querungshilfe. Klarheit wird wohl erst das Jahr 2021 bringen.

Bewegungspark (Skateanlage)

Im Frühling konnte der Bewegungspark (Skatepark) beim Pfadihaus am Steinenbach fertiggestellt werden. Nun steht eine attraktive Infrastruktur für diverse Rollsportarten zur Verfügung, die rege genutzt wird und sich grosser Beliebtheit erfreut.



Bewegungspark/Skateanlage aus Drohenperspektive, Foto: Martin Bommeli

Spielplätze

Die gemeindeeigenen Spielplätze wurden einer allgemeinen Kontrolle unterzogen. Festgestellte Mängel wurden behoben und einzelne Spielplätze nach-



und aufgerüstet. Die Spielplätze entsprechen wieder der gültigen BFU-Empfehlung und können von den Kindern unbeschwert benutzt werden.



Spielplatz Ausserhirschland

Gesundheit, Soziales

- Altersheim Städtli
- Spital Linth
- Pflegefinanzierung
- Neue Alterspolitik
- Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Altersheim Städtli

Corona verlangt neue Lösungen

Im Berichtsjahr prägte Corona das Leben der Heimbewohner/innen wesentlich. Mit dem Lockdown von Mitte März wurden die drei öffentlichen Räume im Erdgeschoss zu einem einzigen lichtdurchfluteten Raum geöffnet. Die Bewohnenden können sich seither an Zweier-Tischen mit genügend grossem Abstand treffen. Etliche logistische und organisatorische Anpassungen ermöglichen einen weitgehend «normalen» Alltag. Getrübt wurde dieser durch die verordneten Einschränkungen der Risikopersonen (65+) sowie durch die behördlich verfügbaren fehlenden Besuche der Angehörigen. Nach der anfänglichen Starre entstanden immer mehr Ideen, wie die Zeit sinnvoll überbrückt werden konnte: Soft-Kegeln im Haus, gemeinsame Wortspiele und vieles mehr. Glücklicherweise meldeten sich immer wieder Freiwillige. Deren Ideen boten willkommene Abwechslung im Aktivierungsprogramm für die Bewohnenden. Die interne Cafeteria wurde in dieser Zeit vorwiegend durch eine Bewohnerin geführt, die Bewegungsstunden wurden von Studenten/innen corona-konform geleitet und die Bewohnenden wurden auf kurzen Spaziergängen vor das Haus begleitet. In



Soft-Kegeln corona-konform

dieser Zeit wurde erkannt, dass auch mit wenig professionellen Ressourcen in einer einfachen Form Aktivierung und Alltagsgestaltung auf hohem Niveau weitergeführt werden können. Die Angehörigen, die von einem Tag auf den andern nicht mehr persönlich am Geschehen des Altersheims teilhaben durften, wurden regelmässig per E-Mail über die Aktivitäten im Heim informiert.

Projekte

Mit einer externen Ausbildungsexpertin konnte zu Beginn des Jahres ein umfassendes **Ausbildungskonzept** erstellt werden. Vom Bildungsamt wurde daraufhin die Bewilligung für zwei neue Ausbildungsplätze erteilt, für eine Lernende mit der erstmals angebotenen Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit (FaGe) und eine Lernende mit der Ausbildung Gesundheit und Soziales (AGS). Eine Lernende Fachfrau Betreuung (FaBe) befindet sich bereits im 2. Lehrjahr. Damit ist die jüngste Mitarbeitende 16, die älteste 63 Jahre alt.



Bewegungsrunde

Nach vielen verschiedenen Vorbereitungsarbeiten konnte die **Bewohner-software**, welche seit Eröffnung des Altersheims eingesetzt wurde, neu aufgesetzt und in Betrieb genommen werden. Die Rechnungsstellung erfolgt seither effizienter und übersichtlicher.

Leistungserbringer wie Krankenkassen, SVA und Pflegerestfinanzierung der Gemeinden verlangen eine geplante und evaluierte Dokumentation der erbrachten Leistungen. Die alltägliche Arbeit einer Pflegeperson wird damit sichtbar und verrechenbar gemacht. Das bestehende **Dokumentationssystem** wurde ebenfalls erneuert. Im Vorfeld mussten alle Mitarbeitenden geschult werden.

Die **Reinigung** wurde vereinheitlicht und mit der Anschaffung neuer Geräte erleichtert. Ein Teil der corona-bedingten Mehrarbeit konnte dadurch erfolgreich aufgefangen werden. Das neue System entspricht den gesteigerten Anforderungen an Hygiene, was in der aktuellen Situation unverzichtbar ist.



Kein Teil des neuen Reinigungskonzepts

Veranstaltungen

Jahreszeiten und Feiertage wurden im Altersheim gelebt und gefeiert – trotz Corona:

- Neujahrs-Apéro, SchmuDo und Besuch Osterhase



- 1. August mit Grillabend (wetterbedingt ins Haus verlegt)
- Apéro zur Ehrung einer Bewohnerin für ihr Schaffen als Schriftstellerin und Poetin
- Festakt zur Baumaufriktion (wegen Strassensanierung musste ein Baum gefällt und durch stattliche Bergahorn ersetzt werden)
- Klausurbesuch und «Guetzlen»
- Weihnachtskrippe begrüßen, Weihnachtsfeier und Weihnachtsessen
- Ursprünglich geplante kulturelle Veranstaltungen wurden abgesagt bzw. durch Balkonkonzerte ersetzt. Dank verschiedenen Organisatoren tauschten die Bewohner/innen regelmässig von ihren Balkonen den musikalischen Klängen von Alphorn-Trio, Männerchor, Sopranistin, Darbietungen von Schulklassen und Musikschule, Blechbläser u.v.a.m. Jeweils eine grosse Freude, die herzlich verdankt wird.



Konzert am Schmudo



Begrüssung Ahornbaum



1. Klässler/innen zu Besuch

Kennzahlen

	Total 2020	Männer	Frauen	Total 2019	Männer	Frauen
Ø Alter Ende Jahr	88.8	88.8	88.9	89.4	87.2	89.9
Ø Alter bei Eintritt	86.1	89.6	85.4	89.6	92.4	88.7
Ø Aufenthaltsdauer (Jahre)	4.53	6.69	3.9	5.35	8.12	4.77
Altersstruktur Ende Jahr	2020			2019		
Alter von 70 bis 79 Jahre	3	1	2	5	2	3
Alter von 80 bis 89 Jahre	13	2	11	20	3	17
Alter von 90 bis 104 Jahre	15	4	11	5	0	5
Anzahl Eintritte	11	2	9	4	1	3
Anzahl Austritte	10	1	9	5	1	4

Pflegeaufwand pro Anzahl Bewohnende	pro BESA-Stufe			
	31.12.2020		31.12.2019	
BESA-Stufe	Anzahl Bewohner	Ø Pflege/ Bew./Tag	Anzahl Bewohner	Ø Pflege/ Bew./Tag
0	1	-	1	-
1	5	17 Min.	7	16 Min.
2	7	29 Min.	8	32 Min.
3	3	52 Min.	3	51 Min.
4	6	68 Min.	4	68 Min.
5	4	92 Min.	2	98 Min.
6	2	116 Min.		
7	3	128 Min.	3	128 Min.
8	-	-	2	146 Min.
9	1	165 Min.	1	167 Min.
Ø pro Person und Pflegetag		62 Min.		52 Min.
Ø BESA-Einstufung		3.9		3.55

Verrechnete Pensions- und Pflegetage (ohne Reservations- und Kündigungstage)

	2020		2019	
BESA-Stufe	Pensionstage	Pflegetage	Pensionstage	Pflegetage
Total	11495	10836	11470	10996
%-Auslastung	98.15%	92.52%	98.20%	94.14%

Übersicht Mitarbeitende

	Anzahl Personen (Stellen-%)	
	2020	2019
Pflege, Betreuung, Diplomierte MA	10 (630%)	9 (573%)
Pflege, Betreuung, Pflegehelfer, AGS	7 (430%)	5 (320%)
Aktivierung	1 (40%)	0
Hauswirtschaft / Küche / Hauswart	12 (785%)	12 (775%)
Leitung / Administration	1 (100%)	1 (100%)



Spital Linth



Die Erweiterung und Sanierung des Spitals Linth ist weiter auf Kurs und liegt im Zeitplan. Nach 16-monatigen Umbauarbeiten konnte im August 2020 das Hochhaus B mit Garderoben, Labor, Ambulatorium, Tagesklinik, Onkologie, IMC, Gebärabteilung sowie Wöchnerinnen- und Dialysebereich bezogen werden. Während des laufenden Spitalbetriebs wurden sechs Etagen totalsaniert und die gesamte veraltete Haustechnik erneuert (Heizung, Lüftung, Niederspannungsversorgung, Kalt- und Warmwasserversorgung). Wegen neuer Erdbeben- und Brandvorschriften mussten zudem alle Etagen mit statischen



Sanierung Haustechnik Hochbau (B)



Abbrucharbeiten Hochbau (B)

Massnahmen verstärkt werden (Betonmauern und Karbonbänder). Im Weiteren wurden vier Bettenlifte, der Personenlift und die Treppenhäuser komplett saniert und den heutigen gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Das ehemalige unterirdische Spital (GOPS) konnte mit der Bewilligung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz aufgehoben und die Installationen zurückgebaut werden. Einzelne Räume werden weiter als Lagerräume genutzt.

Die mit dem Umbau verbundenen Emissionen sowie der Ausbruch von Covid-19 stellte für alle Beteiligten einen organisatorischen Mehraufwand dar. Eine sehr grosse Herausforderung waren auch der Abbruch der alten Operationssäle und der Aufbau der neuen IMC-Räume sowie der Gebärabteilung über dem Notfallbereich.



Patientenzimmer

Die kurzfristig geplante Dialyse auf der 3. Etage im Hochhaus B konnte termingerecht fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Zudem wurden im Hochhaus B etwa 200 Räume für den zukünftigen Betrieb mit notwendi-

gen Installationen, Geräten, Mobiliar und Einbaumöbeln ausgestattet. Damit sich die Patienten/innen sowie Besucher/innen zurechtfinden, wird im Februar 2021 die Signaletik der neuen Nutzung entsprechend angepasst.



Empfangsbereich

Im Sommer 2020 wurden die Gasterstrasse, die Zubringerstrassen und der grosse Parkplatz mit Feinbelag versehen. Zudem wurden die Umgebungs- und Gartenbauarbeiten um den Neubau Haus D und das Hochhaus B fertiggestellt.



Totalsanierung bisherige Frauenklinik

Als letzte Etappe wurde im September 2020 mit dem Umbau der ehemaligen Frauenklinik (Haus C) zum Verwaltungsgebäude begonnen. Das im Jahr 1948 erbaute Gebäude wird bis auf den Rohbau zurückgebaut, totalsaniert und mit einer Aussenisolation versehen. Der Bezug der Verwaltungsbüros und der Seminarräume ist auf September 2021 geplant. Die Verantwortlichen des Spitals Linth danken allen Beteiligten für die Mitarbeit und den Betroffenen für die Duldung der Unannehmlichkeiten.

Pflegefinanzierung

Ein Uzner Kind litt unter schweren Geburtsgebrechen. Dank der umsichtigen Pflege und Betreuung durch die Eltern und die Kinderspitex Ostschweiz entwickelt es sich erfreulich gut und besucht mittlerweile eine heilpädagogische



gische Schule. Das Kind gelte inzwischen als gesund, und es bestehe ein nur sehr geringes Risiko, dass es noch einmal der Leistungen der Kinderspitex bedarf.

Die befristete Kostengutsprache war nicht über den 30. September 2017 hinaus verlängert worden unter Gewährleistung der nach Pflegefinanzierungsgesetz vorgesehenen Höchstansätze. Die Kostengutsprachen des Gemeinderats deckten also bis Ende September 2017 die Differenz zwischen den von den Versicherungen bezahlten Beiträgen und den Vollkosten der Kinderspitex Zürich resp. Ostschweiz. Da die IV-Leistungen kontinuierlich den tatsächlichen Verhältnissen angenähert werden konnten, verringerte sich die auszugleichende Differenz gleichermassen.

Der Gemeinderat nahm wohlwollend zur Kenntnis, dass sich der Behandlungsaufwand für das Uzner Kind derart stark reduziert und die Kinderspitex sich in der Folge zurückgezogen hat.

Neue Alterspolitik

80+ im Vormarsch

In der Schweiz bilden die 80-Jährigen und Ältere die am meisten wachsende Altersgruppe. Die Bedürfnisse dieser Altersgruppe verändern sich stark. Betagte möchten so lange wie möglich unabhängig und selbständig zu Hause wohnen. 2020 lebten deshalb nur gerade rund 80 Uzner/innen in einem Alters- oder Pflegeheim. Uznach bietet aktuell aber lediglich 48 Plätze an, 32 im Altersheim Städtli und 16 im Pflegezentrum Linthgebiet.

Lieber 91 statt 138 Betten

Basierend auf der demografischen Entwicklung gehen Berechnungen davon aus, dass für die steigende Anzahl 80-Jährige und Ältere in Uznach im Jahr 2035 rund 91 Betten zur Verfügung gestellt werden müssten. Es sind

aber dann «lediglich» 91 (und nicht 138 Betten), wenn der Bedarf nicht linear zunimmt, sondern mit dem Ausbau alternativer Angebote deutlich tiefer gehalten werden kann.

Aktive Alterspolitik

Vor diesem Hintergrund kam der Gemeinderat zum Schluss, die Gestaltung der Alterspolitik aktiv an die Hand zu nehmen. Um über das dafür notwendige Sach- und Fachwissen zu verfügen, wurde ein zeitlich befristetes Pilotprojekt Altersversorgung ausgeschrieben, das direkt einem Ratsmitglied unterstellt wird. Der Leistungsauftrag der befristeten Stelle umfasst:

- Analyse des IST-Zustands
- Erarbeiten eines Alters-Versorgungskonzepts für Uznach
- Erstellen einer Angebotspalette
- Koordination der Akteure/innen (z.B. Pro Senectute, Spitex, Kirchen)
- Überwachung und Steuerung.

Das Pilotprojekt Altersversorgung schreibt die Uzner Alterspolitik neu. Es hat ausschliesslich strategische Aufgaben und ist keine Anlaufstelle für Bürger/innen, die nach Lösungen im Bereich Betreuung oder Pflege suchen. Es ist im Gegensatz zur Pro Senectute nicht operativ tätig, sondern steht im engen Austausch mit Organisationen wie z.B. Pro Senectute, Spitex oder Kirchen, die tatsächlich Anlaufstellen sind.

Investition in Lebensqualität und Minderaufwand

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass formelle und informelle Angebote an Betreuung, Pflege, stationären Angeboten und intermediären Strukturen (Tages-/Nachtstrukturen, Wohngruppen etc.) in genügender Zahl und fachlicher Differenzierung aufgebaut resp. weiterentwickelt werden. Die Anreize für ambulante Angebote werden dabei kontinuierlich erhöht, um den Bedarf der stationären Versorgung so klein

wie möglich zu halten. Denn: wenn es nur schon gelingt, jedes Jahr zwei Heimeintritte hinauszuzögern, hat sich die Stelle aus finanzieller Sicht «ge- lohnt»; Heimplätze kosten nämlich ungleich mehr als ambulante Angebote. Oder in anderen Worten: wenn in Uznach das Angebot der Altersversorgung so funktioniert, dass im Jahr 2035 anstelle von 138 Pflegeplätzen nur deren 91 gebraucht werden, können Investitions- und Betriebskosten für nahezu 40 Betten gespart werden. Im Gegenzug steigen die Kosten für die ambulant tätigen Akteure/innen. Pro Person sind diese Kosten im Vergleich zu einem Heimplatz aber sehr viel geringer.

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Aktionstage gegen Rassismus

Die Kommission Interkulturelles Zusammenleben setzte anlässlich der «Aktionstage gegen Rassismus» vom März den Fokus auf die Vielfalt. Unterstützt wurde die Kommission durch die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet. Bibliothek, Kulturtreff Rotfarb, Kino Rex, Kunstverein Oberer Zürichsee, Pro Senectute, Verkehrsverein, Gewerbeverein, Jugendarbeit und diverse Privatpersonen wirkten bei der Zusammenstellung des vielfältigen Programms mit. Trotz Corona konnte ein Teil der Veranstaltungen durchgeführt werden:

- Eröffnungsfeier vom 13. März für Uznach und die Region.
- Auftritt von Charles Nguela in der Rotfarb mit dem Programm «Helvetia's Secret».
- Apotheke wird zum Kunsthaus: Der Kunstverein Oberer Zürichsee und die Pro Senectute Zürichsee-Linth boten Malkurse an. Die gemalten Porträtbilder wurden in den Schaufenstern der Uzner Geschäfte ausgestellt.

	2020	2025	2030	2035
Bettenzahl Altersheim Städtli	32	32	32	32
Bevölkerungsentwicklung 80+	284	365	430	508
Lineare Bedarfsentwicklung	77	99	117	138
Geplante Bedarfsentwicklung*	77	70	78	91

Tabelle: Bedarfsentwicklung der stationären Versorgung (ca.-Angaben)

* Durch zusätzliche Angebote im ambulanten und intermediären Bereich wird der lineare Anstieg abgeflacht.





- Erfolgsgeschichten aus der jüngeren Migrationszeit zeigten die Plakate der Tandemfoto-Plakatkampagne des Kunstvereins Oberer Zürichsee.
- «Du sollst Dir (k)ein Bild machen»: Eine Publikation des Kunstvereins Oberer Zürichsee zu den Aktivitäten in Uznach und der Region ZürichseeLinth.
- «Was haben wir den Migranten zu verdanken?»: Ein Vortrag von Kilian Oberholzer in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Zürichsee-Linth und der Bibliothek.



Erika Meier-Ebneter dankt Tharsan Rasalingam für die Dokumentation der Malkurse



Stefan Bushaj, *1987, kam mit 9 Monaten aus dem Kosovo in die Schweiz, eingebürgert, verheiratet, drei Kinder und Romane Schuliger, *1990, Schweizer, Bürger von Uznach, arbeiten beide als Heizungsinstallateure EFZ bei Selm Heizsysteme AG.

Heizen mit Herz



Matthias Jud, *1984, Bürgerort Benken, dipl. Metzgermeister in Uznach, und Lulijeta Rama, *1993 in Kosovo, Kleinkinderzieherin/Gastronomin (House of Grill), verwerten gemeinsam regionale Produkte.

Wertschöpfung durch Wertschätzung

Tandemfoto-Porträtplakate

Verkehr, Strassen

- Öffentlicher Verkehr
- Gemeindestrassen
 - Im Seidenhof
 - Ahornstrasse
 - Im Freudmoos
 - Brauereistrasse
 - Bahnhofstrasse
 - Eisenbahnstrasse
 - Ernetschwilerstrasse
 - Rechtsvortritt
- Kantonsstrassen
 - Zürcherstrasse, Neugestaltung Kreisel Kunsthof
 - Strassenbeleuchtung Städtchen
- Digitales Parkgebührensysteem
- Ersatz Kommunalfahrzeug
- Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS)

Öffentlicher Verkehr

Der Gemeinderat reichte der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr der Region ZürichseeLinth (RZL) für die Fahrplanjahre 2022 und 2023 folgende Begehren ein:

- Linie 631, Rüti–Bahnhof Uznach–Kaltbrunn Steinenbrücke: Die Kapazitätsengpässe während den Hauptverkehrszeiten sind zu beseitigen. Gleichzeitig sind Fahrplanstabilität und Anschlusssicherheit zu verbessern. Denn mit Einführung der 1. Etappe Stadtbahn Obersee (Inbetriebnahme Doppelspur) wird die Barriere beim Bahnübergang Grynaustrasse noch länger geschlossen bleiben, was die Anschlussproblematik wegen Rückstaus bis ins Städtchen noch verschärfen wird.
- Linien 630 und 631, Abschnitt Uznach–Uznaberg: Durch die Überlagerung der beiden Linien verkehren die Busse heute stündlich fast minütengleich, weil beide Linien den gleichen Bahnanschluss herstellen müssen. Dadurch bezahlt die Gemeinde Uznach doppelt für jede Abfahrt, ohne einen Mehrnutzen zu haben. Hier sind neue Lösungen zu finden, denn die Situation wird noch verschärft, wenn das Angebot auf der Strecke Bahnhof Uznach–Bahnhof Schmerikon auf den Halbstundentakt verdichtet wird (dann fahren halbstündlich zwei Fahrzeuge hintereinander).
- Die Bahnhaltstellen «Uznach Spital» und «Uznach Linthpark» sollen weiterverfolgt werden. Denn es ist ein

grosser Vorteil, wenn das Spital Linth mit der S-Bahn Obersee von Patienten/innen, deren Besuchenden oder den vielen Mitarbeitenden direkt angefahren werden kann. Das Usserhirschland ist ein Wirtschaftsstandort von kantonaler Bedeutung. Hunderte von Arbeitsplätzen befinden sich bereits dort und weitere Hunderte sind in Planung resp. können dort noch geschaffen werden.

Die Fahrplanbegehren werden innerhalb der Region aufeinander abgestimmt, bevor sie das Amt für öffentlichen Verkehr auf Realisierbarkeit resp. Wirtschaftlichkeit hin prüft. Erfüllt ein Begehren die gestellten Anforderungen, wird das verantwortliche Transportunternehmen zu einer Offerte eingeladen. Entschieden wird im Sommer 2021 abschliessend.

Gemeindestrassen

Im Zusammenhang mit der Überbauung des **Seidenweberei-Areals** (Im Seidenhof) wurden ab Juni 2019 bis Mitte 2020 die Erschliessungsstrasse erstellt sowie Werkleitungen erneuert oder teilweise ebenfalls neu erstellt. Die Bauarbeiten umfassten die Webe-reistrasse, den Lindenbaumweg, den Wiesenrain mit Altersheim Städtli sowie die Seidengasse. Der Einbau der Deckbeläge erfolgt etappiert und teilweise erst nach Fertigstellung der Hochbauten.



Belagsarbeiten zur Neuerschliessung im Bereich Seidenweberei/Altersheim Städtli

Für den «Ahornpark» (Projekt mit fünf Mehrfamilienhäusern) wurde im August 2019 mit dem Bau der Erschliessungsstrasse **Ahornstrasse** ab der Ernetschwilerstrasse begonnen (Fertigstellung nach Vollendung der Hochbauten). In diesem Zusammenhang wurden bis Frühling 2020 zahlreiche Werkleitungen neu erstellt.

Im **Freudmoos** wurden im Sommer 2019 umfassende Bauarbeiten in Angriff genommen. Nicht nur die Strasse als solches, sondern auch die Wasser- und Abwasserleitungen waren sanierungsbedürftig. Alle Arbeiten, einschliesslich Deckbelag, konnten 2020 abgeschlossen werden.

Ebenso wurden im August 2019 Bauarbeiten an der **Brauereistrasse** aufgenommen. Nebst den Strassenbauarbeiten sowie den Werkleitungssanierungen (Wasser und Abwasser) wurde auch die öffentliche Beleuchtung auf den neusten Stand der Technik gebracht. Nach der Fertigstellung im Frühling 2020 folgen zu einem späteren Zeitpunkt noch die Deckbelagsarbeiten.



Randsteinsetzung an der Brauereistrasse

Der partiell schlechte Zustand des Asphaltbelags an der **Bahnhofstrasse** machte eine Sanierung notwendig. Zur Optimierung von Sicherheit und Komfort wurden in diesem Zusammenhang auch Massnahmen für den besseren Abfluss des Oberflächenwassers umgesetzt sowie ein Asphaltbelag in einer lärmindernden Qualität eingebaut.



Belagssanierung sowie Optimierung der Strassenentwässerung an der Bahnhofstrasse



Deckbelageinbau an der Bahnhofstrasse

Verkehrsberuhigung auf der Bahnhofstrasse/Letzistrasse

Anwohnende des Gebiets Letzistrasse/Bahnhofstrasse wendeten sich letzten Sommer an den Gemeinderat und wiesen auf die unbefriedigende Verkehrssituation hin, die sich durch das sogenannte «Autoposing» noch verstärkte. Trotz vermehrter Kontrollen durch die Kantonspolizei konnte keine spürbare Verbesserung wahrgenommen werden. Der Gemeinderat hatte bereits im Jahr 2016 eine Verkehrsstudie ausgearbeitet, welche über das gesamte Areal entsprechende Verkehrsberuhigungen vorsieht. Aufgrund der beabsichtigten Neuorganisation des Bahnhofgebiets inkl. Verlegung Bushof muss vorab auf eine aufwendige Neugestaltung verzichtet werden. Der Rat verfolgt aber die Absicht, in Absprache mit der Kantonspolizei St. Gallen rund um den Bahnhofplatz mit der Errichtung von visuellen Massnahmen eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen.

An der **Eisenbahnstrasse** musste die Senkung eines Belagsflickes behoben werden. In diesem Zusammenhang wurden auch der Trottoirbelag im Bereich Einfahrt Gallusstrasse westwärts ersetzt, die Trottoirüberfahrt an dieser Stelle der Norm entsprechend umgebaut sowie partiell Bund- und Wassersteine neu erstellt oder ausgefugt.

2005 wurde mit der Sanierung der **Ernetschwilerstrasse** (Teil Nord) begonnen (Werkleitungen, Strassenbelag, Strassenbrücke etc.). Für die zum Teil sehr aufwendigen Arbeiten wurde eine etappenweise Ausführung ins Auge gefasst, wovon 2020 nun auch die Etappe Bergli bis Leutschen umgesetzt werden konnte.

Das Projekt für den letzten Abschnitt ab Leutschen bis Gemeindegrenze Ernetschwil (Teilstrassenplan Ernetschwilerstrasse, Teil Ost) liegt vor und wird anfangs 2021 öffentlich aufgelegt.



Versetzen der Natursteinblöcke im Bereich der neuen Ausweichstelle (Bergli)

Rechtsvortritt auf Gemeindestrassen

Grundsätzlich gilt auf Gemeindestrassen Rechtsvortritt, solange keine Trottoirs überfahren werden müssen. Der Rechtsvortritt gilt ungeachtet der unterschiedlichen Klassierung als Gemeindestrasse. So gilt der Rechtsvortritt auch von den Gemeindestrassen 2. Klasse (z.B. Bifangstrasse) auf die Ernetschwilerstrasse als Gemeindestrasse 1. Klasse.

Um bei der Erschliessung des Ahornparks für Klarheit zu sorgen, wurden entlang der Ernetschwilerstrasse Rechtsvortrittskreuzstreifen analog der Kreuzung Herrenackerstrasse/Ernetschwilerstrasse angebracht. Das Einfahren aus den Strassen Ahornstrasse, Bifangstrasse, Im Freudmoos und Obere Buchwaldstrasse wird vereinfacht.

Kantonsstrassen

Zürcherstrasse, Neugestaltung Kreisel Kunsthof

Als Massnahme zur Förderung der einheimischen Artenvielfalt wurde 2020 die Grünfläche im Kreisel neu gestaltet. Für die Bepflanzung wählte man gezielt einheimische, zu unterschiedlichen Jahreszeiten blühende Boden-decker und teilweise Früchte tragende Sträucher, die durch das Kiesbett hindurch tiefe Wurzeln schlagen und dadurch weniger empfindlich gegen Trockenheit sind. Diese Art von Bepflanzung ist ökologisch wertvoll, sehr unterhaltsarm und benötigt praktisch keine Bewässerung. Die neue Bepflanzung wird noch einige Jahre Zeit brauchen, um sich am neuen Standort zu etablieren und auszubreiten. Wie auch in der freien Natur wird es für das Auge gefälliger und weniger gefällige Phasen geben. Zum Teil und vorübergehend werden einige der Pflanzen auch braun werden, was jedoch zu ihrem natürlichen Zyklus gehört.



Nach ökologischen Kriterien neu gestalteter Kreisel beim Kunsthof



Strassenbeleuchtung Städtchen

Nach intensiven Vorstudien konnte im Oktober mit der Umsetzung der «neuen» Städtchenbeleuchtung begonnen werden (neue Unterdachstrahler sowie Aufrüstung/Upgrade der veralteten Leuchtmittel bei den bestehenden Mast- und Wandleuchten). Prioritäres Ziel der Massnahmen war die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch eine bessere Ausleuchtung. Mit der modernen Gestaltung werden aber auch neue Akzente gesetzt. Die Strassenbeleuchtung nimmt Rücksicht auf das historische Ortsbild und geht sorgfältig mit dem Thema Lichtverschmutzung um. Die Arbeiten konnten 2020 noch nicht vollständig abgeschlossen werden.



Installationsarbeiten für die neue Städtchenbeleuchtung

Digitales Parkgebührensysteem

Ergänzend zur Münzzahlung wurde bei den Parkplätzen Herrenacker sowie Grynau Nord und Süd ein bargeldloses Parkgebührensysteem eingeführt, womit mit Twint, Parkingpay und Easypark bezahlt werden kann und zwar auf die Minute genau.

Ersatz Kommunalfahrzeug

2020 wurde das 18-jährige Kommunalfahrzeug «Meili 1300» ersetzt. Das Auftragsvolumen umfasste die Lieferung eines neuen Fahrzeuges mit Schneepflug, Salzstreuer und Schneefräse. Das Fahrzeug ist schmal genug, um auf den zahlreichen Trottoirs der Gemeinde verkehren zu können. Nebst seiner Wendigkeit und einer guten Übersicht aus der Führerkabine bietet

das Spezialfahrzeug einen vergleichsweise grossen Fahrkomfort. Ebenso ist das Fahrzeug bedienerfreundlich bei der Umrüstung der diversen Auf- und Anbaugeräte für den Winterdienst.



Sichtliche Freude der Beteiligten bei der Fahrzeugübernahme

Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster

Im Zentrum Uznach verkehren täglich bis zu 19'000 Fahrzeuge. Stau, Lärm und Luftverschmutzung beeinträchtigen die Wohn- und Aufenthaltsqualität. Auch das regionale Verkehrssystem wird behindert. Neben dem Privatverkehr sind der öffentliche Verkehr und die Blaulichtorganisationen betroffen. Zur Verbesserung der Situation plant das kantonale Tiefbauamt zusammen mit der Region ZürichseeLinth die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS).

Die RVS wird ca. 6 Kilometer lang. Sie führt grossräumig um das Siedlungsgebiet von Uznach herum. Die Ein- und Ausfahrt ist an sieben Anschlüssen möglich: an der Rickenstrasse zwischen Gommiswald und Uznach, im Gebiet Rotfarb, an der Ewigkeitsstrasse zwischen Uznach und Benken, an der Grynaustrasse, im Gebiet Burgerfeld, beim Industriegebiet Schmerikon so-

wie beim Knoten Rosengarten in Schmerikon. Somit sind die Ortsteile über die Verbindungsstrasse direkt erschlossen.

Der aktuelle Projektstand konnte im November 2020 durch die Projektverantwortlichen des kantonalen Tiefbauamtes den unmittelbar betroffenen Grundeigentümer/innen persönlich vorgestellt werden. Auch wurde die Homepage www.a15-gaster.ch aktualisiert.

Das kantonale Tiefbauamt hatte ursprünglich die Absicht, die Vernehmlassung für das Genehmigungsprojekt Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster im 2. Quartal 2021 durchzuführen. Demnach hätte die Referendumsabstimmung voraussichtlich im Herbst 2021 stattgefunden. In der Zwischenzeit erstellte die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ein Zwischengutachten. Dieses vermutet eine schwerwiegende Beeinträchtigung nationaler Schutzziele zum Nachteil des Riets, der Feuchtgebiete und des Vogelreservats. Das wirft gewichtige Fragen auf, deren Beantwortung umfangreiche Untersuchungen (Umweltverträglichkeitsbericht, spezifische Fachgutachten) nötig machen. Deren Ergebnisse sollten im Sommer 2021 vorliegen, womit eine erneute Beurteilung durch die ENHK im Herbst 2021 möglich ist. Danach folgen Güterabwägung, Risikobeurteilung und politische Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen. Falls das Projekt mit den neuen Erkenntnissen weitergeführt werden kann, haben die betroffenen Gemeinden wohl erst anfangs 2022 über das Genehmigungsprojekt für die RVS Beschluss zu fassen.



Linienführung Cluster Ost Fischhausen/Rotfarb

Die Gemeinde Uznach hat die Hausaufgaben gemacht. So wurden die flankierenden Massnahmen (FlaMa) weiterbearbeitet und der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt (März-Ausgabe LinthSicht 2021). Im Weiteren wurde die Gemeindeordnung so angepasst, dass die Uzner Stimmbevölkerung über das Strassenbauvorhaben das fakultative Referendum (400 Unterschriften) auch dann ergreifen kann, wenn der Gemeindebeitrag kleiner als CHF 1,5 Mio. ausfallen sollte.



FlaMa Neugestaltung Rössliplatz

Umwelt, Naturschutz

- Bericht der Wasserversorgung
- Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen
- Abfallbeseitigung
- Abwasserreinigung
- Ausbau Aabach 2. Etappe
- Vernetzungs-/Landschaftsqualitätsprojekt
- Neophytenbekämpfung
- Plakataktion «Motor abstellen»

Bericht der Wasserversorgung

Grundsätzliches: Wasserversorgungen sind Lebensmittelbetriebe und unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Das Lebensmittelgesetz verlangt einwandfreie Trinkwasserqualität, rund um die Uhr, an 365 Tagen. Die Qualität des Wassers wird regelmä-



Trinkwasser – ein kostbares Gut

sig untersucht. Das kantonale Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz macht zusätzlich eigene Stichproben. Dies erfordert eine adäquate Aus- und stetige Weiterbildung des Personals sowie den laufenden Unterhalt der Anlagen. Letztere sind kontinuierlich dem Stand der Technik anzupassen.

Investitionen in die Versorgungssicherheit: Anfangs 2020 konnten beim Stufenpumpwerk Felsenburg die letzten Arbeiten im Rahmen der Gesamterneuerung der technischen Bauteile abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr konnten u.a. Ersatz und Erweiterungen von Hydrantenleitungen **Im Freudmoos** sowie in der **Brauerstrasse** abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit den Grossüberbauungen auf dem **Seidenweberei-Areal** («Im Seidenhof») sowie an der **Ahornstrasse** («Ahornpark») wurden Hydrantenleitungen erneuert oder neu erstellt.

Im Zug der Werkleitungssanierungen an der **Gasterstrasse**, Etappe 2, Abschnitt Tönierstrasse–Gasterstrasse 26, mussten auch die mehr als 50 Jahre alten Wasserleitungen ersetzt werden. Ebenso wurden im Zusammenhang mit weiteren Bauvorhaben einige Hauszuleitungen neu erstellt.

Betrieb: Der Betrieb der Wasserversorgung Uznach verlief auch im Berichtsjahr 2020 ohne nennenswerte Zwischenfälle. Die für die Versorgungssicherheit bestehenden Verbunde mit den Wasserversorgungen Kaltbrunn und Schmerikon mussten nicht beansprucht werden.

Wasserverbrauch: Im Berichtsjahr wurden in Uznach 443'736 m³ (Vorjahr 436'003 m³) Trink- und Brauchwasser an die Abonnenten/innen verkauft.

Reparaturen am Leitungsnetz: Für Unterhalt und Reparaturen am Hydrantenleitungsnetz und an Hauszuleitungen wurden dem Budget entsprechend netto rund CHF 88'000 aufgewendet. Diese Unterhaltskosten liegen leicht unter dem üblichen Mehrjahresdurchschnitt.

Die Kosten für Erweiterungen/Änderungen am Hydrantenleitungsnetz liegen mit rund CHF 114'000 unter dem Budgetbetrag von CHF 150'000, weil weniger unvorhersehbare und kosten-

intensive Leitungsverlegungen anfielen.



Neue Hydrantenleitung beim Seidenweberei-Areal

Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen

Im Zusammenhang mit verschiedenen Strassenbauarbeiten und/oder Werkleitungssanierungen wurden folgende Erneuerungs-, Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an gemeindeeigenen Abwasseranlagen geplant bzw. ausgeführt:

- Kanalsanierung und Ausbau Trennsystem Im Freudmoos, in der Brauerstrasse, in der Ernetschwilerstrasse sowie in der Gasterstrasse
- Durchführung Spülzyklus 2020 (pro Zyklus jeweils Spülen und TV-Aufnahmen von rund einem Fünftel des gesamten öffentlichen Kanalnetzes)
- Innensanierungen von festgestellten Schäden anlässlich der Kanal-TV-Aufnahmen.



Neue Kanalisationsschächte hinter der Seidenweberei



Reinigung Strassenschächte



Im Zusammenhang mit den Grossüberbauungen auf dem **Seidenwebe-rei-Areal** («Im Seidenhof») sowie an der **Ahornstrasse** («Ahornpark») wurden Abwasseranlagen erneuert oder neu erstellt.

Abfallbeseitigung

Unterirdische oder halbunterirdische Abfallsammelsysteme, sogenannte Unterflurcontainer (UFC), gewinnen an Bedeutung. Insbesondere bei grösseren Wohnüberbauungen in Städten und neuen Quartieren kommen sie vermehrt zum Einsatz. Der Gemeinderat sprach sich 2020 in einem Grundsatzentscheid für die Förderung von Unterflurcontainern im Gemeindegebiet aus. Insbesondere die Entsorgungsmöglichkeit während sieben Tagen pro Woche an vor Wildtierverschiss geschützten Sammelstellen erachtete er als starkes Argument. Auch für das Ortsbild sind UFC von Vorteil, denn vor und an Sammeltagen liegen nicht überall Abfallsäcke herum.



Hebung eines Unterflur-Sackbehälters mit Kran



Regenklärbecken Escherwis

Abwasserreinigung

Nachdem im Herbst 2019 der 3. Faulturm der ARA Obersee in Betrieb genommen werden konnte, fielen im Jahr 2020 keine grösseren Investitionen an. Hingegen hatte man im Frühjahr 2020 mit der illegalen Einleitung von Bohrschlamm in das Kanalisationsnetz zu kämpfen. Im Juni 2020 erstattete der Abwasserverband Obersee (AVO) Anzeige gegen Unbekannt. Zudem wurden erste Planungen zur Sanierung der Sonderbauwerke vorgenommen. Die Gemeinde Uznach wird gemäss heutigem Planungsstand das Sonderbauwerk «Escherwis» im Jahr 2023 sanieren müssen.

Ausbau Aabach 2. Etappe

Der Aabach hat ein Einzugsgebiet von 38,3 km² und bildet einen der grössten Zuflüsse des Zürichsees, wo er pro Jahr durchschnittlich über 1'000 m³ Geschiebe und ein Mehrfaches an Schwebstoffen ablagert.

Die Mitgliederversammlung des Perimeter-Unternehmens Aabach-Talstrecke

(Aabach-Perimeter) ist Bauherrin und entschied Ende 2018, dem Wasserbauvorhaben Ausbau Aabach 2. Etappe zuzustimmen, die erforderlichen Planungskredite zu sprechen und den Gemeinderat Schmerikon zu ermächtigen, durch eine Schätzungskommission den Beitragsplan für die Kostenverlegung zu erstellen (analog 1. Etappe) und dabei den Perimeter anpassen zu lassen. Zudem wurde der Gemeinderat Schmerikon mit der Projektleitung beauftragt.

Die Gemeinderäte von Schmerikon und Uznach erteilten im Frühling 2019 der IG Aabach, bestehend aus der Flussbau AG, Zürich, und der Schällibaum AG, Wattwil, die Ingenieurarbeiten für das Projekt «Hochwasserschutz Aabach – Tobelausgang bis Brücke SBB» zu einem Preis von insgesamt CHF 380'040 (inkl. Nebenkosten und MwSt.).

Im Berichtsjahr wurden der Sondernutzungsplan (SNP) zur Ausscheidung der Gewässerräume, das Wasserbauprojekt samt technischem Bericht und Kostenvoranschlag, die Gefahrenkarten nach Realisierung der geplanten Massnahmen sowie der Bauperimeter im Entwurf fertiggestellt. Die reinen Baukosten verdoppelten sich von CHF 4,6 auf 9,2 Mio. hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- Neu dazu gekommen: Gerinneverbreiterung Kleine Allmeind und Ersatz Schwelle Sântisstrasse inkl. fischgängige Rampe: CHF 1,3 Mio. Durch ökologische Aufwertung wird eine



Zwei mögliche Typen von Halb-Unterflurcontainern

höhere Bezuschussung durch Bund und Kanton erwartet.

- Linksufrige Verengung des Abschnitts zwischen Kantonsstrasse und Brücke Umfahrungsstrasse: CHF 0,8 Mio. Die erwünschte Reduktion des Landbedarfs geht mit höheren Kosten für steilere Böschungen einher.
- Höher geschätzte Kosten für die Baustelleninstallation: CHF 1,1 Mio. Der neue Projektverfasser geht von 16% statt 7,5% aus.
- Teurere Bauweisen bei Neubau bzw. Sanierung der Ufermauern im Siedlungsgebiet: CHF 1,0 Mio.
- Neu dazu gekommen: Ersatz der linksseitigen Ufermauer bei der Böschung des Autobahnzubringers: CHF 0,2 Mio.

Es darf erwartet werden, dass dieses Projekt durch Bund und Kanton in einer Grössenordnung von mehr als zwei Dritteln mitfinanziert wird. Von den Restkosten tragen die Gemeinden zusammen 25 Prozent. Stand heute wird der Gemeindeanteil von Uznach auf nicht ganz CHF 200'000 geschätzt, jener von Schmerikon auf etwas über CHF 500'000.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wurden Bauprojekt wie SNP einem Mitwirkungsverfahren unterstellt. Die Verwaltungskommission des Perimeter-Unternehmens informierte am 2. November 2020 die direkten Anstösser/innen in der Aula des Oberstufenschulhauses Haslen. Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen konnte die folgende Orientierungsversammlung zum Mitwirkungsverfahren nicht durchgeführt werden. Im Gegenzug wurde die Frist verlängert, damit möglichst viel Zeit für eine breite Mitwirkung zur Verfügung steht. Die Beteiligung der Perimeterpflichtigen wurde über eine eigene Homepage mit dem neuen Instrument der e-Mitwirkung unterstützt. Die relativ wenigen Rückmeldungen werden 2021 ausgewertet und wo nötig oder sinnvoll in die weiteren Planungen übernommen.

Pro memoria: Über weite Strecken sind die harten Uferverbauungen baufällig und werden ersetzt. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden Austritte ins Siedlungsgebiet bis zu einem HQ300 (Hochwasserereignis, das theoretisch 300-jährlich vorkommt) verhindert. Eine Restgefährdung auf-

grund Geschiebeauflandungen oder Verklausungen an Brückenprofilen bleibt bestehen.

Vernetzungsprojekt (VP) und Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) am Ricken

Das VP am Ricken umfasst die Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn und Uznach. Im LQP macht auch Schmerikon mit. Im Rahmen von Vernetzungsprojekten wird die Landschaft zugunsten ausgewählter Ziel- und Leitarten aufgewertet und durch die Landwirte gepflegt. Dadurch kann die natürliche Artenvielfalt erhalten und gefördert werden. Mittlerweile beteiligen sich 127 der 232 Bewirtschaftenden im Planungsgebiet am VP, und das LQP umfasst 68% (plus 2%) der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN).

Dem Zwischenbericht zur Vertragsperiode 2016–2023 darf u.a. folgendes entnommen werden:

- Baustart für Erstellung eines Kleingewässers («Tümpelprojekt») vor kurzem erfolgt; Suche nach weiteren Standorten wird mit Ortsgemeinde und Bürgerkorporation vorangetrieben;
- zusammen mit Regionalförster Standorte für die Aufwertung von 800 m Waldrand gefunden;
- Anmeldung von weiteren Biodiversitätsförderflächen – vorwiegend in der Hügelize – vorangetrieben; Analyse von Möglichkeiten eines Wechsels von einer Weide zu einer extensiv genutzten Weide mit Bewirtschaftenden;
- gemeinsam mit Pro Natura Sensibilisierung der Bewirtschaftenden für spätere Schnitzeitpunkte;
- Mitte November im Rahmen der bereits 3. Baumbestellaktion 75 Bäume an 19 Bewirtschaftler abgegeben (seit Projektstart somit 311 Bäume gepflanzt);
- weitere 60 Nisthilfen von Schulklassen in Gommiswald aufgehängt; weitere 20 Nisthilfen bestellt;
- Bekämpfung der invasiven Neophyten zunehmend in landwirtschaftlich genutzten Flächen, Privatgärten und öffentlichen Anlagen; Information und Zusammenwirken sind zu stärken;
- Agrarpolitik 22+ betrifft auch Vernetzung und Landschaftsqualität; Pro-

jektperiode verlängert sich dadurch voraussichtlich um ein Jahr;

- Gartenrotschwanz kann immer häufiger beobachtet werden, Turmfalke brütet erfolgreich.



Turmfalke-Nachwuchs im Ricken

Neophytenbekämpfung

2020 wurden auf dem Gemeindegebiet 17 Einsätze unter Mitwirkung von Helfern/innen aus dem Asyl- und Sozialwesen geleistet. Dabei standen wiederum die Beseitigung von Kirschlorbeer, Einjährigem Berufkraut, Sommerflieder, Drüsigen Springkraut, Japanknöterich sowie Amerikanischer Goldrute im Fokus. Insgesamt kamen 3,38 Tonnen Grünmaterial zusammen. Zu diesen Einsätzen kamen 17 weitere hinzu, die unter Federführung von Pro Natura im Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riet durchgeführt wurden und exklusiv der Bekämpfung der stark invasiven Amerikanischen Goldrute dienten.



Goldruteninvasion im Kaltbrunner Riet

© Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Die Schule Uznach begann ebenfalls damit, auf den eigenen Anlagen sukzessive dem Kirschlorbeer zu Leibe zu rücken. Wie an anderer Stelle bereits des Öfteren berichtet, breitet sich dieser stark in den hiesigen Wäldern aus und muss dort mit grossem Aufwand bekämpft werden. So ist es nur folgerichtig, dass nicht nur Private dazu angehalten werden, ihre Kirschlorbeer-Bestände zu eliminieren, sondern auch die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangeht.



Unerwünscht oder gar verboten sind diese invasiven Neophyten nicht nur, weil sie die einheimischen Pflanzenarten verdrängen. Einige der fraglichen Pflanzen destabilisieren Bachufer oder haben das Potenzial, Bauten zu schädigen.



Mitarbeiter Werkdienst beim «Ringeln» von wildwüchsigen Robinienbeständen im Oberen Buchwald

Plakataktion «Wie chamer au ... de Motor laufe lo»

Tagtäglich dasselbe Bild: Autoschlangen stauen sich vor den Barrieren oder Ampeln und das bei laufendem Motor. Dabei lohnt sich das Motorabstellen schon nach drei Sekunden, nicht nur für den Spritverbrauch, sondern auch für die Umwelt und die Nachbarn auf dem Trottoir. Die Verwaltung erhielt die Erlaubnis, eine Plakataktion zu starten und unter Einbezug der Bevölkerung und Wortwitz die Autofahrenden zu sensibilisieren und zum Handeln, sprich Abstellen des Motors anzuregen. Innerhalb kürzester Zeit gingen über 30 Vorschläge ein, die auf Plakate gedruckt und ausgehängt werden konnten. Da war zu lesen – jeweils mit der Antwort «Motor abstellen»:

- Kannst Du nicht oder willst Du nicht?
- Frischi Uzner Luft. Danke fürs ...
- Gute Fahrer denken über den Auspuff hinaus!
- Störche klappern hören ...
- Tönt Dein V8 schön wie Sau, stell ihn dennoch ab im Stau.
- 60 Stutz Busse sparen?

Leider hält sich der Erfolg in Grenzen, wenn man sieht, wie viele Autofahrende «vergessen», den Schlüssel zu drehen oder den Knopf zu drücken. Ob das daran liegt, dass nur vier Plakatstationen betrieben werden oder der Blick aufs Handy schlicht wichtiger ist?

Raumplanung, Bautätigkeit

- Bearbeitung Zonenplan
- Restkapazität Zonenplan
- Übrige Bautätigkeit
- Revision Schutzverordnung

Bearbeitung Zonenplan

Im Jahr 2020 beschäftigten sich die Planungsbehörden insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Der Sondernutzungsplan Felsenburg wurde 2020 öffentlich aufgelegt. Dagegen sind vier Einsprachen eingegangen, die durch den Gemeinderat beurteilt werden.
- Im ehemaligen Schubiger-Areal wurde für den letzten Ausbaubereich Südwest der Sondernutzungsplan «Im Seidenhof» erarbeitet. Dieser Plan wird durch die kantonalen Fachstel-

len vorgeprüft und soll im 2021 öffentlich aufgelegt werden (vgl. auch Seite 13).

- Die Burgerkorporation Uznach beabsichtigt, in den kommenden Jahren das Areal im Burgerriet (Parz. Nr. 718) zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde ein Masterplan «Freihaltezone Burgerriet» erarbeitet, der die übergeordneten Ziele aufzeigt und koordiniert. Ein Teilbereich dieser Planung stellt die Verbreiterung des Steinenbachwegs als Gemeindeweg 2. Klasse zwischen der Grynaustrasse und dem Sportplatzweg bis zum neuen Pfadiheim im südlichen Gewässer-raum des Steinenbachs dar. Der Teilstrassenplan wurde genehmigt und der Weg soll im 2021 verbreitert und aufgewertet werden.
- Die Teilstrassenpläne «Ernetschwilerstrasse Teil West» und «Bohlstrasse Verschiebung Wendeplatz» lagen 2020 öffentlich auf und wurden teilweise bereits umgesetzt.
- Weitere Planungsarbeiten (neue Raumplanung, Gebiet Usserhirschland und Spinnerei Uznaberg, Ortsplanungsrevision, Streuli-Areal etc.) sind unter Siedlungsentwicklung erwähnt (vgl. auch Seite 12).

Restkapazität Zonenplan

Seit der letzten Nachführung im Dezember 2019 sind gegenüber dem aktuellen Stand folgende Änderungen erfolgt:

- Grundstücke überbaut: Parzellen Nrn. 1489, 1654 und 1655 (Gewerbe im Burgerriet), 1657–1661 (Wohnen



Beispiel aus Plakataktion



Ausschnitt Übersicht über den Stand der Erschliessung

Im Seidenhof) und 1662–1667 (Wohnen Ahornpark).

- voll erschlossen und somit baureif: Parzellen Nrn. 48, 208, 209, 260 und 1134.

Die Gesamtfläche der Bauzone blieb unverändert bzw. es wurden keine Ein- oder Auszonungen getätigt. Von den 106,28 ha der Wohn- und Mischzonen in Uznach sind Ende 2020 99,23 ha überbaut oder weitgehend überbaut und 7,05 ha sind noch nicht überbaut. Von den nicht überbauten Wohn- und Mischzonen sind 5,84 ha baureif und 1,21 ha gelten als übriges Gebiet.

Übrige Bautätigkeit

2020 wurden rund 20 (Vorjahr 140) neue Wohnungen bewilligt und 16 (Vorjahr 2) fertiggestellt, 153 (Vorjahr 68) befanden sich Ende Jahr im Bau. Weiter wurden für diverse kleinere bauliche Massnahmen Baubewilligungen erteilt. Im Jahr 2020 wurden gesamthaft 96 Baubewilligungen ausgestellt. Des Weiteren wurden erstellt:

- 12 Luft-Wasser-Wärmepumpenanlagen (Vorjahr 19) und 9 Erdsonden-Wärmepumpenanlagen (Vorjahr 5);
- Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von rund 2'780 m² (Vorjahr 3'220 m²) und thermische Solaranlagen mit einer Fläche von rund 73 m² (Vorjahr 20 m²).

Revision Schutzverordnung

Die Schutzverordnung von Uznach aus dem Jahr 1999 wurde durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Fachleuten überarbeitet und an die heutigen

Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig wurde für den Teil Natur- und Landschaftsschutz ein umfassend neues Inventar erarbeitet. In dieses flossen auch die Anträge aus der Bevölkerung ein, die im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Richtplans 2010 eingegangen waren.



Rathaus Uznach

Nachdem der Mitwirkungsprozess mit der Bevölkerung abgeschlossen worden war, erliess der Gemeinderat 2019 die revidierte Schutzverordnung und legte sie öffentlich auf. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen drei Einsprachen ein. Im Zug einzelner Einspracheverhandlungen konnte eine Einsprache erledigt werden. Dies macht eine Anpassung der Schutzverordnung ebenso nötig wie die Nicht-Unterschützstellung der Spinnerei-Gebäude Uznaberg (siehe Seite 14). Die Änderungsaufgabe erfolgte im Jahr 2020. Bevor über die Einsprachen entschieden werden kann, muss das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation die Schutzverordnung genehmigen.

Wirtschaft

Coworking-Arbeitsplätze

In einer umfangreichen Berichterstattung in der LinthSicht wurden aufgezeigt:

- Die negativen Folgen der grenzenlosen Mobilität: Erschöpfung und Entfremdung nehmen zu, Lebensqualität und Dorfleben nehmen ab, ganz zu schweigen die vielen Stunden, die beim Pendeln mehr oder weniger nutzlos verloren gehen.
- Die Alternativen dazu: Coworking-Arbeitsplätze: arbeitende Menschen erledigen die tägliche Arbeit, bei der keine Anwesenheit am Firmenstandort nötig ist, am Wohnort oder in der Nachbarschaft.
- Die erwarteten Vorteile: die alltägliche Pendlerei nimmt ab, was Fahrkilometer, CO₂ und verlorene Stunden einspart; die Arbeitsproduktivität profitiert von der gewonnenen Autonomie; berufstätige Eltern können die Betreuung ihrer Kinder mit konzentriertem Arbeiten verbinden; es ist wieder Zeit und Energie vorhanden, um sich zu vernetzen und sich sinnbringend für Familie und Gesellschaft einzusetzen; der Bezug zum Ort steigt.

Corona führte innert kürzester Zeit zu einem fulminanten Anstieg des Home-Office-Anteils. Was vorher für unmöglich gehalten wurde, funktioniert nun plötzlich: Die Mitarbeitenden arbeiten zum Teil von zu Hause aus und sind immer noch gleich fleissig und motiviert. Ganz nebenbei werden Spesen und Kosten für Reisen und Meetings eingespart.

Leider blieb das Interesse in der Bevölkerung und bei den grössten Arbeitgebenden vor Ort derart klein, dass das Thema nicht weiterverfolgt wird.

Uznach, 10. März 2021

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber

lic. iur. Mario Fedi



Baustelle «Im Seidenhof» Webereistrasse



Bericht der Schule

Allgemeiner Teil

Der rote Faden durchs Kalenderjahr – die Pandemie – war weder geplant noch vorhersehbar, zudem veränderte er sich laufend und verlangte von allen Schulakteuren/innen Flexibilität und eine Portion Gelassenheit.

Der Lockdown und damit der Fernunterricht kamen unerwartet. Schnell mussten Strukturen erarbeitet werden, die den Fernunterricht vom Kindergarten bis zur Oberstufe sicherstellten. Innerhalb der ersten drei Wochen der Schulschliessung trafen sich die Schulleitungen mit dem Rektorat zu neun Sitzungen, an denen vom Einsatz des Personals über die Kommunikation mit den Lernenden und Eltern bis zur Organisation der Betreuung und viele weitere Themen beraten wurde. Die unterschiedlichen Versionen des Schutzkonzeptes wurden bald nicht mehr gezählt – die aktuelle kann auf der Homepage der Schule Uznach gelesen werden. Im folgenden Bericht der Schulstufen und Betriebe der Schule Uznach findet der ungewollte rote Faden seine Fortsetzung.



Banner am Schulhaus Letzi während der Schulschliessung

Schuljahresschluss und personelle Wechsel per 1. August 2020

Der Traditionsanlass zum Schuljahresschluss vor den Sommerferien wurde frühzeitig auf den Dezember verschoben, konnte dann aber doch nicht durchgeführt werden. Die Begrüssungen, die Verabschiedungen und die Jubiläen von Mitarbeitenden mussten digital durchgeführt werden: Alle er-

hielten per E-Mail den Link zu einem Kurzfilm, in dem mit vielen Fotos und Kurzansprachen der Dank an alle Mitarbeiter/innen überbracht wurde.

Auf das neue Schuljahr 2020/2021 hin konnten 14 neue Mitarbeiter/innen begrüsst werden. 24 Personen wurden für insgesamt 305 Dienstjahre geehrt und 18 Personen verabschiedet. Eine detaillierte Übersicht des Personalbestands der Schule Uznach, der Jubiläen und personellen Veränderungen ist am Schluss des Schulteils in diesem Bericht zu finden.

Anstelle des Treffens zum Schuljahresschluss wurde den Mitarbeitenden kurz vor Weihnachten mit kleinen Geschenkkörben, gefüllt mit ausschliesslich lokalen Produkten, für ihr Engagement zugunsten der Kinder von Uznach gedankt.

Wechsel bei den Schulleitungen und in der Schulverwaltung

Mit Tatjana Albert, die seit 2005 für die Schule Uznach gearbeitet hat – zuerst als Schulleiterin und Kindergartenlehrperson, ab 2013 ausschliesslich als Schulleiterin der Kindergarten- und Unterstufe – musste sich die Schule von einer erfahrenen Schulleiterin verabschieden. Während dieser langen Zeit hatte Tatjana Albert die Schule Uznach stark geprägt und mit ihrem Engagement und ihrer Schaffenskraft in unterschiedlichsten Wirkungsfeldern wegweisend mitgestaltet.

Für Tatjana Albert konnte Daniel Keller in der Funktion als Schulleiter eingestellt werden. Gemeinsam mit Franziska Steiner, die bereits seit zwei Jahren als Co-Schulleiterin amtiert, übernahm Daniel Keller im August die Führung der Kindergarten- und Unterstufe.



Daniel Keller, Co-Schulleiter Kindergarten und Unterstufe seit August 2020

Auch die Oberstufe wird seit August 2020 durch eine Co-Schulleitung geführt. Neu amtiert Iris Marberger in der

Führung der Oberstufe gemeinsam mit dem bisherigen Schulleiter Jean-Michel Bruggmann, der sein Pensum reduzierte.



Iris Marberger, Co-Schulleiterin Oberstufe seit August 2020

Durch die Abgänge von Daniel Buschor und Sonja Oertig erfuhr auch die Schulverwaltung einen grösseren Personalwechsel. Beide hatten viele Projekte der Schule begleitet und während drei bzw. fünf Jahren die Schuladministration für die 150 Mitarbeitenden und 800 Schüler/innen gestaltet. Mit Susanne Zaugg und Daniela Petrillo konnte das Dreierteam der Schulverwaltung Uznach wieder komplettiert werden.

Schulprogrammthemen im Jahr 2020

Das Schulprogramm beschreibt die Entwicklungsvorhaben der Schule. Das im Schulprogramm 2015–2019 erarbeitete Förderkonzept, das alle sonderpädagogischen Angebote der Schule Uznach gemäss kantonalen Vorgaben detailliert beschreibt, wurde durch den Gemeinderat und das kantonale Volksschulamt Ende 2020 verabschiedet und als verbindlich erklärt.

Ebenso konnte Ende 2020 das Projekt «Einführung des neuen Lehrplans» beendet werden. Die Schlussberichte wurden dem Kanton nach einer dreijährigen Phase mit vielen Weiterbildungsveranstaltungen eingereicht. Das Projekt gilt formal als beendet, die Lehrpersonen werden sich jedoch auch in den kommenden Jahren mit der neuen Ausrichtung des Lehrplans nach Kompetenzen stetig auseinandersetzen.

Im Jahresbericht 2019 sind die Schulprogrammthemen 2019–2023 vorgestellt worden, welche in Kurzform auch auf der Homepage publiziert sind. Bei zwei dieser vielen Entwicklungsvorhaben konnte 2020 das Konzept erstellt, verabschiedet und mit der Umsetzung begonnen werden.

Medien- und Informatikkonzept

Eine Projektgruppe – bestehend aus Lehrpersonen aller Stufen und einer externen Fachbegleitung unter der Leitung einer Schulleiterin – erarbeitete unter regelmässiger Mitwirkung aller interessierten Mitarbeitenden ein umfassendes Medien- und ICT-Konzept für die Schule. Das Konzept legt die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen unter Einbezug der technologischen Möglichkeiten fest. Es zeigt auf, wie die Ziele aus dem Lehrplan Volksschule des Kantons St. Gallen zum Thema Medien und Informatik sowie zu den Anwendungskompetenzen an der Schule Uznach umgesetzt werden sollen. Weiter wird das Konzept die Schule Uznach bei ihren künftigen Entscheidungen mit Blick auf den digitalen Wandel leiten. Ziel ist es, die im Konzept aufgeführten Themen innerhalb von vier Jahren umzusetzen.

Das rund 40-seitige Konzept macht detaillierte Aussagen zu folgenden Themen:

- IST-Analyse der aktuellen Ausgangssituation;
- Leben und Lernen in der Mediengesellschaft, Gesellschaft im digitalen Wandel;
- Was erreicht werden will, Vision digitale Technologien und Wandel (pädagogisches Medienkonzept);
- Wie die digitalen Technologien integriert werden sollen, lernen mit digitalen Technologien und lernen über digitale Medien (Nutzungskonzept);
- Organisation von Support und Beratung;
- Wissensmanagement und Weiterbildung aller Schulakteure/innen;
- Infrastruktur und Beschaffungsplan, Software und Applikationen, Sicherheit und Datenschutz;
- Pflege der Schul- und Unterrichtsqualität, Kommunikation, Umsetzungsplanung.

Im laufenden Schuljahr 2020/2021 startete die Umsetzung des Konzepts. So fanden erste Weiterbildungen für die Lehrpersonen statt und eine erste Tranche mobiler Geräte konnte den Mitarbeitenden und im zweiten Semester den Schüler/innen übergeben werden. Zudem erarbeitet die Projektgruppe die im Konzept aufgeführten

Anhänge, welche die Umsetzungen der vielfältigen Themen inhaltlich, zeitlich wie finanziell regeln.



Lehrpersonen im IT-Unterricht

Elternmitwirkung

Den Leitideen des neuen Lehrplans Volksschule kann folgende Passage entnommen werden: *«Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Schule und die Lehrpersonen auf die Unterstützung durch Eltern, Erziehungsberechtigte und Behörden angewiesen. Die Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Erziehungsberechtigten ergibt sich aus der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen. Sie verlangt von beiden Seiten Gesprächs- und Informationsbereitschaft und gegenseitige Achtung.»*

Im Schuljahr 2019/2020 erarbeitete eine Projektgruppe, bestehend aus Eltern aller Stufen, Lehrpersonen, Schulleitungen, der Schulsozialarbeiterin und dem Rektor das Konzept Elternmitwirkung für die Schule Uznach. Die Elternmitwirkung soll den Dialog zwischen den Eltern und der Schule fördern. Ziel ist eine Mitwirkung, von der beide Seiten profitieren und die so zur Qualitätssicherung beiträgt.

Die Organisation des Elternrats sieht vor, dass die Eltern jeder Klasse zwei

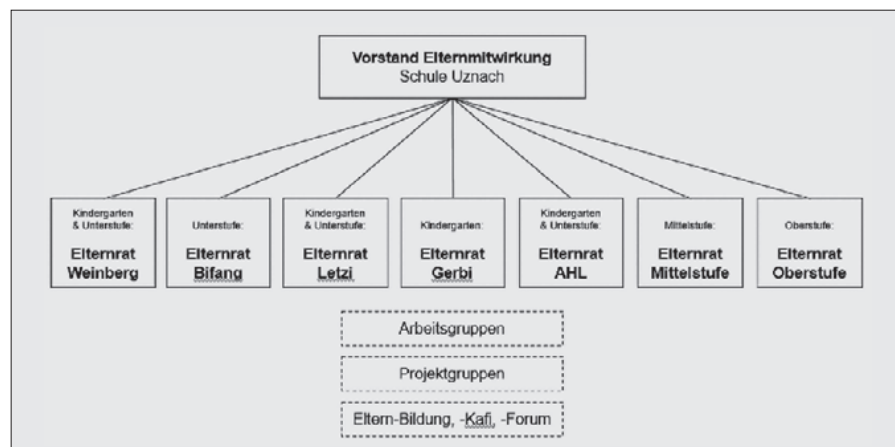
Elternratsmitglieder aus ihren Reihen wählen. Diese gehören dann dem Elternrat ihres Schulhauses an. Insgesamt wird es entsprechend der Anzahl Schulhäuser bzw. Stufen sieben Elternräte geben, wobei jene Elternräte der kleinen Schulhäuser – wie z.B. Gerbi oder Bifang – die Treffen gemeinsam werden abhalten können. Aus jeweils ein bis zwei Vertretungen der sieben Elternräte sowie einer Lehrperson, einer Schulleitung und dem Rektorat bildet sich der Vorstand.

Konkret können gewählte Eltern in drei Wirkungsfeldern aktiv sein: Gemeinsam mit der Klassenlehrperson auf der Ebene Klasse, mit dem Elternrat auf der Ebene Schulhaus bzw. Schulstufe und auf der Ebene Vorstand, der Themen bearbeiten kann, welche die ganze Schule betreffen.

Die Elternräte für das Schuljahr 2020/2021 wurden bis Ende 2020 gewählt. Die Startsitzen waren für Januar geplant, mussten corona-bedingt aber auf den Frühling verschoben werden, da physische Treffen einem digitalen Start bevorzugt werden. Das vollständige Konzept der Elternmitwirkung und die gewählten Elternräte pro Klasse sind auf der Homepage der Schule Uznach publiziert.

Rück- und Ausblick auf verschiedene Themen

2020 wurde an verschiedenen weiteren Themen des Schulprogramms gearbeitet. So konnten Weiterbildungen für Lehrpersonen im Projekt «Binnendifferenzierung» durchgeführt werden. Dieses Projekt bearbeitet über die ganze Schule die Schwerpunktthemen Differenzierungs- und Individualisie-



Organigramm Elternrat Schule Uznach



rungsformen im Unterricht, Beurteilung und Hausaufgaben.

Beim Projekt Schulraumplanung konnten die Studienaufträge, welche die Möglichkeiten von Schulraumerweiterungen in den bestehenden Schulhäusern und auf den Schularealen aufzeigen, abgeschlossen werden. Aktuell prüft der Gemeinderat, ob alternative Standorte für Schulbauten in Frage kommen. Sobald diese Abklärungen abgeschlossen sind, wird der Gemeinderat über die geplante Strategie informieren.

Die Erarbeitung der Strategie «*Frühe Förderung in der Gemeinde Uznach*» kam ebenso einen Schritt weiter. Nachdem der IST-Zustand erhoben und die vorhandenen Angebote mit der kantonalen Strategie verglichen wurden, können nun in einem nächsten Schritt die strategischen Ziele für die Gemeinde Uznach abgeleitet werden. Uznach verfügt bereits über ein breites Angebot für Kinder zwischen 0 und 4 Jahren. Daher werden in der Strategie insbesondere die Themen Integration und Sprachförderung von grosser Bedeutung sein.

Die Homepages von Gemeinde, Schule, Jugendarbeit und Bibliothek wurden einer Auffrischung unterzogen. Das Thema *E-Government* erhielt eine neue Basis und wird nun auch in der Schule – z.B. für die An- und Abmeldung von Angeboten wie Musikunterricht oder Betreuung – sukzessive umgesetzt.

Im Februar 2020 startete eine Versuchsphase mit erweiterten Öffnungszeiten der Schwimmbhalle für die Öffentlichkeit, nachdem eine vorangegangene Umfrage die Bedürfnisse aufgezeigt hatte. Die Versuchsphase war von kurzer Dauer, da diese Freizeiteinrichtung während des Lockdowns komplett geschlossen werden musste. Auch zu Beginn des neuen Jahres 2021 musste eine corona-bedingte Schliessung für die Öffentlichkeit erfolgen. Die Versuchsphase wird daher voraussichtlich im Winter 2021/2022 erneut durchgeführt und danach ausgewertet werden. Wie wahrscheinlich viele Menschen auf unserem Planeten wünschen sich auch die Lehrpersonen fürs 2021 die baldige Einstellung einer Normalität, die besondere Veranstaltungen und Treffen wieder zulässt. Soziale Interak-

tionen und Pädagogik verlangen nach Kontakten, Austausch und physischen Begegnungen.



Plakat an den Schulhäusern nach den Weihnachtsferien 2020

Kindergarten und Unterstufe

Auf den ersten Blick mag es lohnendere Beschäftigungsmöglichkeiten geben, als auf das vergangene Jahr zurückzublicken. Doch Siegfried Lenz meinte einst: «Vergangenheit hört nicht auf, sie überprüft uns in der Gegenwart.» In diesem Sinn empfiehlt es sich wohl doch, den einen oder anderen Blick auf's 2020 zu wagen.

Buntes Treiben in den Schulhäusern

Kaum im neuen Jahr angekommen ging es schon ziemlich bunt zu und her. Knapp 100 farbige Vögel durften am neu konzipierten Fasnachtsumzug in Uznach teilnehmen. Ein schönes Beispiel dafür, wie die Schule am Gesche-



Bunte Vögel der Schule Uznach am Fasnachtsumzug

hen einer Gemeinde mitwirken kann und sich so ein beidseitiger Mehrwert bildet. Fasnacht wurde nicht nur auf der Strasse zelebriert. In verschiedenen der fünf Schulhäuser wurde die Schulfasnacht im Rahmen des Schmu-Do's gefeiert. Es waren für die Kinder unbeschwert lustige Stunden, in denen sie sich spielerisch der Fasnachtstradition annähern konnten.

Fernunterricht während der Schulschliessung

Kurz darauf war es mit der Unbeschwertheit leider vorbei. Aus bekannten Gründen wurden in einer historischen Anordnung des Bundesrats die Türen der Schulen für einige Wochen geschlossen. In kürzester Zeit musste der Unterricht komplett umstrukturiert werden, damit die Kinder von zu Hause aus lernen konnten. Der Mehraufwand, welcher die Organisation von Fernunterricht ausmachen würde, war zu Beginn nicht absehbar. Auch die Lernbegleitung von Kindern war aufwendig, wurden sie doch von ihren Lehrpersonen wöchentlich ein- bis dreimal persönlich telefonisch kontaktiert.

Nach einer kurzen Zeit des Halbklassenunterrichts waren kurz vor den Sommerferien wieder die ganzen Klassen vor Ort. Ein Hauch von Normalität kehrte trotz Schutzmassnahmen ein, und kleine Schulschlussanlässe und Verabschiedungen waren wieder möglich.

Verabschiedung einer langjährigen Schulleiterin

Verabschiedet wurde Tatjana Albert, die langjährige Schulleiterin der Kindergarten- und Unterstufe. Mit einem Tandemvelo fuhr sie zusammen mit ihrer Co-Schulleiterin Franziska Steiner-Kaufmann von Schulhaus zu Schulhaus und wurde jeweils vor Ort mit span-



Verabschiedungszeremonie von Tatjana Albert beim Schulhaus Ausserhirschland

nenden Darbietungen oder kniffligen Aufgaben überrascht. Nach den Sommerferien durften Kindergarten und Unterstufe Daniel Keller als neuen Schulleiter in ihrem Team begrüssen.

Schulstart nach den Sommerferien

Für viele Kindergartenkinder bedeutet der erste Montag nach den Sommerferien jeweils einen grossen Schritt. Die Kindergartenlehrpersonen begleiten diesen achtsam. So kann nebst den neuen Freunden/innen auch mal eine Puppe als Identifikationsfigur helfen, den Abschied von den Eltern leichter zu gestalten. Im Kindergarten Gerbi setzte man sich im Rahmen eines Unterrichtsprojekts zudem vertieft mit der eigenen Identität auseinander.



Kindergartenprojekt im Gerbi

Der Beginn des Schuljahres wurde in allen Schulhäusern zum Anlass genommen, sich gegenseitig zu begrüssen und besser kennenzulernen. Im Weinberg gab es neben einem Glücksarmband auch ein Seifenblasenspalier, welches den Übergang in das neue Schuljahr markierte. In den Schulhäusern Letzi und Ausserhirschland war es ein gemeinsamer Schulhaus-Deko-Bastelmorgen und im Bifang gemeinsam mit der Schule Hochsteig ein Projektmorgen zur neuen Sportart «Street-Racket», um im neuen Schuljahr anzukommen. Kurz vor sich wieder anbahnenden strengeren Corona-Massnahmen war es hier sogar möglich, zu einem Klassen-Musical einzuladen.

Traditionelle Anlässe der verschiedenen Schulhäuser

In den drei Schulhäusern Letzi, Weinberg und Ausserhirschland, wo sowohl Kindergarten- als auch Unterstufenklassen geführt werden, wurde auch dieses Jahr die Tradition der Herbstwanderungen fortgeführt. Altersgemischt waren die Klassen für einen Tag in einem nahegelegenen Wald unterwegs.



Herbstwanderung des Schulhauses Weinberg

Auf der Kindergarten- und Unterstufe ist es Tradition, dass man der dunkel werdenden Jahreszeit mit Lichtern begegnet. Die üblichen Laternli-Umzüge wurden durch kreative Konzepte ersetzt, um den Kindern trotz Corona ein vergleichbares Erlebnis zu ermöglichen.

Nebst diesen hier beschriebenen Schuljahres-Highlights lernten die Kinder im Rahmen des alltäglichen Klassenunterrichts unglaublich viel. Sie übten, arbeiteten, rätselten und bestimmt stritten und trösteten sie auch. Dafür wurde aber auch sehr viel gelacht.

Mittelstufe

Das Jahr 2020 startete für die Lehrpersonen traditionellerweise mit einem Schulentwicklungstag, der weitgehend den neuen Vorgaben der Beurteilung sowie dem Medien- und Informatikkonzept der Schule Uznach gewidmet war.

Wintersportwoche in Milez und Uznach

44 Kinder fuhren Ende Januar ins beliebte Skilager nach Milez, wo sie eine Woche lang Sonne pur und Schnee in Massen genossen. 89 daheimgebliebene Fünft- und Sechstklässler/innen erlebten derweil zu Hause eine polysportive Winterwoche mit Eislaufen, Skifahren, Wandern, Bouldern und dem Besuch der Trampolinhalle in Rüti. Die Viertklässler/innen wurden gemäss dem mittelstufeneigenen Konzept regulär beschult.



Strahlendes Wetter im Skilager in Milez

Lernzeiten statt Hausaufgaben

Schon seit längerem befasste sich das Mittelstufenteam mit dem Sinn von Hausaufgaben. Immer wieder sind diese problembeladen und führen nicht zum gewünschten Erfolg. Das Team suchte Alternativen und startete schliesslich im Februar mit dem Pilotversuch «Lernzeit statt Hausaufgaben». Die Lernzeit soll den Kindern einen zeitlichen Rahmen für eigenständiges Lernen schaffen. Diese planen vorgängig ihre Lernzeit mit Hilfe der Lernaufgaben, die sie jeweils zu Wochenbeginn erhalten.

Die anfänglich im Frühsommer geplante Evaluation zur Lernzeit konnte coronobedingt erst im Herbst durchgeführt werden. Umso erfreulicher zeigte sich dann das Ergebnis. Rund 95% der Eltern, Schulkinder und Lehrpersonen befürworten diese Form der Hausaufgaben. Unterdessen besuchen auch immer mehr Kinder die freiwillige Lernzeit, die vor und/oder nach der Schule von den Klassenlehrpersonen angeboten wird.

Einblick in spannende Unterrichtsmodelle

Anfangs März reiste das Mittelstufenteam nach Villmergen (AG) in eine Vorzeigeschule bezüglich Umsetzung der Binnendifferenzierung. Vor Ort konnte sich das Team einen Einblick in die Gestaltung von Lernlandschaften, altersdurchmischem Lernen und freier Sitz-



und Arbeitswahl der Schulkinder verschaffen. Einerseits liessen sich die Lehrpersonen nachhaltig inspirieren, andererseits durfte man feststellen, dass die Mittelstufe Uznach in punkto Binnendifferenzierungsprojekt auf gutem Weg ist.

Herausforderung Corona

Anfangs März wurde erstmals betreffend Corona-Schutzmassnahmen in der Schule informiert. Damals glaubten alle noch an ein kurzfristiges Übel. Heute – ein Jahr später – ist man eines Besseren belehrt. Die Covid-19-Pandemie hat die Schule immer noch fest im Griff. Die Schulschliessung im März 2020 löste ein völlig neues Denken bezüglich Schulunterricht aus. Alle erlebten erstmals Fernunterricht. Über Wochen wurden die Mittelstufenkinder mit Arbeitsmaterial, Wochenplänen und digitalen Informationen beliefert sowie via unzähligen Einzelgesprächen virtuell oder am Telefon beschult. Die Freude war gross, als sich am 11. Mai die Schulhaustüren wieder öffneten, wenn auch vorerst nur für den Halbklassenunterricht. Erst ab 8. Juni waren wieder alle Klassen vollständig und gemäss regulärem Stundenplan in der Schule.

Ohne Zweifel, das Jahr war für die Schulen generell und auch für die Mittelstufe nicht immer einfach. Ein halbjähriger krankheitsbedingter Ausfall einer Klassenlehrerin belastete ebenso wie der unglückliche Sportunfall einer anderen Lehrerin vier Wochen vor Schuljahresende. Immer wieder war das Jahr geprägt durch Mutationen im Team, Veränderungen, Anpassungen und neuen Begebenheiten.

So verlangte gerade auch die Corona-Situation laufend nach Anpassungen. Vieles konnte nicht traditionsgemäss durchgeführt werden. So schien auch

das beliebte Musical der 6. Klässler/innen ein Corona-Opfer zu werden. Als Alternative wurde das Musical «Balz, uf dä Suechi noch sim Talent» letztlich als gelungenes Filmprojekt umgesetzt und wird vor allem für die Sechstklässler/innen eine wertvolle Erinnerung an ihre Primarschulzeit bleiben.

Fussball, Jaguar und Klassenmusizieren

Anfangs September war es glücklicherweise möglich, die CS-Schooltour – einen klassenübergreifenden Fussball-Plausch – durchzuführen.



Voller Einsatz am Fussballevent

Kurz vor den Herbstferien beteiligten sich alle 5. Klassen am WWF-Lauf zum Schutz des Jaguars, und ein ansehnlicher Geldbetrag konnte als Sponsoring dem WWF übergeben werden.

Mit dem neuen Schuljahr gibt es Klassenmusizieren als neues Projekt in den 4. Klassen. Im Rahmen einer Musiklektion erhalten alle Kinder ein selbstgewähltes Instrument und musizieren gemeinsam unter der Stabführung von Projektführer Benno Reichmuth.

Zum Ende der Herbstferien traf sich die gesamte Lehrerschaft der Schule Uznach zu zwei obligatorischen Weiterbildungstagen. Dabei stand insbesondere das Medien- und Informatikkonzept im Zentrum der Weiterbildung. Die Mittelstufe setzte sich zudem an zwei Mittwochnachmittagen mit der Weiterbildung zum Thema «Kompetenzorientierte Aufgaben» auseinander.

Oberstufe

Das Jahr 2020 war für alle ein sehr spezielles und herausforderndes Jahr, das wohl in die Geschichtsbücher eingehen wird. Bis Mitte März lief alles wie gewohnt.

Skilager konnte noch stattfinden, die Musikprojektwoche nicht

Zu Beginn des Jahres 2020 konnten die ersten und zweiten Sekundarklassen ihren Schlittschuh- respektive Langlaufausflug durchführen. Auch das traditionelle Wintersportlager der ersten Oberstufe in Parpan fand anfangs Februar statt. Doch dann kam am Freitag, 13. März, die ernüchternde Nachricht: Lockdown wegen des Corona-Virus. Die Schule wurde für sechs Wochen geschlossen, die Jugendlichen wurden mittels Fernunterricht beschult und die bereits organisierte Musikprojektwoche fiel ins Wasser.

Fernunterricht wurde unterschiedlich aufgenommen

Die Zeit des Fernunterrichts wurde von den Schülern/innen unterschiedlich



Dreharbeiten der 6. Klässler/innen



Pilotprojekt Klassenmusizieren

aufgenommen. Dies bestätigte auch eine Umfrage unter den Jugendlichen, die zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Uznach durchgeführt worden war und ähnliche Ergebnisse zeigte wie andere Umfragen zum Thema.

Ca. ein Drittel der Schüler/innen freute sich, zu Hause selbständig arbeiten, sich die Dinge selbst einteilen und dadurch neue «Freiheiten» erlangen zu können – und konnte damit auch gut umgehen.

Der 2. Drittel der Schüler/innen erlebte diese Zeit weder als sehr positiv, noch als äusserst schwierig. Diese Jugendlichen konnten einigermassen gut mit der Situation umgehen.

Der letzte Drittel hingegen litt darunter – ca. 15% sogar sehr stark – und wünschte sich sehnlich, wieder in die Schule zu dürfen. Davon betroffen waren doppelt so viele Real- wie Sekundarschüler/innen. Dies beruht gemäss Umfrage auf unterschiedlichen Gründen. Vielen Jugendlichen fehlte die gewohnte Struktur. Sie erhielten zwar grosse Unterstützung durch die Klassenlehrpersonen, jedoch fehlte ihnen der soziale Kontakt und sie waren überfordert mit dem selbständigen Lösen

der Aufträge. Bei anderen zeigte sich, dass sich die familiäre Situation durch den Lockdown äusserst schwierig gestaltete. Plötzlich waren alle Jugendlichen und vereinzelt auch die Eltern von einem Tag auf den anderen zu Hause, mussten teilweise gleichzeitig auf engstem Raum leben und arbeiten sowie mit nur einem Computer auskommen. Etwa 10% der Schüler/innen verfügt über keinen eigenen und rund 25% nur teilweise über einen Computer und mussten den Fernunterricht mit dem Smartphone bestreiten. Die Ergebnisse zeigen auch, dass sich $\frac{2}{3}$ aller Oberstufenschüler/innen – unabhängig von Corona – keinen Fernunterricht wünschen.

Am 11. Mai 2020 begann die Phase des Halbklassenunterrichts, die vier Wochen dauerte. In dieser Zeit bemühten sich die Lehrpersonen, die Jugendlichen sowohl stofflich als auch emotional abzuholen und sie wieder auf einen möglichst gleichen Stand zu bringen. Die letzten vier Wochen vor den Sommerferien gab es wieder den gewohnten Ganzklassenunterricht, wobei es nicht erlaubt war, spezielle Veranstaltungen oder Ausflüge durchzuführen.

Aus diesem Grund mussten gewisse Elternanlässe sowie die im Juni geplanten Arbeitseinsätze, Abschlusstage und Schulreisen abgesagt werden.

Kurze Normalität nach den Sommerferien

Nach den Sommerferien kam es zu einer gewissen Lockerung. Der Unterricht konnte normal gehalten werden, und auch Ausflüge und Exkursionen waren wieder möglich. So konnte die erste Oberstufe ihre Kennenlern-Tage durchführen, die zweite Oberstufe die Grenz-Wanderung nachholen und die dritte Oberstufe eine zweitägige Reise machen. Zudem besuchten die Schüler/innen der ersten Oberstufe sowie jene der zweiten Sekundarklasse das Smartfeld in St. Gallen. Das ist ein innovatives Bildungslabor, das Kinder und Jugendliche auf die Herausforderungen der digitalen Zeit vorbereitet und auf die Bereiche Mathematik, Informatik, Natur und Technik spezialisiert ist.



Schülerinnen und Schüler des rege besuchten Wahlfachs Band



Die Klasse S1a beim Kennenlern-Tag

Maskenpflicht und doch besinnliche Stimmung im Advent

Die Lockerungen zu den Massnahmen des ersten Quartals hielten nicht lange an. Bereits Anfang November wurde die Maskenpflicht auf der Oberstufe eingeführt. Dies war zwar zuerst eine grosse Umstellung und sicher auch eine Einschränkung, jedoch halten sich die Schüler/innen – mit wenigen Ausnahmen – mittlerweile sehr gut daran.

Für eine gewisse besinnliche und freudige Stimmung trotz Corona sorgte das «Musizieren im Advent», das von



einer Klassenlehrperson, die auch Musik unterrichtet, initiiert wurde. Jugendliche wie auch Lehrpersonen konnten sich freiwillig melden und jeweils kurz vor der 10-Uhr-Pause ihr Stück im Gang präsentieren.



Musizieren im Advent

Abschliessend kann man sagen, dass die Jugendlichen als auch die Lehrpersonen der Oberstufe trotz der immer wieder schwierigen oder sogar widrigen Umstände im Jahr 2020 den Mut und das Vertrauen nie verloren und sich stets sehr flexibel und engagiert zeigten. Durch das Zusammenhalten und die gegenseitige Unterstützung konnte die Oberstufe diese doch sehr belastende und schwere Zeit gut meistern und dafür sind alle sehr dankbar.

Familien- und Schulergänzende Betreuung FSB

Auch im Jahr 2020 liess die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schüler/innen vom Kindergarten bis zur Oberstufe nicht nach. Zwischen 10 und 35 Kinder besuchten den Mittagstisch. Auch die Nachmittagsbetreuung wird rege genutzt. Die Kinder verbrachten die Nachmittage mit Basteln, freiem



Auf viel Bewegung an der frischen Luft wird Wert gelegt

Spiele, Helfen beim Zubereiten des Zvieris und Hausaufgaben erledigen.

Die Betreuerinnen achten darauf, dass die Bewegung im Freien auf umliegenden Spielplätzen oder im Wald, wenn möglich täglich, nicht zu kurz kommt. Es wird grosser Wert auf die Bedürfnisse der Kinder gelegt, und auch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrpersonen liegt dem Betreuungsteam am Herzen.

Lockdown mit angepassten Betreuungsmodulen

Aufgrund des Lockdowns organisierte die Schule Uznach in kürzester Zeit Vormittags-Betreuungsplätze, welche Kinder besuchten, die nicht zu Hause betreut werden konnten. Dort erhielten die Kinder in Kleinstgruppen Unterstützung beim Fernunterricht und den Hausaufgaben. Für diese Betreuungszeit wurde das Team der FSB von Klas-

senassistentinnen der Schule unterstützt.

Trotz Corona konnte während den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien die Ferienbetreuung durchgeführt werden. Das Betreuungsteam organisierte ein abwechslungsreiches Programm mit tollen Ausflügen in der Umgebung. Informationen zum Angebot FSB sind auf der Homepage der Schule Uznach unter Schule/Betreuung zu finden. Die Anmeldung muss jeweils bis Ende Dezember bzw. Ende Juni für das nächste Semester erfolgen.

Musikschule

Vieles wurde mit dem Ausbruch der Pandemie anders. Das Virus erschütterte das bisherige Zusammenleben in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht und zeigte neue Grenzen auf. Im Gegenzug ging plötzlich vieles, weil es musste, auch wenn man es nie für möglich gehalten hätte.

Nachdem sämtlicher Präsenzunterricht an der Musikschule aufgrund behördlich verfügter Anordnung hatte eingestellt werden müssen, befassten sich die Lehrpersonen intensiv mit den vielfältigen Möglichkeiten sowie der raschen Schaffung und Einführung eines digitalisierten Fernunterrichts für ihre Instrumental- und Gesangslernenden. Dabei waren Kreativität, persönliches Engagement, aber auch Geduld im Umgang mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen ihrer Lernenden und deren Familien gefragt. Ab dem 11. Mai durfte ein erster Öffnungsschritt hin zu



Am Nachmittag wird in der FSB viel gebastelt und gespielt

einem «eingeschränkten Regelbetrieb» gemacht werden, der bis heute andauert: Präsenzunterricht für Instrumental- und Gesangslernende ja, doch nur mit entsprechendem Schutzkonzept und unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsmassnahmen. Die von den Lehrpersonen geplanten und beliebten Konzertanlässe konnten allesamt nicht durchgeführt werden.

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit Uznach startete voller Tatendrang ins neue Jahr. Zum einen gab es einen ersten Testlauf mit dem «Jugendkaffee» als Pilotprojekt für junge Erwachsene, zum anderen eine Wiederholung des Kinderprojekts «SundayMove».

Die Vernetzung mit anderen Jugendarbeitsstellen war ebenfalls wichtig. Hierzu wurde u.a. das Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit in Wil genutzt. Mit dem Praktikanten führten die Jugendarbeitenden die Sportnight durch und auch der reguläre Betrieb am Mittwochnachmittag und Freitagabend kam nicht zu kurz.

Im März starteten die Aktionstage gegen Rassismus des Kantons St. Gallen, bei denen auch Uznach mit «Uznach zeigt Vielfalt» dabei war. Kaum war die Eröffnungsveranstaltung durchgeführt, kam der Lockdown. Von nun an bestimmte das Coronavirus den Alltag der Jugendarbeit. Alle Veranstaltungen wurden abgesagt, inklusive dem anfangs Mai geplanten Kantonalen Mädchentag in Uznach. Auch die regulären



Bike, Dreirad, Rollbrett oder Trotti – alles möglich auf dem Bewegungspark

Angebote mussten eingestellt werden. Zumindest teilweise wurde auf Jugendarbeit@HomeOffice umgestellt.



SocialMedia aus dem Jugendarbeit-Homeoffice

Der Kontakt zu den Jugendlichen konnte mittels Social Media-Plattformen sichergestellt werden. Zudem war die Jugendarbeit auf den öffentlichen Plätzen aufsuchend unterwegs und konnte so den Kontakt auf persönlicher Ebene aufrechterhalten.

Mitte Juni konnte der Jugendtreff unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen wieder geöffnet und die Schulabgänger/innen im Juli würdig und feierlich verabschiedet werden. Im August wurden die regulären Angebote langsam wieder hochgefahren, u.a. konnte das Kinderprojekt «Spiel und Spass» am Mittwochnachmittag wieder durchgeführt werden. Der Bewegungspark, der im Frühling fertiggestellt wurde und auf reges Interesse und eine sehr gute Nutzung stösst, wurde im kleinen Kreis eröffnet.

Im September startete eine neue Praktikantin. Zusammen mit der Unterstützung von Jugendlichen wurde das Jugendhaus gereinigt. Im Oktober konnte das Kinderprojekt «SundayMove» planmässig wiederbeginnen, was von den Kindern sehnlichst erwartet worden war. Leider folgten erneute Einschränkungen, und die Projekte und Angebote wurden wieder sukzessive zurückgefahren und sogar eingestellt. Trotz dieses aussergewöhnlichen Jahres blickt das Team der Jugendarbeit hoffnungsvoll und zuversichtlich auf ein neues Jahr und auf hoffentlich viele Projekte und gute Kontakte.



SundayMove in der Turnhalle Letzi



Zuteilung und Klassengrössen Schuljahr 2020/2021 Stand 31.12.2020

Kindergarten	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
KG1 und KG2	Ausserhirschland	Antonia Lusser	10	12	22
KG1 und KG2	Gerbi	Stefanie Fürst	8	12	20
KG1 und KG2	Gerbi	Yvonne Brunner	7	12	19
KG1 und KG2	Letzi	Silvana Salah	15	5	20
KG1 und KG2	Letzi	Jelena Maksic	13	7	20
KG1 und KG2	Weinberg	Nadja Schmalz	8	12	20
KG1 und KG2	Weinberg	Fátima Martin	9	11	20
Total Kindergarten			70	71	141

Einschulungsjahr	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
ESJ	Letzi	Mirjam Fuchs Bürgi	8	3	11
Total Einschulungsjahr			8	3	11

Unterstufe	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
PS1a	Letzi	Monika Wieduwilt	7	12	19
PS1b	Weinberg	Karin Haag	6	14	20
PS1c	Ausserhirschland	Andrea Lanfranchi/Ingrid Rickli	9	9	18
PS2a	Letzi	Sabine Schwarzenbach-Böhm	9	11	20
PS2b	Bifang	Judith Hofstetter	10	9	19
PS2c	Ausserhirschland	Rebekka Adam	9	7	16
PS2d	Bifang	Jeannine Capaul	6	13	19
PS3a	Letzi	Susanne Baumgartner	11	6	17
PS3b	Weinberg	Brigitte Rüesch/Bernadette Mäder	11	5	16
PS3c	Ausserhirschland	Bettina Braun	6	12	18
Total Unterstufe			84	98	182

Mittelstufe	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
PS4a	Büel	Corina Hutter	8	13	21
PS4b	Herrenacker	Michael Elmer	9	10	19
PS4c	Herrenacker	Madeleine Morger	9	9	18
PS4d	Büel	Benno Reichmuth	8	12	20
PS5a	Büel	Ricardo Maceira	11	11	22
PS5b	Herrenacker	Belinda Liesch	11	9	20
PS5c	Büel	Debora Gonzalez	9	13	22
PS6a	Büel	Marianne Wydler	8	16	24
PS6b	Herrenacker	Colette Ochsner	9	14	23
PS6c	Büel	Marie Mack	8	15	23
Total Mittelstufe			90	122	212



Oberstufe Sekundarschule	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
S1a	Haslen	Melinda Mundl	10	13	23
S1b	Haslen	Beatrice Rüthemann	11	11	22
S2a	Haslen	Julian Riegger	9	7	16
S2b	Haslen	Sandro Pfiffner	9	6	15
S3a	Haslen	Barbara Schwab	10	7	17
S3b	Haslen	Patricia Dörig	5	9	14
Total Sekundarschule			54	53	107

Oberstufe Realschule	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
R1a	Haslen	Katja Bless	8	5	13
R1b	Haslen	Rahel Ziltener	8	5	13
R2a	Haslen	Laura Lischer	7	7	14
R2b	Haslen	Mirjam Ammann	6	9	15
R3a	Haslen	Sarah Pierri	7	4	11
R3b	Haslen	Renate Krienbühl	9	5	14
Total Realschule			45	35	80

Total Oberstufe			99	88	187
------------------------	--	--	-----------	-----------	------------

Total der in Uznach beschulten Schüler			351	382	733
---	--	--	------------	------------	------------

Schüler/innen in Privatschulen	10	5	15
Schüler/innen in externen Sonderschulen	25	6	31
Schüler/innen in Heimen	0	0	0
Schüler/innen in Intensiv-Deutschkursen	0	1	1
Schüler/innen in anderen Schulgemeinden	0	2	2
Schüler/innen in der Kantonsschule	8	7	15
Schüler/innen in Sport- und Talentschulen	3	2	5
Total Schüler/innen in externen und privaten Schulen	46	23	69

Total aller Schülerinnen und Schüler			397	405	802
---	--	--	------------	------------	------------



Personalbestand

Ende 2020 waren insgesamt **152** Personen mit einem Voll- oder Teilpensum an der Schule Uznach in folgenden Bereichen beschäftigt:

Kindergarten, Primarschule, Oberstufe:	91 Lehrpersonen + 12 weitere Mitarbeitende *
Musikschule:	18 Musiklehrpersonen
Rektorat, Schulverwaltung, Schulleitungen:	9 Mitarbeitende
Jugendarbeit:	2 Mitarbeitende + 1 Praktikant/in
Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB):	5 Mitarbeitende
Hausdienst, Schwimmbadaufsicht:	13 Mitarbeitende + 1 Lernender

* Klassenassistenzen, Schwimmbegleitung, Läusefachfrau, Schulzahnpflege

Jubiläen

Folgende Lehrpersonen wurden per Ende Schuljahr im Juli 2020 für die geleisteten Dienstjahre in Uznach geehrt:

31 Dienstjahre

Jeannine Capaul Unterstufe

30 Dienstjahre

Stefan Zindel Musikschule

26 Dienstjahre

Ingrid Rickli Unterstufe

20 Dienstjahre

Marlis Blöchliger Hausdienst
Irma Christen Oberstufe
Cornelia Meier Unterstufe
Lisa Schlatter Padovan Psychomotorik
Rosmarie Stoop Zahnprophylaxehelferin

15 Dienstjahre

Tatjana Albert Schulleitung Kindergarten/
Unterstufe
Iris Marberger Lehrperson und Stv. Schulleitung
Oberstufe

10 Dienstjahre

Mirjam Fuchs Unterstufe
Helmut Schneider Musikschule
Corinne Zahner Schulische Heilpädagogik
Astrid Züger Klassenassistentin

5 Dienstjahre

Jessica Birchler Kindergarten
Jean-Michel Bruggmann Schulleitung Oberstufe
Brigitte Fischer Schulleitung Mittelstufe/
Fachlehrperson
Dolores Gemperli Leitung Jugendarbeit
Antonia Lusser Kindergarten
Sarah Pieri Oberstufe
Brigitte Pudil Mittelstufe
Marianne Regli Mittelstufe
Isabelle Vollenweider Schulverwaltung
Marcel Weiss Oberstufe

Personelle Veränderungen im Schulbereich

Eintritte

Im Jahr 2020 sind folgende Lehrpersonen und Mitarbeitende in die Schule Uznach eingetreten:

Mirjam Amman	Oberstufe
Yvonne Brunner	Kindergarten
Salome Butz	Kindergarten
Michael Elmer	Mittelstufe
Zoubir Francinelli	Lernender Hausdienst
Catrina Gaudenz	Mittelstufe
Daniel Keller	Schulleitung
Ricardo Maceira	Mittelstufe
Jelena Maksic	Kindergarten
Edeltrud Oertig	Fachlehrperson
Daniela Petrillo	Schulverwaltung
Tatjana Rüegg	Mittelstufe Praktikantin
Carol Schwizer	Mittelstufe
Salome Wenzler	Jugendarbeit Praktikantin
Susanne Zaugg	Schulverwaltung

Austritte

Im Jahr 2020 haben folgende Personen die Schule Uznach verlassen:

Tatjana Albert	Schulleitung	15 Dienstjahre
Daniel Buschor	Schulverwaltung	3 Dienstjahre
Daniela Flütsch	Kindergarten	3 Dienstjahre
Thiago Garone	Jugendarbeit Praktikant	
Aleksander Gos	Lernender Hausdienst	
Daniel Herzog	Hausdienst	6 Dienstjahre
Brian Hilkersberger	Jugendarbeit Praktikant	
Ursulina Heussi	Kindergarten	2 Dienstjahre
Shannon Kocherhans	Mittelstufe Praktikantin	
Anna Lippuner	Mittelstufe	1 Dienstjahr
Sadia Malik	Oberstufe	1 Dienstjahr
Claudia Meili	Oberstufe	7 Dienstjahre
Jasmin Müller	Oberstufe	1 Dienstjahr
Sonja Oertig	Schulverwaltung	7 Dienstjahre
Franziska Ruh	Hausdienst	3 Dienstjahre
Varinia Salinas Claros	Voluntärin	
Manuela Suter	Kindergarten/Unterstufe	1 Dienstjahr
Priska Ziegler	Mittelstufe	3 Dienstjahre

Pensionierungen

–

Statistische Zahlen, nützliche Informationen

Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	2020	2019
Einwohnerstand am 01.01.	6456	6375
Zuzüge und Geburten	591	658
Wegzüge und Todesfälle	572	577
Total Einwohner am 31.12.	6475	6456

Bevölkerungsdaten	2020	2019
Frauen	3290	3292
Männer	3185	3164
Stellungspflichtige	29	16
Asylbewerber	25	26

Gesuch Lernfahrausweis

Per 1. Dezember 2020 sind betreffend Lernfahrausweisgesuch Änderungen in Kraft getreten. So wurde das Mindestalter für die Kategorie B (Auto) auf 17 Jahre gesenkt. Dies bedeutet, dass Lernfahrausweis-Gesuche für die Kategorie B bereits mit 16 Jahren und 11 Monaten entgegengenommen werden dürfen.



Das Mindestalter für die Kategorie A1 wurde für Kleinmotorräder (bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h)

auf 15 Jahre gesenkt. Deshalb dürfen Lernfahrausweis-Gesuche für die Kategorie A1 mit 14 Jahren und 11 Monaten entgegengenommen werden. Das Gesuchsformular erhalten Sie am Schalter des Einwohneramtes oder auf der Homepage des Strassenverkehrsamtes www.stvasg.ch zum Download.

Am 1. März 2020 wurde im Kanton St. Gallen der neue Ausländerausweis AA19 EU/EFTA in Kreditkartenformat eingeführt. Die Änderung gilt für neue oder erneuerte Aufenthaltstitel der Kategorien L (Kurzaufenthalt), B (Jahresaufenthalt) und C (Niederlassung). Der biometrische Ausländerausweis für Angehörige aus Nicht-EU/EFTA-Staaten bleibt – abgesehen vom neuen Design – unverändert.

Für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene werden die Ausländerausweise der Kategorien N und F weiterhin auf Sicherheitspapier ausgestellt. Die Umstellung auf das Kreditkartenformat erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Gesuche werden wie bis anhin über die Einwohnerämter in den Gemeinden eingereicht. Neu wird kein Passfoto mehr benötigt. Die Ausländerausweise im Kreditkartenformat werden für den ganzen Kanton zentral produziert.



Was müssen Sie wissen?

- Bestehende Ausweise im Papierformat behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum.
- Gesichtsbild sowie Unterschrift werden bei der Ausweisstelle, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, erfasst.
- Für die Datenerfassung erhalten Sie durch das Migrationsamt St. Gallen eine Einladung mit Termin.
- Das Termineinladungsschreiben (AVIS) sowie heimatlicher Pass oder Identitätskarte müssen zur Identifikation zur Datenerfassung mitgebracht werden. Ohne Pass oder Identitätskarte wird ein neuer Termin fällig.
- Weitere Informationen unter www.migrationsamt.ch.

Betreibungskreis

Auch der Betreibungskreis Uznach blickt auf ein durchaus spezielles Jahr 2020 zurück. Zwischen 19. März und 4. April sprach der Bundesrat aufgrund der Pandemie gestützt auf Art. 62 SchKG den Rechtsstillstand aus – dies gab es letztmals in Zeiten des Weltkrieges. Als Rechtsstillstand wird eine Schonzeit bezeichnet, in der keine Betreibungshandlungen ausgeführt werden dürfen und/oder deren Wirkung sich erst im Nachhinein entfaltet.

Rechtsstillstand – Fluch oder Segen?

Der Rechtsstillstand hat für die Schuldner/innen zufolge, dass während dieser Zeit keine Zahlungsbefehle zugestellt, keine Pfändungen vollzogen oder sonstige Amtshandlungen, welche die Gläubiger ihrem Ziel näherbringen, durchgeführt werden dürfen. In dieser Zeit erfolgen seitens des Betreibungsamtes somit keine Verfügungen. Den Gläubigern bleibt also nur Geduld, da sie offene Forderungen nicht sofort betreiben können und zuwarten müssen. So kann z.B. ein Kleinunterneh-

men, das auf die Zahlungseingänge angewiesen ist, aufgrund eines Rechtsstillstands ebenfalls in Zahlungsverzug geraten.

Auswirkungen der Pandemie auf das Betreibungswesen

Im Vergleich zum Jahr 2019 sanken die Fallzahlen 2020 trotz der Massnahmen von Seiten des Bundes nur geringfügig. Der Betreibungskreis Uznach bearbeitete knapp 3'450 Betreibungsverfahren. Dies obwohl auch Grossgläubiger – wie zum Beispiel die Steuerverwaltung – im Frühling dem Betreibungsstopp un-



terlagen, sprich während dieser Zeitdauer keine Betreibungen einleiten durften.

Für die Mitarbeitenden des Betreibungskreises Uznach vermehrt spürbar war die aufgewühlte Gefühlslage der Personen, die in finanzielle Engpässe geraten waren. Existenzängste aufgrund unsicherer Arbeitsplätze, Kontakteinschränkungen mit Familienmitgliedern und viele weitere Faktoren liessen die Gemüter teilweise übermässig erhitzen. Im persönlichen Kontakt mit einem/r Mitarbeiter/in des Betreibungskreises – insbesondere bei einem Erstkontakt – waren daher mehr Schuldner/innen als üblich versucht, in

diesem Moment «Dampf» abzulassen. Das waren nicht immer einfache Momente, die nur dank Verständnis, Sozial- und Fachkompetenz gut gemeistert werden konnten. Oftmals musste daran erinnert werden, dass das Betreibungsamt in einer unparteiischen Funktion handelt und sich lediglich auf das Gesetz stützt, also frei von persönlichen Momenten handelt.

	2020	2019
Anzahl Betreibungen	3443	3504
Anzahl Konkursandrohungen	91	124
Anzahl Fortsetzungsbegehren	2509	2537
Anzahl Pfändungen	1788	2061
Anzahl Auskünfte	1895	1839

Abfallentsorgung

	2020		2019	
	Tonnen	CHF	Tonnen	CHF
Kehricht	1018	244'105	980	234'855
Grüngut	385	82'831	362	80'296
Papier	216	13'125	227	4'822
Karton	79	19'549	73	14'753
Glas	175	1'071	155	-1'685
Weissblech und Aluminium	10	-2'489	9	-1'622

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsstellen sowie zu den Sammeltouren und Spezialsammlungen sind dem aktuellen Abfallkalender zu entnehmen.

Sozialamt

Wirtschaftliche Hilfe

Im Jahr 2020 wurden vom Sozialamt 192 Personen betreut (Vorjahr 189).

* Die Nettoausgaben betragen CHF 1'059'323.–, was Mehraufwendungen gegenüber dem Budget von CHF 59'323.– ergibt.

* Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Asylbewerber, die länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind und keinen Anspruch mehr auf Bundesgelder haben, werden seit 2017 in der finanziellen Sozialhilfe erfasst.

Allgemeine Sozialhilfe

Elternschaftsbeiträge

Die Nettoaufwendungen für Elternschaftsbeiträge belaufen sich auf CHF 583.– (Vorjahr CHF 857.70). Es wurden drei Gesuche geprüft und gutgeheissen. In zwei Fällen wurden nur KVG-Prämien ausgerichtet.

Alimentenbevorschussung/ Alimenteninkasso

Die Zahl der Alimentendossiers belief sich im Jahr 2020 auf 30 Fälle (Vorjahr 31). Die Nettoaufwendungen betragen CHF 166'806.– (Vorjahr CHF 111'893.14).

Flüchtlinge

Im Jahr 2020 wurden vom Sozialamt 35 (Vorjahr 35) anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge aus vier Nationen (Afghanistan, Eritrea, Syrien, Türkei) betreut.

Asylsuchende

Insgesamt wurden vom Sozialamt 17 Asylsuchende (Vorjahr 28) aus fünf Ländern (Afghanistan, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Tibet) betreut. Es handelt sich dabei um 16 vorläufig Aufgenommene sowie eine Person in einem pen-
denten Verfahren mit Bewilligung N.

Gut zu wissen

- Schuldner/innen, die Betreibungen mittels Rechtsvorschlag bestritten haben, können gestützt auf Art. 8a Abs. 3 lit. d SchKG deren Löschung beim Betreibungsamt anfordern.
- Betreibungsregistrauszüge können per E-Mail bestellt oder am Schalter des Betreibungskreises abgeholt werden. Bei beiden Varianten ist das Vorlegen eines gültigen Ausweises notwendig.

Zivilstandskreis Uznach

Im Zivilstandskreis Uznach sind die Zivilstandsämter folgender acht Gemeinden zusammengeschlossen: Am-
den, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den ganzen Zivilstandskreis.

	2020	2019
Geburten	423	393
Todesfälle	234	205
Eheschliessungen	111	115
Eingetragene Partnerschaften	2	2
Ehescheidungen	144	140
Kindesanerkennungen	52	51
Namenserklärungen	26	13
Registrierungen Vorsorgeauftrag	18	32

Beliebteste Vornamen 2020

	Knaben	Mädchen
1. Rang	Jonas	Nina
2. Rang	David Marco	Laura Lena
3. Rang	Aaron Elias Luan Noah	Chiara Lia Lina Ronja

Bestattungsamt Uznach

Im Berichtsjahr wurden auf dem Friedhof Uznach 32 Urnenbeisetzungen und drei Erdbestattungen vorgenommen. Bei fünf Verstorbenen erfolgte keine Beisetzung auf einem Friedhof. Weitere neun Personen wurden auf einem auswärtigen Friedhof bestattet.



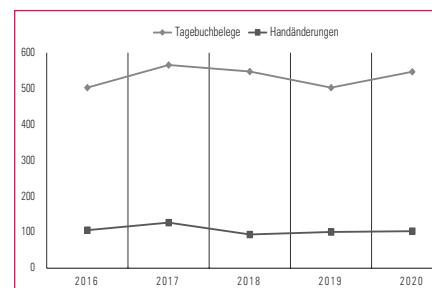
Grundbuchamt

- berät in grundbuch- und sachenrechtlichen Angelegenheiten;
- bereitet Grundbuchverträge vor und beurkundet sie;
- führt das Grundbuch;
- verarbeitet alle angemeldeten Rechtsgeschäfte;
- organisiert und verarbeitet Schätzungen, überwacht Bauzeitversicherungen und die Versicherungspflicht.

Grundbuchgeschäfte

	2020	2019	2018
Tagebuchbelege (Rechtsgeschäfte)	547	503	548
Anzahl Handänderungen	103	101	94
Anzahl Dienstbarkeiten	64	34	54
Anzahl Grundpfandrechte (Neuerichtungen und Erhöhungen)	94	98	105
Anzahl Anmerkungen	45	33	24
Anzahl Vormerkungen	39	24	17
Anzahl Stockwerk- und Miteigentumsbegründungen	12	6	2
Teilungen, Vereinigungen, Grenzänderungen	7	11	9

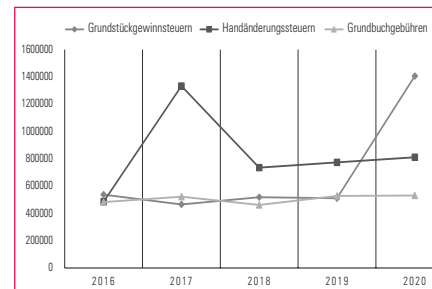
Die Gesamtzahl der im Grundbuch vorgenommenen Eintragungen und Löschungen bewegt sich wieder etwa auf dem Niveau des Jahrs 2018. Die Anzahl an Handänderungen ist erneut angestiegen, dies ohne grössere Überbauungen mit Eigentumswohnungen. Der attraktive Wohnstandort in Uznach, wie auch der Wunsch nach Wohneigentum wird den Immobilienmarkt auch in den nächsten Jahren befeuern.



Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren

	2020	2019	2018
Grundstückgewinnsteuern (in CHF)	1'405'988.90	511'374.85	518'195.05
Handänderungssteuern (in CHF)	811'151.05	773'955.95	735'049.45
Grundbuchgebühren (in CHF)	531'342.50	527'506.50	462'045.05

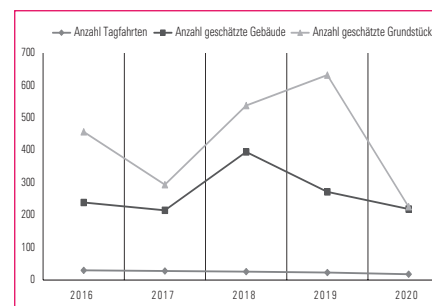
Die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern bewegen sich auf Rekordniveau, was mit der gestiegenen Anzahl Handänderungen sowie den Kaufpreisen zusammenhängt, aber auch damit, dass die Kaufobjekte vorwiegend im Privatvermögen von natürlichen Personen waren. Die Handänderungssteuern konnten erneut markant zulegen, was sich mit den vorerwähnten Gründen erklären lässt. Der leichte Anstieg der Grundbuchgebühren ist auf den Anstieg der Anzahl Rechtsgeschäfte zurückzuführen.



Schätzungswesen

	2020	2019	2018
Anzahl Tagfahrten	18	23	26
Anzahl geschätzte Gebäude	219	272	395
Anzahl geschätzte Grundstücke	226	632	538
Entschädigung Gebäudeversicherung (in CHF)	13'855	17'468	23'290

Wegen des Lockdowns konnten während etwa zweier Monate keine Schätzungstagfahrten vorgenommen werden, was sich im Rückgang der Anzahl Tagfahrten und der geschätzten Gebäude widerspiegelt. Die Anzahl der geschätzten Grundstücke ging zurück, da massiv weniger Stockwerkeigentums- und Miteigentumsanteile zu schätzen waren. Entsprechend fiel auch die Entschädigung für das Schätzungswesen tiefer aus.





Wasserversorgung

Informationen zu Trinkwasser – Trinkwasserqualität 2020

Versorgte Einwohner/innen	6'475
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen – soweit untersucht – innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Im Gebiet Ernetschwilerstrasse bis Hegnerstrasse sowie in den Gebieten Dachsegg und Neumühle beträgt die Gesamthärte 22 °fH (mittelhart). Im restlichen Gemeindegebiet beträgt die Gesamthärte etwa 33 °fH (hart). Der Nitratgehalt liegt zwischen 4 und 13 mg pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	53 Prozent aus den Quellen auf dem Ricken (via Leitungsnetz der Gemeinde Gommiswald) und Überschusswasser von der Wasserversorgung Gommiswald. 47 Prozent aus dem Grundwasser im Bürgerfeld.
Behandlung des Wassers	Quellwasser: UV-Bestrahlung/Chlor Grundwasser: Keine Behandlung
Besonderes	Das Uznacher Trinkwasser ist frisch und hat einen guten Geschmack.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Uznach Obergasse 24 8730 Uznach Telefon 055 285 23 04 In Notfällen 079 333 29 92 oder 079 285 23 04 E-Mail: wasser@uznach.ch Internet: www.uznach.ch www.wasserqualitaet.ch



Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	-37'355'997	-36'935'900	-35'927'107
30 Personalaufwand	-17'647'601	-17'272'300	-16'888'296
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'209'073	-6'613'500	-5'971'304
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-848'654	-933'800	-790'822
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-800'167	-471'100	-640'257
36 Transferaufwand	-10'439'788	-10'254'200	-10'244'770
39 Interne Verrechnungen	-1'410'714	-1'391'000	-1'391'659
Betrieblicher Ertrag	38'186'218	35'651'000	36'823'920
40 Fiskalertrag	21'536'217	20'190'000	21'000'775
41 Regalien und Konzessionen	1'350	1'300	1'350
42 Entgelte	9'869'641	8'998'600	9'475'070
43 Verschiedene Erträge	492	0	11'906
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	20'980	162'700	138'715
46 Transferertrag	5'346'824	4'907'400	4'804'444
49 Interne Verrechnungen	1'410'714	1'391'000	1'391'659
Betriebsergebnis	830'221	-1'284'900	896'812
34 Finanzaufwand	-213'795	-190'000	-151'467
44 Finanzertrag	1'100'125	817'900	839'862
Finanzergebnis	886'330	627'900	688'395
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	1'716'552	-657'000	1'585'207
38 Einlagen in Reserven	-149'988	0	-85'510
48 Entnahmen aus Reserven	140'509	105'000	44'554
Ergebnis aus Reservenveränderungen	-9'479	105'000	-40'956
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (2. Stufe)	1'707'073	-552'000	1'544'251

Einzelheiten zur Jahresrechnung 2020

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Jahresrechnung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.



Erfolgsrechnung

Übersicht nach funktionaler Gliederung

in CHF

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'530'628	1'440'486	-3'550'600	1'372'300	-3'283'346	1'439'973
Nettoaufwand	-2'090'141		-2'178'300		-1'843'374	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'409'897	2'231'438	-2'335'400	2'190'000	-2'456'343	2'370'595
Nettoaufwand	-178'459		-145'400		-85'748	
2 Bildung	-15'476'388	1'208'886	-15'599'000	983'500	-15'200'000	1'163'304
Nettoaufwand	-14'267'502		-14'615'500		-14'036'696	
3 Kultur, Sport und Freizeit	-628'091	253'159	-602'500	213'400	-657'497	225'342
Nettoaufwand	-374'932		-389'100		-432'155	
4 Gesundheit	-4'178'685	2'768'603	-4'024'600	2'474'100	-3'982'109	2'495'932
Nettoaufwand	-1'410'081		-1'550'500		-1'486'176	
5 Soziale Sicherheit	-5'429'487	2'877'993	-5'209'400	2'460'800	-5'126'155	2'730'399
Nettoaufwand	-2'551'495		-2'748'600		-2'395'756	
6 Verkehr	-1'732'081	758'171	-1'927'800	681'500	-1'756'946	644'789
Nettoaufwand	-973'910		-1'246'300		-1'112'157	
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'595'049	2'893'730	-3'443'600	2'806'500	-3'249'456	2'686'736
Nettoaufwand	-701'319		-637'100		-562'720	
8 Volkswirtschaft	-57'365	0	-107'000	7'000	-70'801	6'896
Nettoaufwand	-57'365		-100'000		-63'905	
9 Finanzen und Steuern	-682'109	24'994'386	-326'000	23'384'800	-381'431	23'944'370
Nettoertrag	24'312'277		23'058'800		23'562'939	
Total	-37'719'780	39'426'853	-37'125'900	36'573'900	-36'164'085	37'708'336
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'707'073		-552'000		1'544'251	

Gemeindehaushalt:

Das Budget der Erfolgsrechnung des Gemeindehaushalts sah einen Aufwandüberschuss von CHF 552'000 vor. Erfreulicherweise schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'707'072.78 ab. Gegenüber dem Budget wurde somit eine Besserstellung von rund CHF 2,259 Mio. erzielt.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft folgende **Gewinnverwendung***:

Kumulierte Ergebnisse
der Vorjahre CHF 9'244'227.30

Jahresgewinn 2020 – Einlage in den Bilanzüberschuss *CHF 1'707'072.78

Bilanzüberschuss
per 31. Dezember 2020 CHF 10'951'300.08

Ausserordentliche Bemerkung zum Finanzplan (FDP-Antrag):

Die Bürgerversammlung nahm an der Budgetversammlung vom 2.12.2020 einen Antrag der FDP an. Dieser fordert den Gemeinderat sinngemäss auf, unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2020 die Aufgaben und Leistungen zu überprüfen und auf Nicht-Notwendiges zu verzichten. Weiter soll der Gemeinderat u.a. im Bereich Bildung die Kostensteigerungen seit 2017 analysieren und die Honorarkosten externer Berater hinterfragen. Der Bevölkerung ist unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse darzulegen, wie sich der Finanzplan 2022–2025 zum Positiven verändere. Das erneute Anwachsen der Bilanzüberschussreserve ist vor allem auf einmalige Vorkommnisse zurückzuführen (vgl. April-Ausgabe LinthSicht 2021). Der Gemeinderat ist daher weiter in der Pflicht, im

Sinne des FDP-Antrags die Voraussetzungen zu schaffen, den Finanzplan ins Gleichgewicht zu bringen. Die Erhöhung der Bilanzüberschussreserve ermöglicht es, adäquate Massnahmen zur positiven Beeinflussung des Finanzplans vor der Umsetzung mit der Bevölkerung zu diskutieren.

Spezialfinanzierungen:

(nicht mit Steuern finanzierte Gemeindeaufgaben)
Bei den Spezialfinanzierungen konnten ausser bei der Abwasserbeseitigung Ertragsüberschüsse erzielt werden. Die Erfolge wurden in den Verpflichtungskonti der entsprechenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ausgeglichen.



Allgemeine Verwaltung

in CHF

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'530'628	1'440'486	-3'550'600	1'372'300	-3'283'346	1'439'973
Nettoergebnis		-2'090'141		-2'178'300		-1'843'374
01 Legislative und Exekutive	-349'320	18'580	-351'700	13'500	-343'414	16'482
011 Legislative	-117'763	2'730	-109'200	2'500	-116'128	4'265
012 Exekutive	-231'557	15'850	-242'500	11'000	-227'286	12'217
02 Allgemeine Dienste	-3'181'308	1'421'907	-3'198'900	1'358'800	-2'939'933	1'423'491
021 Finanz- und Steuerverwaltung	-787'434	496'366	-805'500	498'500	-835'000	530'201
022 Allgemeine Dienste, übrige	-2'194'073	892'631	-2'216'800	834'600	-1'957'254	865'851
029 Verwaltungsliegenschaften	-199'800	32'910	-176'600	25'700	-147'679	27'439

Erläuterungen zur Rechnung 2020 (auf CHF 100 gerundet)

011 Legislative

Die Aufwendungen für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen sind mit CHF 81'600 um CHF 7'100 höher als budgetiert. Der Aufwand für die Geschäftsprüfungskommission sowie die externe Revisionsstelle von CHF 33'400 liegt im Rahmen des Budgets.

012 Exekutive

Der Minderaufwand für den Gemeinderat von CHF 22'500 basiert auf tieferen Personalkosten von CHF 6'500, geringeren Kosten für Rechtsberatungen von CHF 8'900 und der Weiterverrechnung für externe Aufgaben von CHF 5'700. Die Aufwendungen für die Information und Mitwirkung zur Siedlungsentwicklung fielen um CHF 7'100 höher an als budgetiert.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Personalkosten fielen um CHF 22'000 tiefer an als budgetiert, weil eine Pensenerhöhung nicht ausgeschöpft werden musste. Für Sachaufwendungen mussten CHF 3'900 mehr aufgewendet werden. Die Rückerstattungen sowie Dienstleistungserträge waren CHF 2'100 höher als budgetiert.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Es mussten netto CHF 80'800 weniger als budgetiert aufgewendet werden. Die Abweichungen betreffen im Einzelnen folgende Funktionen: bei der Kanzlei und im Gemeindamt plus CHF 20'200, beim Lehrlingswesen aufgrund eines Lehrabbruchs und tieferer Reisespesen wegen Home-Schooling minus CHF 12'300, bei der allgemeinen Verwaltung, sprich bei den nicht aufteilbaren Kosten (Büromaterial, Mobiliar und Kopien) minus CHF 26'600, bei der Bauverwaltung plus CHF 3'400, bei der Informatik wegen Weiterverrechnungen minus CHF 35'000 und im Bereich E-Government Schule minus CHF 30'500.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Die Aufwendungen für die beiden Verwaltungsstandorte fielen rund CHF 16'000 höher aus als budgetiert. Dies ist vor allem auf höhere Personalkosten aufgrund von unfall- und krankheitsbedingten Ausfällen, aber auch auf die Anschaffung von Desinfektionsmitteln und -spendern zurückzuführen.



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'409'897	2'231'438	-2'335'400	2'190'000	-2'456'343	2'370'595
Nettoergebnis		-178'459		-145'400		-85'748
11 Öffentliche Sicherheit	-30'371	20'980	-26'800	5'000	-19'886	1'080
111 Polizei	-19'571	0	-26'800	0	-19'886	0
112 Verkehrssicherheit	-10'801	20'980	0	5'000	0	1'080
14 Allgemeines Rechtswesen	-1'752'362	1'634'151	-1'691'800	1'617'500	-1'816'570	1'778'292
140 Allgemeines Rechtswesen	-1'752'362	1'634'151	-1'691'800	1'617'500	-1'816'570	1'778'292
15 Feuerwehr	-564'007	564'007	-557'000	557'000	-568'045	568'045
150 Feuerwehr	-564'007	564'007	-557'000	557'000	-568'045	568'045
16 Verteidigung	-63'157	12'300	-59'800	10'500	-51'843	23'178
161 Militärische Verteidigung	-2'275	0	-4'200	0	-3'379	0
162 Zivile Verteidigung	-60'882	12'300	-55'600	10'500	-48'464	23'178

Erläuterungen zur Rechnung 2020 (auf CHF 100 gerundet)

140 Allgemeines Rechtswesen

Für das allgemeine Rechtswesen mussten rund CHF 43'900 mehr ausgegeben werden. Bei der Einwohnerkontrolle fielen die Personalaufwendungen netto rund CHF 11'800 höher aus. Das Grundbuchamt erzielte höhere Gebührenerträge von CHF 67'000, jedoch tiefere GVA-Beiträge von CHF 8'700. Die Aufwendungen abzüglich der Erträge bei der Grundbuchvermessung ergaben eine Besserstellung von CHF 15'700. An die KESB Linth mussten u.a. für die Aufarbeitung von pendenten Fällen CHF 84'000 mehr bezahlt werden. Der Betreuungskreis erwirtschaftete einen um CHF 25'900 tieferen Nettoertrag, woran die Gemeinde Gommiswald mit CHF 11'100 partizipierte.

150 Feuerwehr

Der Kostenanteil für die gemeinsame Feuerwehr Uznach-Schmerikon fiel für Uznach um CHF 25'000 tiefer aus. Das Budget der Dienstersatzabgaben wurde netto um CHF 10'000 unterschritten. Der Quellensteueranteil ergab einen um CHF 7'800 höheren Ertrag.

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 296'300 in das gesonderte Verpflichtungskonto im Eigenkapital eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2020 auf CHF 1'257'400 an und dient vor allem dem Ersatz der Rettungsfahrzeuge.

162 Zivile Verteidigung

Von den Mehraufwendungen von gesamthaft CHF 3'500 entfielen CHF 10'900 auf Minderkosten beim Zivilschutz und CHF 14'400 auf den coronabedingt höheren Aufwand beim Gemeindeführungstab.



Bildung

in CHF

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	-15'476'388	1'208'886	-15'599'000	983'500	-15'200'000	1'163'304
Nettoergebnis	-14'267'502		-14'615'500		-14'036'696	
21 Obligatorische Schule	-15'476'288	1'208'886	-15'583'900	983'500	-15'196'502	1'163'304
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	-1'046'142	41'167	-954'000	0	-915'792	6'211
212 Primarstufe	-3'565'650	85'558	-3'530'800	31'200	-3'461'692	38'684
213 Oberstufe	-2'788'042	44'197	-2'786'400	24'100	-2'892'301	85'664
214 Musikschule	-662'440	378'057	-658'200	356'300	-651'369	387'323
217 Schulliegenschaften	-2'330'723	399'336	-2'630'200	332'700	-2'315'247	355'492
218 Tagesbetreuung	-155'818	93'949	-147'900	95'000	-140'352	95'346
219 Obligatorische Schule, übrige	-4'927'472	166'622	-4'876'400	144'200	-4'819'749	194'583
29 Übriges Bildungswesen	-100	0	-15'100	0	-3'498	0
299 Bildung, übrige	-100	0	-15'100	0	-3'498	0

Erläuterungen zur Rechnung 2020 (auf CHF 100 gerundet)

2 Bildung

Für die Bildung wurden mit CHF 14'267'500 insgesamt CHF 348'000 weniger aufgewendet als budgetiert. Bei einem budgetierten Nettoaufwand von CHF 14,615 Mio. entspricht dies einer Abweichung von 2,38%.

Beim Aufwand fielen rund CHF 122'600 weniger an als budgetiert. Die Erträge und Rückerstattungen lagen gesamthaft entsprechend CHF 225'400 über Budget.

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Beim Kindergartenunterricht beträgt die Abweichung von Rechnung zu Budget CHF 51'000 (Mehraufwand). Dabei lagen der Personalaufwand wegen zweifachem Mutterschaftsurlaub netto CHF 48'900 und der Sachaufwand CHF 2'100 über Budget.

212 Primarstufe

Gegenüber den budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 3'499'600 wurden CHF 19'500 weniger ausgegeben. Davon entfielen CHF 1'800 auf den Personalaufwand und CHF 17'700 auf den Sachaufwand.

213 Oberstufe

Die Minderausgaben von rund CHF 18'500 setzen sich durch Minderaufwendungen beim Personalaufwand von CHF 15'400 und Minderkosten beim Sachaufwand von CHF 3'100 zusammen.

214 Musikschule

Der Kostenanteil der Gemeinde Uznach für die Musikschule wurde gegenüber dem Budget um CHF 17'500 unterschritten. Die Personalaufwendungen fielen um CHF 9'000 höher und die Sachaufwendungen um CHF 4'800 tiefer aus. Bei den Eltern- und Teilnehmerbeiträgen wurden CHF 7'000 weniger und beim Kostenanteil der Gemeinde Schmerikon CHF 28'700 mehr eingenommen. Der höhere Defizitanteil von Schmerikon ergibt sich aufgrund der im Verhältnis zu Uznach gestiegenen Schülerzahlen.

217 Schulliegenschaften

Für Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen wurden insgesamt CHF 366'100 weniger aufgewendet. Die Personalkosten (inkl. interne Verrechnung von Dienstleistungen) fielen netto CHF 37'600 tiefer aus. Für Anschaffungen von Apparaten, Maschinen und Geräten wurden CHF 39'200 weniger aufgewendet. Die Planungs- und Projektierungskosten von Dritten waren mit CHF 97'700 um CHF 12'700 höher als budgetiert. Darin sind die Planungskosten bis zur Kreditbewilligung der Ausbauvariante zur Turnhalle Haslen enthalten. Beim baulichen Unterhalt der Schulanlagen wurden verschiedene Vorhaben auf 2021 oder später verschoben (Minderaufwand CHF 250'000). Die planmässigen Abschreibungen der Sachanlagen waren um CHF 27'500 tiefer als budgetiert. Mit der Vermietung von Schulanlagen konnten CHF 10'300 mehr eingenommen werden.

218 Tagesbetreuung

Corona-bedingt stehen den Mehraufwendungen von rund CHF 7'900 Mindereinnahmen von CHF 1'100 gegenüber.

219 Obligatorische Schule, übrige

Für Übriges der obligatorischen Schule mussten Nettoaufwendungen von CHF 4,761 Mio. ausgegeben werden, also CHF 28'600 mehr als budgetiert. Die grössten Abweichungen resultierten aus folgenden Bereichen: Minderaufwand bei den Schulleitungen und der Schulverwaltung von CHF 23'900, Minderaufwand bei der Informatik Schule von CHF 47'400 (tiefere Begleithonorare und Anschaffungen von Mobiliar), Mehraufwand bei der Schulsozialarbeit von CHF 15'200, corona-bedingter Minderaufwand für Anlässe bei den Schuleinheiten von CHF 45'600, Mehraufwand bei den Schulgeldverrechnungen von CHF 140'500 und Minderaufwand beim übrigen Schulbetriebsaufwand von CHF 12'500.



Kultur, Sport und Freizeit

in CHF

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	-628'091	253'159	-602'500	213'400	-657'497	225'342
Nettoergebnis		-374'932		-389'100		-432'155
31 Kulturerbe	-2'350	0	-100	0	-10'100	0
311 Museen und bildende Kunst	-2'250	0	0	0	-10'000	0
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	-100	0	-100	0	-100	0
32 Kultur, übrige	-423'570	171'590	-406'500	155'400	-400'528	165'076
321 Bibliotheken	-374'214	171'590	-363'200	155'400	-354'720	165'076
322 Musik und Theater	-20'450	0	-16'000	0	-15'950	0
329 Kultur, übrige	-28'906	0	-27'300	0	-29'858	0
34 Sport und Freizeit	-202'171	81'569	-195'900	58'000	-246'869	60'266
341 Sport	-141'797	78'819	-172'400	58'000	-158'292	60'266
342 Freizeit	-60'374	2'750	-23'500	0	-88'577	0

Erläuterungen zur Rechnung 2020 (auf CHF 100 gerundet)

321 Bibliotheken

Bei der Bibliothek ist das Defizit um CHF 5'200 tiefer als budgetiert. Der Personalaufwand fiel netto um CHF 4'800 höher und der Sachaufwand um CHF 7'700 tiefer aus. Die Einnahmen an Leihgebühren (Abonnemente) und Dienstleistungen sowie die Verrechnungen für die Schulbibliothek Uznach waren um CHF 2'300 höher.

341 Sport

Der Bau der «Flames Arena» des Unihockey-Clubs Jona-Uznach verzögert sich. Der budgetierte Einmalbeitrag von CHF 30'000 musste noch nicht bezahlt werden.

Die Parkplatzgebühren beim Flussbad Grynau waren mit CHF 70'500 neuer Rekord und um CHF 20'500 höher als budgetiert.

342 Freizeit

Der Wanderweg bei der Ernetschwilerbachbrücke im Böllenbergtobel wurde für CHF 9'900 saniert. Dies war nicht budgetiert.

Zur besseren Einbettung ins Gelände, zur Beschattung und als Immissionsschutz wurde die Bepflanzung rund um den Bewegungspark ergänzt, was mit der Entfernung von Graffiti zu Mehraufwendungen von CHF 19'500 führte.



Gesundheit

in CHF

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	-4'178'685	2'768'603	-4'024'600	2'474'100	-3'982'109	2'495'932
Nettoergebnis		-1'410'081		-1'550'500		-1'486'176
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-3'903'236	2'765'436	-3'572'000	2'472'000	-3'590'525	2'494'120
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-3'903'236	2'765'436	-3'572'000	2'472'000	-3'590'525	2'494'120
42 Ambulante Krankenpflege	-226'580	0	-403'500	0	-346'955	0
421 Ambulante Krankenpflege	-226'580	0	-403'500	0	-346'955	0
43 Gesundheitsprävention	-48'669	3'168	-48'900	2'100	-44'328	1'812
432 Krankheitsbekämpfung, übrige	-14'160	0	0	0	0	0
433 Schulgesundheitsdienst	-30'565	0	-45'600	0	-42'320	0
434 Lebensmittelkontrolle	-3'945	3'168	-3'300	2'100	-2'008	1'812
49 Gesundheitswesen, übrige	-200	0	-200	0	-300	0
490 Gesundheitswesen, übrige	-200	0	-200	0	-300	0

Erläuterungen zur Rechnung 2020 (auf CHF 100 gerundet)

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Dem Pflegezentrum Linthgebiet musste für 2020 nur die ordentliche Nachfinanzierungsrate und kein Defizitbeitrag geleistet werden, was zu einem Minderaufwand von CHF 144'600 führte. Die Kosten der stationären Pflege (Pflegefinanzierung) stiegen gegenüber dem Vorjahr um CHF 116'800 auf CHF 1'062'400 und liegen damit CHF 182'400 über dem Budget. Diese weiter voranschreitende Kostensteigerung zeigt die Chancen auf, die sich aus einem Ausbau von weitaus kostengünstigeren ambulanten Angeboten und einer aktiven Alterspolitik ergeben. Die Rechnung des Altersheims Städtli schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 158'800 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 81'800, welche sich wie folgt zusammensetzt:

Die Personalkosten sind netto rund CHF 93'600 höher als budgetiert. Um auf dem Personalmarkt genügend qualifiziertes Personal rekrutieren resp.

das bestehende Personal behalten zu können, waren Anpassungen bei den Personal- und Lohnstrukturen unabdingbar. Zudem verursachte die aktuell höhere Pflegeintensität der Bewohnenden mehr Personalressourcen.

Die Sachaufwendungen sind gegenüber dem Budget CHF 56'000 höher. Dieser Mehraufwand begründet sich durch getätigte Betriebsverbesserungen wie auch durch corona-bedingte Mehrkosten.

Die Mehrkosten konnten durch höhere Gebühren für Hotellerie sowie Betreuungs- und Pflegeleistungen von total CHF 215'600 wettgemacht werden. Einerseits war das Altersheim sehr gut ausgelastet und andererseits führte die höhere Pflegeintensität zwar zu höheren Lohnkosten aber auch zu mehr Pflegegebühren.

Weil das Altersheim Städtli als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 158'800 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2020 auf CHF 2'270'800 an.

421 Ambulante Krankenpflege

Die Minderaufwendungen von total CHF 176'900 setzen sich v.a. aus geringeren Belastungen der Spitex Linth (minus CHF 36'000) und der Pflegefachpersonen (minus CHF 10'400) sowie der Auflösung der Rückstellung für Pflegeleistungen für ein Uzner Kind mit Geburtsgebrechen (minus CHF 129'500) zusammen. Da die IV-Leistungen kontinuierlich den tatsächlichen Verhältnissen angenähert werden konnten, mussten der Kinder-Spitex vom zurückgestellten Betrag von CHF 223'500 nur CHF 94'000 überwiesen werden.

432 Krankheitsbekämpfung, übrige

Die Kosten für die Verbreitung der Informationen bezüglich Covid-19 wurden dieser neuen Kostenstelle belastet. Die Druck- und Portokosten der Corona-Flyer beliefen sich auf knapp CHF 14'200.

433 Schulgesundheitsdienst

Für schulzahnärztliche Untersuchungen mussten rund CHF 13'200 weniger ausgegeben werden.

Bericht des Gemeinderats zum Antrag der Bürgerschaft vom 2. Dezember 2020 zum Teil «Pilotprojekt Fachstelle Dialog Alter»

Auslegeordnung zum Pilotprojekt Altersversorgung

80+ im Vormarsch

In der Schweiz bilden die 80-Jährigen und Ältere die am stärksten wachsende Altersgruppe. Die Bedürfnisse dieser Altersgruppe verändern sich stark. Betagte möchten so lange wie möglich unabhängig und selbständig zuhause wohnen. 2020 lebten rund

80 Uznern/innen in einem Alters- oder Pflegeheim. Uznach bietet aktuell aber lediglich 48 Plätze an, 32 im Altersheim Städtli und 16 im Pflegezentrum Linthgebiet. Dass sich letzteres neu ausrichtet, war der Presse und der LinthSicht zu entnehmen.

Lieber 91 statt 138 Betten

Basierend auf der demographischen Entwicklung gehen Berechnungen davon aus, dass für die steigende Anzahl 80-Jährige und Ältere in Uznach im Jahr 2035 rund 91 Betten zur Verfügung gestellt werden müssten. Es sind aber nur dann «lediglich» 91 (und nicht

138 Betten), wenn der Bedarf nicht linear zunimmt, sondern mit dem Ausbau alternativer Angebote im ambulanten und intermediären Bereich deutlich tiefer gehalten werden kann. Die ungewisse Zukunft des Pflegezentrums sowie die – demografisch bedingt – steigende Nachfrage nach Pflegebetten haben dem Gemeinderat die Dringlichkeit einer Lösung bewusst gemacht.

Aktive Alterspolitik

Vor diesem Hintergrund kam der Gemeinderat zum Schluss, das Gestalten der Alterspolitik unverzüglich und aktiv an die Hand zu nehmen. Aufgrund von zwei begleiteten Workshops mit Personen der Zielgruppe sowie Vertretungen von lokal und regional tätigen Institutionen, des Gemeinderats und des Kantons wuchs die Überzeugung, dass Gemeinde UND Bevölkerung ihre Anteile zu einer gelingenden Alterspolitik beizutragen haben. Ambulante und stationäre Angebote sowie Freiwilligenarbeit sind gleichberechtigt anzubieten und stehen niederschwellig zur Verfügung.

Die Alterspolitik steckt in Uznach noch in den Kinderschuhen. Das für den Aufbau notwendige Sach- und Fachwissen ist in der Verwaltung und im Gemeinderat nicht im notwendigen Mass vorhanden. Der Gemeinderat schlug daher der Bürgerschaft vor, ein Pilotprojekt zu starten und eine zeitlich befristete Projektleitung Altersversorgung (Fachstelle Dialog Alter) einzustellen. Die mit einer Fachperson besetzte Teilzeitstelle (60%) soll der Verwaltung angegliedert und einem Ratsmitglied unterstellt werden.

Strategische, keine operativen Aufgaben

Der Leistungsauftrag der befristeten Stelle umfasst:

- a) Analyse des IST-Zustands
- b) Erarbeiten eines Alters-Versorgungskonzepts für Uznach
- c) Erstellen einer Angebotspalette
- d) Koordination der Institutionen (z.B. Pro Senectute, Spitex, Kirchen)
- e) Überwachung und Steuerung.

Die Projektleitung Altersversorgung schreibt die Uznacher Alterspolitik neu. Sie hat ausschliesslich strategische Aufgaben und ist keine Anlaufstelle für Bürger/innen, die nach Lösungen im Bereich Betreuung oder Pflege suchen. Sie ist im Gegensatz zur Pro Senectute nicht operativ tätig, sondern steht im engen Austausch mit Organisationen wie z.B. Pro Senectute, Spitex oder Kirchen, die tatsächlich Anlaufstellen sind.

Wenn es zur Aufgabe dieser Fachperson gehört, Versorgungslücken oder Doppelspurigkeiten ausfindig zu machen und diese zu eliminieren, ist grösstmögliche Unabhängigkeit gefragt. Die Pro Senectute könnte in einen Rollenkonflikt geraten – im Gegensatz zur Projektleitung, die mit der Verwaltung in engem Austausch steht und von der Behörde geführt wird.

In einem Gespräch mit der Pro Senectute wurde der Leistungsauftrag besprochen. Für das rein strategisch ausgerichtete Pilotprojekt kann die Pro Senectute nachvollziehen, dass die Gemeinde eine «eigene» Person anstellen möchte. Die Pro Senectute sieht sich als wichtige und vielseitige Dienstleistungserbringerin im Bereich Alter, dies auf operativer Ebene. Sie sollte darum unbedingt bei der Erarbeitung des Versorgungskonzepts mit einbezogen werden und ihr grosses Wissen im Betreuungs- und Freizeitbereich einbringen können. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung.

Investition in Lebensqualität und Minderaufwand

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass formelle und informelle Angebote an Betreuung, Pflege, stationären Angeboten und intermediären Strukturen (Tages-/Nachtstrukturen, Wohngruppen etc.) in genügender Zahl und fachlicher Differenzierung aufgebaut resp. weiterentwickelt werden. Die Anreize für ambulante Angebote werden dabei kontinuierlich erhöht, um den Bedarf der stationären Versorgung so klein wie möglich zu halten. Denn: wenn es nur schon gelingt, jedes Jahr zwei Heimeintritte hinauszuzögern, hat sich die Stelle aus finanzieller Sicht «ge-

lohnt»; Heimplätze kosten nämlich ungleich mehr als ambulante Angebote. Oder in anderen Worten: wenn in Uznach das Angebot der Altersversorgung so funktioniert, dass im Jahr 2035 anstelle von 138 Pflegeplätzen nur deren 91 gebraucht werden, können Investitions- und Betriebskosten für nahezu 40 Betten gespart werden. Im Gegenzug steigen die Kosten für die ambulant tätigen Akteure/-innen. Pro Person sind diese Kosten im Vergleich zu einem Heimplatz aber sehr viel kleiner.

Stellenbesetzung auf anfangs April

Vor diesem Hintergrund ist **Martina Gebhardt** als Projektleiterin Altersversorgung gewählt worden. Die Stelle ist zeitlich auf Ende 2022 befristet. In diesem Zeitrahmen sollten die gestellten Aufgaben erfüllt resp. die Vorschläge für die Altersversorgung Uznach beschlussbereit sein.

Prüfung durch die GPK

Die Diskussion an der letzten Bürgerversammlung und der Antrag der FDP haben aufgezeigt, dass es dem Gemeinderat nicht gelungen ist, das Ziel und den Wert des Pilotprojekts Altersversorgung allen Bürgern/-innen von Beginn weg transparent aufzuzeigen. Zudem ist die Geschwindigkeit, mit der die Projektleitung auf April 2021 besetzt worden ist, nicht überall verstanden worden. Die GPK hat sich in der Folge intensiv mit dem Sachverhalt und den sich daraus ergebenden Fragen auseinandergesetzt und sich mehrere Male mit dem Gemeinderat resp. dessen Vertretern/-in getroffen. Die GPK hat feststellen dürfen, dass die rechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Sie ist aber zum Schluss gekommen, dass eine breitere Information im Nachgang zur Bürgerversammlung aufgekommene Zweifel hätte vermeiden können. Der Gemeinderat teilt diese Ansicht und hofft, mit der Berichterstattung in der März-Ausgabe der LinthSicht und mit dieser Auslegeordnung mehr Klarheit geschaffen zu haben.



Soziale Sicherheit

in CHF

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	-5'429'487	2'877'993	-5'209'400	2'460'800	-5'126'155	2'730'399
Nettoergebnis		-2'551'495		-2'748'600		-2'395'756
51 Krankheit und Unfall	-616'586	573'347	-599'000	549'000	-554'027	508'557
511 Krankenversicherungen	-616'586	573'347	-599'000	549'000	-554'027	508'557
52 Invalidität	-5'184	0	-5'200	0	-5'148	0
524 Leistungen an Invalide	-5'184	0	-5'200	0	-5'148	0
53 Alter und Hinterlassene	-99'093	8'296	-43'000	6'200	-47'436	9'271
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-20'126	6'296	-19'000	6'200	-19'025	6'272
535 Leistungen an das Alter	-78'967	2'000	-24'000	0	-28'411	2'999
54 Familie und Jugend	-905'904	99'753	-903'900	148'000	-700'800	127'957
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-220'526	53'720	-211'000	70'500	-188'689	76'796
544 Jugendschutz	-360'020	35'041	-407'200	62'500	-267'275	33'387
545 Leistungen an Familien	-325'358	10'992	-285'700	15'000	-244'836	17'775
55 Arbeitslosigkeit	-6'456	0	-11'500	0	-6'375	0
559 Arbeitslosigkeit, übrige	-6'456	0	-11'500	0	-6'375	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-3'793'266	2'196'597	-3'643'800	1'757'600	-3'809'369	2'084'614
572 Wirtschaftliche Hilfe	-2'168'934	1'109'611	-2'000'000	1'000'000	-2'220'911	1'145'108
573 Asylwesen	-779'286	929'305	-789'000	576'000	-828'875	770'087
579 Fürsorge, übrige	-845'046	157'681	-854'800	181'600	-759'584	169'420
59 Soziale Sicherheit, übrige	-3'000	0	-3'000	0	-3'000	0
592 Hilfsaktionen im Inland	-1'000	0	-1'000	0	-1'000	0
593 Hilfsaktionen im Ausland	-2'000	0	-2'000	0	-2'000	0

Erläuterungen zur Rechnung 2020 (auf CHF 100 gerundet)

535 Leistungen an das Alter

Im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Altersversorgung wurde auf April 2021 die auf zwei Jahre befristete «Fachstelle Dialog Alter» gebildet (siehe Budgetbericht 2021, Seiten 15 ff.). Der vorgelagerte Projekt-Support sowie die Stellenbesetzung lösten nicht budgetierte Kosten von CHF 59'800 aus. Einerseits wurde im Sommer 2020 ein entsprechender Projektauftrag im Rahmen von CHF 40'000 erteilt, um die notwendige Auslegeordnung und basierend darauf das Konzept zur Erarbeitung der Altersversorgung zu erarbeiten. Andererseits musste in Spezialfragen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Pflegezentrums Linthgebiet Beratung in Anspruch genommen werden. Weitere Kosten fielen an bei der Rekrutierung der Projektleitung Altersversorgung, weil die notwendigen Ressourcen und das entsprechende Fachwissen im Rathaus nicht in genügendem Umfang vorhanden waren. Die budgetierten Kosten für die Seniorenweihnachtsfeier fielen aufgrund der corona-bedingten Absage nicht an.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Nettokosten waren mit CHF 166'800 um CHF 26'300 höher als budgetiert.

544 Jugendschutz

Die Aufwendungen für den Jugendschutz fielen um CHF 19'700 günstiger aus. Für Entschädigungen an Beistände mussten CHF 11'500 und für die Jugendarbeit CHF 23'100 weniger aufgewendet werden. Für die Unterbringung von Jugendlichen in Heimen musste netto CHF 16'600 mehr ausgegeben werden.

545 Leistungen an Familien

Bei den allgemeinen Leistungen an Familien fielen für Beistände an Erwachsene CHF 9'400 mehr an. Der Beitrag an das Chinderhus Rosengarten betrug CHF 7'900 mehr als budgetiert. Für Elternschaftsbeiträge (früher Mutterschaftsbeiträge) mussten CHF 34'400 weniger und für Pflegegelder von Pflegekindern CHF 31'000 mehr ausgegeben werden. Die sozialpädagogischen Familienbegleitungen haben das Ziel, teure Heimaufenthalte von Jugendlichen möglichst zu verhindern. 2020 mussten dafür gegenüber dem Budget CHF 27'100 mehr aufgewendet werden.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Die finanziellen Beiträge an Schweizer- und Ausländer/innen werden anhand von Vorjahreszahlen budgetiert. Der effektive Nettoaufwand 2020 lag mit CHF 1'059'300 rund CHF 59'300 über dem Budget, jedoch rund CHF 16'500 tiefer als im Vorjahr.

573 Asylwesen

Die Budgetierung für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen ist nach wie vor schwierig. Gesamthaft entstand anstatt des budgetierten Nettoaufwandes von CHF 213'000 ein Nettoertrag von CHF 150'000. Diese grosse Abweichung von total CHF 363'000 begründet sich hauptsächlich durch die Ausrichtung zusätzlicher Globalpauschalen für die Jahre 2019 und 2020 von rund CHF 285'000.

579 Fürsorge, übrige

Dem Sozialamt wurde von der Kostenstelle 573 Asylwesen weniger Dienstleistungsertrag gutgeschrieben (minus CHF 21'600). Dieser berechnet sich jeweils als Prozentzahl der Nettoaufwendungen im Asyl- und Flüchtlingswesen. Bei der Regionalen Fachstelle Integration wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 3'200 budgetiert. Erzielt wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 4'500.

Verkehr

in CHF

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	-1'732'081	758'171	-1'927'800	681'500	-1'756'946	644'789
Nettoergebnis		-973'910		-1'246'300		-1'112'157
61 Strassenverkehr	-1'029'621	706'642	-1'184'300	625'500	-1'007'138	583'993
613 Kantonsstrassen, übrige	-75'539	1'033	-126'700	0	-95'996	1'033
615 Gemeindestrassen	-855'445	643'797	-955'200	564'300	-823'873	521'842
619 Werkhof, übrige	-98'637	61'813	-102'400	61'200	-87'268	61'119
62 Öffentlicher Verkehr	-675'998	33'067	-713'500	56'000	-675'955	60'796
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-619'955	0	-657'500	0	-619'955	6'691
629 Öffentlicher Verkehr, übrige	-56'043	33'067	-56'000	56'000	-56'000	54'105
63 Verkehr, übrige	-26'462	18'462	-30'000	0	-73'853	0
634 Verkehrsplanung allgemein	-26'462	18'462	-30'000	0	-73'853	0

Erläuterungen zur Rechnung 2020 (auf CHF 100 gerundet)

613 Kantonsstrassen, übrige

Für die Neuerstellung der durchgezogenen Trottoirs entlang der Gasterstrasse, bei den Einlenkern an der Zeughausstrasse und an der Mühlastrasse waren Restkosten von CHF 22'000 budgetiert. Die Arbeiten bei der Zeughausstrasse erfolgten günstiger. Zudem konnte die Rückstellung Zeughausstrasse von netto CHF 8'800 aufgelöst werden. Die Arbeiten zum Einlenker Mühlastrasse wurden vom Kanton noch nicht in Rechnung gestellt.

Für die Neugestaltung des Kreisels beim Kunsthof waren CHF 25'000 budgetiert. Die Ausführung erfolgte einfacher als geplant und mehrheitlich mit eigenem Personal (Minderkosten CHF 18'000).

615 Gemeindestrassen

Im Bereich Gemeindestrassen resultierte ein Minderaufwand von netto CHF 179'300. Diese Besserstellung setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen: Minderaufwendungen bei den Personalnettokosten (CHF 30'000), durch den Verzug beim Erstellen des neuen Strassenplans (CHF 19'000), beim baulichen Strassenunterhalt (netto CHF 28'200), bei der Schneeräumung und Strassenreinigung (CHF 28'300) und beim Ersatz von Strassenbeleuchtungen (CHF 11'000). Besserstellungen erfuhr die Rechnung durch den Erlös für den Verkauf eines alten Bauamtsfahrzeugs (plus CHF 10'000) und durch interne Verrechnung von Dienstleistungen an andere Kostenstellen (plus CHF 29'000).

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

2020 war vorgesehen, das Buswartehäuschen im Dattikon umzuplatzieren. Dieses Vorhaben musste verschoben werden, was zu Minderaufwendungen von CHF 17'000 führte.

Die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr fielen 2020 mit CHF 604'500 um CHF 25'500 unter Budget aus.

629 Öffentlicher Verkehr, übrige

Die vier SBB-Tageskarten konnten 2020 coronabedingt nicht kostendeckend weiterverkauft werden. Es resultiert ein Minderertrag von CHF 23'000.

634 Verkehrsplanung allgemein

Die Kosten für die Erarbeitung einer verkehrstechnischen Analyse im Industriegebiet Usserhirschland konnte zum grössten Teil der Eigentümerschaft weiterverrechnet werden, die die Verkehrsstudie durch ihre Planungen ausgelöst hatte (Minderaufwand CHF 22'000).

In den April- und Juni-Ausgaben 2020 der Linth Sicht wurde über die Neugestaltung des Kreisels informiert. Die Abteilung Tiefbau trug den Kreiselinhalt ab und bestückte das Rondell mit Wildpflanzen. Im Wandkies wurden einheimische, zu unterschiedlichen Jahreszeiten blühende Bodendecker und teilweise Früchte tragende Sträucher und Büsche gepflanzt. Die Pflanzen schlugen durch den Kies hindurch tiefe Wurzeln und sind dadurch trockenresistent. Der Pflanzenverlust wie auch der Giessaufwand sind deshalb deutlich geringer, womit Unterhalt eingespart werden kann.

Der Kiesel mag nicht der Schönste sein und wird es wohl auch nie werden, er zeigt aber ungeschminkt, wie die Natur über das Jahr ist und wirkt. Die Wildpflanzenrabatte verlangt Geduld, weil sie einige Jahre braucht, bis die Pflanzen verwachsen sind und in ihrer ganzen Fülle erstrahlen.

Das geschulte Auge wird sich dann erfreuen an Küchenschellen aus der Familie der Anemonen, landesweit geschützt und gern besucht von Schmetterlingen und Bienen, oder am Wiesen-Bocksbart (Mundart «Habermarch»), dessen Blütenstände sich um acht Uhr öffnen und um die Mittagzeit wieder schliessen.



Erstes blühen – Juni 2020

Die versiegelten Flächen nehmen in der Schweiz ständig zu. Mit der neuen Kieselgestaltung erhalten Insekten und Schmetterlinge einen Trittstein, um Nahrung zu finden und sich fortzubewegen.



Gemeine Küchenschelle



Umweltschutz und Raumordnung

in CHF

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'595'049	2'893'730	-3'443'600	2'806'500	-3'249'456	2'686'736
Nettoergebnis		-701'319		-637'100		-562'720
71 Wasserversorgung	-951'691	951'691	-865'800	865'800	-836'960	836'960
710 Wasserversorgung	-951'691	951'691	-865'800	865'800	-836'960	836'960
72 Abwasserbeseitigung	-1'393'512	1'393'512	-1'454'400	1'454'400	-1'353'440	1'353'440
720 Abwasserbeseitigung	-1'393'512	1'393'512	-1'454'400	1'454'400	-1'353'440	1'353'440
73 Abfallwirtschaft	-488'338	488'338	-468'800	468'800	-474'007	474'007
730 Abfallwirtschaft	-488'338	488'338	-468'800	468'800	-474'007	474'007
74 Verbauungen	-115'092	0	-117'800	0	-110'697	0
741 Gewässerverbauungen	-115'092	0	-117'800	0	-110'697	0
75 Arten- und Landschaftsschutz	-36'547	12'789	-32'300	6'500	-32'814	17'629
750 Arten- und Landschaftsschutz	-36'547	12'789	-32'300	6'500	-32'814	17'629
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-5'170	0	0	0	0	0
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz	-5'170	0	0	0	0	0
77 Übriger Umweltschutz	-179'458	17'400	-203'300	11'000	-183'954	4'700
771 Friedhof und Bestattung	-164'699	17'400	-191'800	11'000	-173'742	4'700
779 Umweltschutz, übrige	-14'759	0	-11'500	0	-10'213	0
79 Raumordnung	-425'241	30'000	-301'200	0	-257'583	0
790 Raumordnung	-425'241	30'000	-301'200	0	-257'583	0

Erläuterungen zur Rechnung 2020 (auf CHF 100 gerundet)

710 Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 251'300 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 208'000, welche sich vor allem aus folgenden Positionen zusammensetzt:

Die geplante Ersatzbeschaffung des Betriebsfahrzeugs wurde auf später verschoben (minus CHF 40'000), ebenso der Unterhalt der Gebäude sowie der Rückbau der Klosterquellen (minus CHF 23'000).

Beim neuen Wasserreservoir Rütli konnten CHF 20'800 Einspeiseprämien der Wasserkraft erwirtschaftet werden. Die Erweiterungen bzw. Änderungen des Hydrantenleitungsnetzes abzüglich Rückerstattung Dritter belasteten die Rechnung mit knapp CHF 80'000 weniger als budgetiert. Im Weiteren führte auch die Auflösung passivierter Anschlussbeiträge im Umfang von CHF 27'200 zu einer Besserstellung.

Weil die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 251'300 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2020 auf CHF 1'666'700 an. Diesbezüglich gut zu wissen: Der Wiederbeschaffungswert der Anlagen der Wasserversorgung betrug Ende 2019 rund CHF 50 Mio., was einer theoretischen jährlichen Erneuerungsrate von rund CHF 750'000 entspricht.

720 Abwasserbeseitigung

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schloss mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 21'000 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 133'400.

An die regionale Abwasserreinigungsanlage Obersee mussten CHF 22'600 mehr vergütet werden. Die Ver- und Entsorgungskosten fielen CHF 12'000 günstiger aus. Für den Unterhalt des Regenwasserklärbeckens Escherwiese, die Abwasserpumpstationen und die Kanäle mussten insgesamt CHF 74'800 weniger aufgewendet werden. Die Auflösung passivierter Anschlussbeiträge trug CHF 68'200 zum besseren Ergebnis bei.

Weil die Abwasserreinigung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Aufwandüberschuss von rund CHF 21'000 aus dem gesonderten Verpflichtungskonto bezogen. Dessen Bestand sank per 31.12.2020 auf CHF 4'071'900. Diesbezüglich gut zu wissen: Der Wiederbeschaffungswert der Anlagen der Abwasserbeseitigung betrug Ende 2019 rund CHF 110 Mio., was einer theoretischen jährlichen Erneuerungsrate von rund CHF 2'010'000 entspricht.

730 Abfallwirtschaft

Die Abfallbeseitigung erzielte statt des vorgesehenen Aufwandüberschusses von CHF 8'300 einen Ertragsüberschuss von CHF 16'500. Bei den Spezialabfuhrungen entstanden insgesamt CHF 5'500 höhere Kosten und bei den Abfallgebühren konnten CHF 35'000 mehr eingenommen werden.

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt. Nach der Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 16'500 beträgt das gesonderte Verpflichtungskonto per Ende 2020 CHF 406'000.

771 Friedhof und Bestattung

Die Minderaufwendungen von netto CHF 33'500 resultieren aus weniger Bestattungskosten (minus CHF 17'400) und dem Verzug der ersten Abschreibungstranche für den Beitrag an die Aufbahrungshalle beim Spital Linth (minus CHF 14'300).

790 Raumordnung

Die Aufwendungen für die Raumplanung fielen um CHF 93'100 höher aus. Dem Kapitel «Behörden» Teil «Siedlungsentwicklung» im Jahresbericht auf Seite 12 ff. können Sie entnehmen, wie breit der Raumplanungsaufwand mittlerweile ist und welche komplexen Fragestellungen durch Investitionsvorhaben ausgelöst und innert kürzester Zeit planlich beantwortet werden (müssen). Zudem wächst der Informationsbedarf in der Bevölkerung, der mit dem neuen Instrument der Mitwirkung gemäss Planungs- und Baugesetz aufwendig abgedeckt wird. Der Planungsaufwand wird vor diesem Hintergrund auch in Zukunft gross und nicht immer absehbar sein.



Volkswirtschaft

in CHF

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	-57'365	0	-107'000	7'000	-70'801	6'896
Nettoergebnis		-57'365		-100'000		-63'905
81 Landwirtschaft	-11'162	0	-12'300	0	-9'866	0
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-673	0	-1'500	0	-411	0
812 Strukturverbesserung	-103	0	-500	0	-102	0
813 Produktionsverbesserung Vieh	-10'386	0	-10'300	0	-9'353	0
82 Forstwirtschaft	-18'876	0	-18'500	0	-17'954	0
820 Forstwirtschaft	-18'876	0	-18'500	0	-17'954	0
84 Tourismus	-19'541	0	-15'200	0	-15'079	0
840 Tourismus, kommunale Werbung	-19'541	0	-15'200	0	-15'079	0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-3'186	0	-36'700	7'000	-24'626	6'896
850 Industrie, Gewerbe, Handel	-3'186	0	-36'700	7'000	-24'626	6'896
87 Brennstoffe und Energie	-4'600	0	-24'300	0	-3'276	0
879 Energie, übrige	-4'600	0	-24'300	0	-3'276	0

Erläuterungen zur Rechnung 2020 (auf CHF 100 gerundet)

850 Industrie, Gewerbe, Handel

Die beiden Märkte mussten corona-bedingt abgesagt werden. Für diese Anlässe war vorgesehen, ein Sicherheitskonzept und eine Notfallplanung zu erstellen, was verschoben wurde. Gesamthaft fielen CHF 26'500 weniger Kosten an.

879 Energie, übrige

Die Energiekommission hat ein Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen zur Förderung der Energieeffizienz erarbeitet, welches aber noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist. Die im Budget bereitgestellten ersten Beitragsauszahlungen von CHF 20'000 konnten dadurch noch nicht ausgelöst werden.



Finanzen und Steuern

in CHF

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	-682'109	24'994'386	-326'000	23'384'800	-381'431	23'944'370
Nettoergebnis	24'312'277		23'058'800		23'562'939	
91 Steuern	-311'409	21'602'405	-122'700	20'238'000	-138'098	21'046'116
910 Steuern	-311'409	21'602'405	-122'700	20'238'000	-138'098	21'046'116
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'686'900	0	2'694'400	0	2'436'700
930 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'686'900	0	2'694'400	0	2'436'700
95 Ertragsanteile, übrige	0	45'028	0	38'300	0	39'252
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0	45'028	0	38'300	0	39'252
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-370'700	652'730	-203'300	399'100	-243'333	405'197
961 Zinsen	-5'389	38'597	-5'300	37'100	-32'454	46'744
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	-359'536	556'377	-198'000	362'000	-199'143	299'772
969 Finanzvermögen, übrige	-5'776	57'756	0	0	-11'736	58'682
97 Rückverteilung	0	7'323	0	15'000	0	17'105
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	7'323	0	15'000	0	17'105

Erläuterungen zur Rechnung 2020 (auf CHF 100 gerundet)

910 Steuern

Bei den Steuern konnten bei einem budgetierten Nettoertrag von CHF 20,115 Mio. total CHF 1,176 Mio. Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen lagen um CHF 319'300 unter dem Budget (Laufende Steuern minus CHF 346'400, Nachzahlungen Vorjahre plus CHF 27'100). Die tatsächlichen Forderungsverluste inkl. der Wertberichtigungen fielen zudem um CHF 177'700 höher aus. Bei den Zahlungen früher abgeschriebener Debitoren konnten hingegen CHF 11'400 mehr erwirtschaftet werden. Bei den Quellensteuern wurde das Budget um CHF 25'600 übertroffen. Sowohl bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen (plus CHF 564'800) wie auch bei den Grundstückgewinnsteuern (plus CHF 856'000) konnten rekordhohe Einnahmen erzielt werden. Auch die Handänderungssteuern mit CHF 811'100 (plus CHF 211'100) lagen deutlich über dem Mehrjahresdurchschnitt von rund CHF 650'000.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die kantonalen Finanzausgleichsbeiträge lagen leicht unter den Budgetwerten. Der Ressourcenausgleichsbeitrag betrug CHF 1,598 Mio. und der Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule CHF 1,089 Mio.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die beiden Liegenschaftsrechnungen Speerblick und Schulhausstrasse 7 werden seit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG) per 01.01.2019 nicht mehr ausgeglichen. Dafür werden die Bestimmungen des Reglements über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen angewendet. Die baulichen Unterhaltskosten werden einem Reservekonto entnommen und umgekehrt werden jährlich 2% der Liegenschaftsneuwerte ins Reservekonto eingelegt. Der höchste Bestand der Reserve darf aber 20% der Neuwerte nicht übersteigen.

Die Liegenschaft Speerblick schloss nach Berücksichtigung der genannten Bestimmungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'200 ab. Bei den Reihenhäusern an der Schulhausstrasse 7a–e betrug der Ertragsüberschuss CHF 213'300. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Liegenschaft durch die Neuschätzung im Jahr 2020 eine Wertberichtigung von CHF 160'000 erfuhr, was erfolgswirksam verbucht wurde (Wertsteigerung im Konto 1084) – siehe dazu auch die Bestimmungen unter 969 Finanzvermögen.

969 Finanzvermögen, übrige

Seit Einführung des RMSG per 01.01.2019 müssen die Anlagen des Finanzvermögens (z.B. Liegenschaften und Aktien) jährlich neu bewertet werden. Gemäss Reglement über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen dürfen von den Wertsteigerungen der Finanz- und Sachanlagen 20% in die Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen eingelegt werden. Der höchste Bestand dieser Reserve beträgt jedoch 10% des Buchwertes der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens. Die Aktien und Anteilscheine erfuhren teilweise Wertberichtigungen. Der gesamthaft höhere Wert von rund CHF 57'800 wurde im Konto 1070 Aktien und Anteilscheine erfolgswirksam verbucht.



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Investitionsausgaben	-2'877'078	-3'125'000	-3'387'117
50 Sachanlagen	-2'713'441	-2'990'000	-2'793'104
52 Immaterielle Anlagen	-65'000	0	-42'567
56 Eigene Investitionsbeiträge	-98'637	-135'000	-551'446
Investitionseinnahmen	1'855'048	695'000	1'443'327
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'855'048	515'000	1'443'327
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	180'000	0
Nettoinvestitionen	-1'022'029	-2'430'000	-1'943'791

Erläuterungen zur Rechnung 2020 (auf CHF 100 gerundet)

Der Gemeindehaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) sah im Budget Nettoinvestitionen von CHF 2'225'000 vor. Effektiv fielen rund CHF 2'016'500 an.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung resultierten anstatt den budgetierten Ausgaben von CHF 205'000 Einnahmen von CHF 994'500.

217 Schulliegenschaften

Im Schulhaus Bifang war der Ausbau der Räumlichkeiten für die Sonderschule Hochsteig im 2019 budgetiert worden. Dieses Vorhaben verzögerte sich und wurde mehrheitlich erst im Frühjahr 2020 ausgeführt. Es entstanden Restkosten von CHF 163'700. Der Einbau eines Lifts wurde auf später verschoben. Im selben Schulhaus wurden in einem ersten Schritt die elektrischen Installationen erneuert, d.h. die elektrische Verdrahtung inklusive Schaltschränke wurden auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Dafür fielen Kosten von CHF 128'800 an (Budget CHF 140'000).

Auf dem Schulareal Mitte war 2020 geplant, die Netzanschlüsse der Gemeindelienschaften für CHF 240'000 zu einem Zusammenschluss zum Eigengebrauch (ZEV) zu vereinen. Durch den zeitlichen Verzug fielen erst Kosten von CHF 9'600 an.

Im Jahr 2019 war die Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlage im Schwimmbad Herrenacker saniert worden (siehe Bauabrechnung im Budgetbericht 2021 Seite 34). Im 2020 fielen Restkosten von CHF 19'400 an, die in der Bauabrechnung aber bereits mitenthalten sind.

Bei der Doppelturnhalle Haslen war für 2020 eine Gesamtsanierung vorgesehen. Dafür waren für die Planung bis zur Projektbewilligung CHF 150'000 budgetiert. Zu den Planungskosten im 2018 und 2019 von CHF 68'900 fielen im 2020 zusätzliche Ausgaben von CHF 65'000 an (total CHF 16'100 unter Budget). Die Planungskosten von CHF 72'900 betreffend Ausbauvariante Zuschauertribüne Südwest mit Sporteingang im Obergeschoss sowie Ergänzungen Mehrzweckraum, IV-WC und Lehrergarderobe wurden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Für die Gesamtsanierung der Doppelturnhalle Haslen fielen bereits Baukosten bzw. Detailplanungskosten von CHF 49'000 an. Für die Ausbauvariante wurden CHF 3'300 aufgewendet.

Anstelle der im 2020 geplanten Installation einer Photovoltaikanlage auf der sanierten Turnhalle Haslen wurde eine auf dem Dach des Schulhauses Haslen installiert. Die Kosten beliefen sich auf CHF 133'400. Der Bundesbeitrag konnte noch nicht vereinnahmt werden.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die im Jahr 2019 geplanten Investitionen von CHF 180'000 im Bereich Informatik der Schule Uznach konnten nicht vollständig abgeschlossen werden. Für die verschiedenen Erneuerungen von Netzwerkkomponenten sowie für die Weiterentwicklungen bei den Dateiablagen, WLAN- und Anwendungsmöglichkeiten vom Kindergarten bis zur Oberstufe fielen im 2020 Restkosten von rund CHF 47'900 an. Im 2020 waren für die Ersatzbeschaffung von rund 150 Computern CHF 200'000 budgetiert. Dieses Vorhaben wurde budgetgenau umgesetzt (Mehrkosten CHF 1'000).

342 Freizeit

Zwischen Bahndamm, Fussballplatz und dem neuen Pfadihaus war 2019 ein multifunktionaler Bewegungspark für Rollsportarten erstellt worden. Der Bauabschluss verzögerte sich bis zum Frühjahr 2020. Die Bauabrechnung ist inzwischen erstellt. Den budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 250'000 stehen effektive Nettoaufgaben von CHF 289'800 gegenüber (Mehrkosten netto CHF 39'800).

613 Kantonsstrassen, übrige

Ende 2020 wurde mit der Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Städtchen begonnen. Bis anhin sind Nettokosten von CHF 273'200 angefallen. Die Fertigstellung erfolgt im Frühjahr 2021. Die Abrechnung mit dem Kanton steht noch an, deren Kostenbeitrag konnte folglich noch nicht vereinnahmt werden.

Das budgetierte Vorhaben «Verlängerung des Trottoirs ab Einmündung Dattikon bis zum ostseitig bestehenden Trottoir» wurde 2020 noch nicht realisiert. Der Gemeindeanteil dieses Kantonsprojekts von CHF 135'000 musste noch nicht geleistet werden.

615 Gemeindestrassen

Die Ersatzbeschaffung eines 18-jährigen Kommalfahrzeuges inklusive Schneepflug, Salzstreuer und Schneefräse verursachte Kosten von CHF 198'600, dies sind CHF 81'400 weniger als budgetiert.

Vor einigen Jahren wurde mit der abschnittswisen Sanierung der Ernetschwilstrasse begonnen. Im Jahr 2020 erfolgte die Strassensanierung im Gebiet Bergli mit dem Bau von verschiedenen Stützmauern, einer Kurvenverbreiterung, einer Ausweichstelle sowie Werkleitungsbauten und Belagsarbeiten. Dafür fielen Kosten von CHF 479'300 an.

Im Freudmoos wurden die Mischwasserkanalisation zu einem Trennsystem umgebaut und Teilabschnitte der Hydrantenleitung ersetzt. Für die Strassensanierung fielen Restkosten von netto CHF 48'500 an.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Werkleitungen bei der Brauereistrasse (Teil West) wurde auch die Strasse erneuert. Im 2020 wurden dafür CHF 105'000 ausgegeben. Ausstehend sind noch immer die Randabschlüsse und der Deckbelag. Die Baufortsetzung findet nach Abschluss der dortigen neuen Überbauung (ehemals Areal der ABU) statt.



Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

in CHF

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
2 Bildung	-821'189	0	-680'000	0	-1'367'944	0
Nettoinvestitionen		-821'189		-680'000		-1'367'944
21 Bildung	-821'189	0	-680'000	0	-1'367'944	0
217 Schulliegenschaften	-572'284	0	-480'000	0	-1'257'721	0
219 Obligatorische Schule, übrige	-248'905	0	-200'000	0	-110'223	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	-145'662	55'000	0	0	-689'773	42'922
Nettoinvestitionen		-90'662		0		-646'851
34 Sport und Freizeit	-145'662	55'000	0	0	-689'773	42'922
341 Sport	0	0	0	0	-442'000	0
342 Freizeit	-145'662	55'000	0	0	-247'773	42'922
6 Verkehr	-1'136'445	31'807	-1'725'000	180'000	-293'684	0
Nettoinvestitionen		-1'104'638		-1'545'000		-293'684
61 Strassenverkehr	-1'136'445	31'807	-1'725'000	180'000	-293'684	0
613 Kantonsstrassen, übrige	-273'198	0	-415'000	180'000	-109'446	0
615 Gemeindestrassen	-863'247	31'807	-1'310'000	0	-184'237	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	-773'782	1'768'241	-720'000	515'000	-1'035'716	1'400'404
Nettoinvestitionen		994'459		-205'000		364'688
71 Wasserversorgung	-406'981	528'576	-330'000	215'000	-476'832	717'950
710 Wasserversorgung	-406'981	528'576	-330'000	215'000	-476'832	717'950
72 Abwasserbeseitigung	-268'164	1'239'665	-390'000	300'000	-558'884	682'455
720 Abwasserbeseitigung	-268'164	1'239'665	-390'000	300'000	-558'884	682'455
77 Übriger Umweltschutz	-98'637	0	0	0	0	0
771 Friedhof und Bestattung	-98'637	0	0	0	0	0
Total	-2'877'078	1'855'048	-3'125'000	695'000	-3'387'117	1'443'327
Nettoinvestitionen		-1'022'029		-2'430'000		-1'943'791

710 Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung resultiert anstatt des Nettoaufwands von CHF 115'000 ein Nettoertrag von CHF 121'600. Das bessere Ergebnis wurde vor allem durch höhere Anschlussbeiträge von rund CHF 307'900 begünstigt. Bei den einzelnen Bauprojekten entstanden folgende Nettoergebnisse:

– Quellsystem Ricken	CHF
Einnahmen	29'100
– Reservoir Rüti (siehe sep. Bauabrechnung)	
Einnahmen	20'200
– Stufenpumpwerk Felsenburg	
Ausgaben	21'300
– Leitungsnetz Im Freudmoos	
Ausgaben	59'300
– Leitungsnetz Gaster-/Tönierstrasse	
Ausgaben	142'000
– Leitungsnetz Ernetschwilerstrasse	
Ausgaben	4'800
– Leitungsnetz Brauereistrasse West	
Ausgaben	108'200

720 Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung resultiert anstatt des Nettoaufwands von CHF 90'000 ein Nettoertrag von CHF 971'500. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anschlussbeiträge um CHF 939'700 höher ausfielen. Für die einzelnen Kanalsanierungen fielen folgende Kosten an:

– Tönierweg	CHF
Ausgaben	200
– Im Freudmoos	
Ausgaben	63'500
– Ernetschwilerstrasse	
Ausgaben	18'200
– Brauereistrasse	
Ausgaben	174'300
– Seeblickweg	
Ausgaben	12'000

771 Friedhof und Bestattung

Im Rahmen des Umbaus des Spitals bot sich der Gemeinde Uznach die Gelegenheit, einen angemessenen und würdigen Aufbahrungsraum mitzugestalten. Dazu gehörte nebst der entsprechenden Raumgestaltung auch die Beschaffung zweier Katafalke (Schaubetten zur Aufbahrung). Der Gemeindebeitrag wurde 2019 mit CHF 100'000 budgetiert, jedoch erst im Verlaufe von 2020 abgerufen. Die Aufwendungen der Gemeinde beliefen sich insgesamt auf CHF 98'600.



Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2020	01.01.2020
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'933'605	8'524'123
101 Forderungen	6'525'937	5'656'115
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'323'841	1'202'550
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	52'318	52'318
Umlaufvermögen	16'835'701	15'435'107
107 Langfristige Finanzanlagen	1'319'980	1'462'224
108 Sachanlagen FV	4'627'000	4'467'000
Anlagevermögen	5'946'980	5'929'224
TOTAL FINANZVERMÖGEN	22'782'681	21'364'331
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	17'859'447	16'261'929
142 Immaterielle Anlagen	206'746	81'990
146 Investitionsbeiträge	1'200'754	1'148'332
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	19'266'948	17'492'252
TOTAL AKTIVEN	42'049'629	38'856'582



in CHF

Passiven	31.12.2020	01.01.2020
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	11'099'803	9'541'722
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
202 Steuerbezug	0	0
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	248'741	480'189
205 Kurzfristige Rückstellungen	52'200	0
Kurzfristiges Fremdkapital	11'400'744	10'021'911
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'506'222	2'954'097
208 Langfristige Rückstellungen	39'000	272'650
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	38'969	38'969
Langfristiges Fremdkapital	2'584'191	3'265'716
TOTAL FREMDKAPITAL	13'984'935	13'287'627
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	11'634'956	10'855'769
291 Fonds	229'392	229'392
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	500'000	500'000
294 Reserven	4'749'046	4'739'567
299 Bilanzüberschuss	10'951'300	9'244'227
TOTAL EIGENKAPITAL	28'064'694	25'568'955
TOTAL PASSIVEN	42'049'629	38'856'582



Geldflussrechnung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis	1'707'073	1'544'251
+ Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	848'654	790'822
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	46'214	46'214
– Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-95'410	0
– Kursgewinne/positive WB Finanzvermögen	-217'756	-58'682
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	800'167	640'257
– Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-20'980	-138'715
+ Einlagen in das Eigenkapital (Reserven)	149'988	85'510
– Entnahmen aus dem Eigenkapital (Reserven)	-140'509	-44'554
+ Abnahme/– Zunahme Forderungen	-833'848	154'758
+ Abnahme/– Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen ER	-121'291	-121'154
+ Abnahme/– Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0	-52'318
+ Zunahme/– Abnahme laufende Verbindlichkeiten	1'558'081	552'792
+ Zunahme/– Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen ER	33'411	41'125
+ Zunahme/– Abnahme kurzfristige Rückstellungen ER	52'200	-52'200
+ Zunahme/– Abnahme langfristige Rückstellungen ER	-233'650	-12'250
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	3'532'344	3'375'856
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
– Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'877'078	-3'387'117
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'855'048	1'443'327
+ Zunahme/– Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen IR	-264'859	264'859
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'286'889	-1'678'931
Finanzierungsüberschuss (+), Finanzierungsfehlbetrag (-)	2'245'455	1'696'925
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
– Zunahme/+ Abnahme langfristige Finanzanlagen	142'244	-128'682
– Zunahme/+ Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	-160'000	0
+ Kursgewinne/positive WB Finanzvermögen	217'756	58'682
– Abnahme/+ Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-423
– Abnahme/+ Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000	0
– Zunahme/+ Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-35'974	-120'014
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'835'974	-190'438
Total Geldfluss (Veränderung Flüssige Mittel)	409'482	1'506'487
Kontrollrechnung		
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	8'524'123	7'017'636
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	8'933'605	8'524'123
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	409'482	1'506'487



Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet. Diese können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.



Eigenkapitalnachweis

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2020	Einlage	Entnahme	31.12.2020
290015	Spezialfinanzierung Feuerschutz	961'140	296'280	0	1'257'420
290041	Spezialfinanzierung Gemeindealtersheim	3'242'643	236'030	0	3'478'673
290071	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	2'169'629	251'343	0	2'420'972
290072	Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	4'092'880	0	-20'980	4'071'900
290073	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigungsanlagen	389'477	16'514	0	405'991
290	Spezialfinanzierungen im EK	10'855'769	800'167	-20'980	11'634'956
2910	Fonds im EK	97'398	0	0	97'398
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	131'995	0	0	131'995
291	Fonds im EK	229'392	0	0	229'392
293020	Umsetzung Schulraumkonzept/Schulraumsanierungen	500'000	0	0	500'000
2930	Vorfinanzierungen	500'000	0	0	500'000
2940	Ausgleichsreserve	2'894'115	0	0	2'894'115
294110	Reserve Liegenschaften Finanzvermögen	1'273'440	128'212	-140'509	1'261'143
294120	Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen	572'012	21'776	0	593'788
2941	Reserve Werterhalt Finanzvermögen	1'845'452	149'988	-140'509	1'854'931
299000	Jahresergebnis	1'544'251	1'707'073	-1'544'251	1'707'073
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	7'699'976	1'544'251	0	9'244'227
299	Bilanzüberschuss	9'244'227	3'251'324	-1'544'251	10'951'300
29	Total Eigenkapital	25'568'955	4'201'479	-1'705'740	28'064'694

Zweckgebunden, nicht frei verfügbar	14'219'279
Frei verfügbar für ausserordentliche Fälle	2'894'115
Ausschliesslich zur Deckung von Aufwandüberschüssen	10'951'300



Rückstellungsspiegel

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2020	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2020
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	0	52'200	0	0	52'200
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	52'200	0	0	52'200
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung*	272'650	0	-233'650	0	39'000
208	Langfristige Rückstellungen	272'650	0	-233'650	0	39'000
	Total Rückstellungen	272'650	52'200	-233'650	0	91'200

* Bestand 31.12.2020 = Projekt Aabach



Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt,
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Feuerwehr Uznach-Schmerikon
Rechtsform	Kommunale Zusammenarbeit auf Vereinbarungsbasis
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Feuerwehr für die Gemeinden Uznach und Schmerikon
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 50% nach Einwohnerzahl und 50% nach Gebäudeversicherungskapital
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	15000.361201
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinde Schmerikon
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 187'975 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 294'619 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Logopädischer Dienst Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Sprachtherapie für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schulaustritt
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Schülerzahlen und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	21930.361216
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Alle Gemeinden im Linthgebiet
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 263'368 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 1'965'457 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Spitex Linth
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verein setzt sich zum Ziel, den in den beteiligten politischen Gemeinden wohnhaften Personen aller Altersstufen bei Krankheit, Unfall, Behinderung sowie Pflege- und Hilfsbedürftigkeit fach- und bedarfsgerechte Hilfe und Pflege zu Hause anzubieten.
Anteil der Gemeinde Uznach	Abrechnung nach bezogener Leistung und Tarif sowie Sockelbeitrag nach Einwohner
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	42100.361240 + 42110.361240 + 42120.361240
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gommiswald, Benken, Kaltbrunn, Schänis, Weesen, Amden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 262'958
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verband führt die beiden Regionalen Beratungszentren Rapperswil-Jona und Uznach. Diese Zentren stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Mitgliedsgemeinden zur Verfügung.
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Einwohner und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	21921.361200 + 57901.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Schulsozialarbeit, Nettoaufwand Uznach CHF 165'215
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 468'585 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 3'511'255 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine



Name	Kindes- und Erwachsenenschutz Region ZürichseeLinth
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung eines Zentrums für Kindes- und Erwachsenenschutz
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Einwohner und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	14009.361205
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 253'978 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 2'010'676 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Regionales Pflegezentrum
Anteil der Gemeinde Uznach	15 Nachfinanzierungsraten; 25% nach Einwohner und 75% nach Pflegetagen (Betriebsrechnung wird selbsttragend geführt)
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	41200.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Schmerikon, Rapperswil-Jona, Eschenbach
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 75'420 (Anteil 15. Nachfinanzierungsrate)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 337'980 (Total 15. Nachfinanzierungsrate)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Leistung von Defizitbeiträgen nach Art. 25 der Zweckverbandsvereinbarung
Name	Abwasserverband Obersee
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb Abwasserbeseitigungsanlage
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil nach Wasserverbrauch und Einwohnergleichwert
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	72000.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon, Tuggen (SZ)
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 947'630 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 3'071'629 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb Kehrichtverbrennungsanlage
Anteil der Gemeinde Uznach	Kostentragung nach angelieferter Kehrichtmenge
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	73000.361270
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Kanton Glarus: 3 Gemeinden, Kanton Schwyz: 16 Gemeinden, Kanton St. Gallen: 9 Gemeinden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 141'502 (Verbrennungsgebühren)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine



Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bei der Politischen Gemeinde Uznach bestehen per Bilanzstichtag keine Sachverhalte, welche im Gewährleistungsspiegel aufgeführt werden müssen.



Anlagespiegel

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

in CHF

<i>Finanzanlagen</i>	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	Total
Stand per 01.01.2020	1'262'224	0	200'000	1'462'224
Anschaffungen	0	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	-200'000	-200'000
Wertberichtigungen	57'756	0	0	57'756
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.2020	1'319'980	0	0	1'319'980

<i>Sachanlagen FV</i>	1080 Grundstücke FV	1084 Gebäude FV	Total
Stand per 01.01.2020	227'000	4'240'000	4'467'000
Anschaffungen	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0
Wertberichtigungen	0	160'000	160'000
Umbuchungen	0	0	0
Stand per 31.12.2020	227'000	4'400'000	4'627'000

Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (VV)



in CHF									
Politische Gemeinde	1401 Strassen, Verkehrswege	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	1409 Übrige Sachanlagen	1429 Übrige immate- rielle Anlagen	146 Investitions- beiträge	Total
<i>Anschaffungswerte</i>									
Stand per 01.01.2020	0	3'506'019	29'096'141	921'532	1'640'251	1'168'493	91'125	1'365'693	37'789'255
Zugänge/Abgänge/Umbuchungen	908'413	1'529'904	373'147	557'743	-951'658	19'445	133'934	98'637	2'669'564
Stand per 31.12.2020	908'413	5'035'923	29'469'288	1'479'274	688'593	1'187'939	225'059	1'464'330	40'458'819
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>									
Stand per 01.01.2020	0	-1'016'752	-18'192'207	-732'282	-283	-128'984	-9'135	-217'361	-20'297'004
Planmässige Abschreibungen	0	-71'597	-592'059	-92'571	0	-83'317	-9'110	-46'214	-894'868
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	-49	-35	0	0	152	0	-68	0	0
Stand per 31.12.2020	-49	-1'088'383	-18'784'266	-824'853	-131	-212'301	-18'313	-263'575	-21'191'871
Buchwert per 01.01.2020	0	2'489'268	10'903'934	189'250	1'639'968	1'039'509	81'990	1'148'332	17'492'252
Buchwert per 31.12.2020	908'364	3'947'540	10'685'022	654'422	688'462	975'638	206'746	1'200'754	19'266'948



Anlagespiegel

Passivierte Investitionsbeiträge

in CHF

Politische Gemeinde	2068	Total
Passivierte Anschlussbeiträge		

Beitragswerte

Stand per 01.01.2020	954'097	954'097
Erhaltene Beiträge	1'647'535	1'647'535
Abgänge/Verkäufe	0	0
Umbuchungen	0	0
Stand per 31.12.2020	2'601'632	2'601'632

Kumulierte Auflösungen

Stand per 01.01.2020	0	0
Planmässige Auflösungen	-95'410	-95'410
Ausserplanmässige Auflösungen	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0
Umbuchungen	0	0
Stand per 31.12.2020	-95'410	-95'410
Buchwert per 01.01.2020	954'097	954'097
Buchwert per 31.12.2020	2'506'222	2'506'222

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)



Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen.
 Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

Konto	Projekt	Bewilligter Kredit				Kumuliert bis 31.12.2019		Rechnung 2020		Restkredit	a*
		Betrag	Beschluss			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
21760	Schulareal Mitte – ZEV	240'000	BV Dez. 2019			0	0	9'563	0	230'438	n
21771	OSZ, Photovoltaikanlage	100'000	BV Dez. 2019			0	0	133'415	0	-33'415	n
21773	Doppeltturnhalle Haslen	2'960'000	BV Dez. 2020			0	0	49'007	0	2'910'993	n
21773	Doppeltturnhalle Haslen, Ausbauvariante	1'560'000	BV Dez. 2020			0	0	3'344	0	1'556'656	n
61351	Städtchen, Erneuerung Strassenbeleuchtung	180'000	BV Dez. 2019			0	0	273'198	0	-93'198	n
61552	Brauereistrasse, Sanierungskosten	200'000	BV Nov. 2018			65'750	0	105'048	0	29'202	n
72057	Seeblickweg, Ersatz Schmutzwasserleitung	190'000	BV Dez. 2019			0	0	12'037	0	177'963	n

* abgeschlossen: j = ja / n = nein

in CHF

Bauabrechnung

Neubau Reservoir und Trinkwasserkraftwerk Rüti (inkl. Photovoltaikanlage und zugehörige Leitungsbauten)

Das Trinkwasserreservoir Rüti hat die Druck- und Speicherhaltung der oberen Druckzone zu gewährleisten. Das alte Reservoir aus dem Jahr 1936 entsprach nicht mehr dem Stand der Technik sowie den hygienischen Anforderungen. Das Projekt beinhaltet den Abbruch des alten sowie den Bau eines neuen Reservoirs direkt daneben, bestehend aus zwei Wasserkammern von je 250 m³ Inhalt. Von diesem Wasservolumen wird über die Steuerung jeweils ein Anteil von 125 m³ als Löschreserve zurückgehalten.

Zuhanden der Bürgerschaft wurde ein detailliertes Projekt ausgearbeitet. Die Krediterteilung von brutto CHF 2'618'500 für Reservoir, Leitungsbauten, Trinkwasserkraftwerk sowie Photovoltaikanlage erfolgte an der Bürgerversammlung vom 30. November 2015.

Der Neubau des Reservoirs Rüti umfasste neben den zugehörigen um-

	Kosten gemäss Gutachten in CHF	Effektive Kosten in CHF
Reservoir mit Trinkwasserkraftwerk inkl. Photovoltaikanlage	1'190'000.00	1'063'076.20
Leitungsbauten	820'000.00	637'464.23
Anteil Leitung Schönenbach	120'000.00	96'405.60
Fernmelde- und Steuerungsanlage	145'000.00	134'013.15
Baunebenkosten	57'500.00	71'489.90
Technische Bearbeitung	286'000.00	295'327.10
Total Baukosten	2'618'500.00	2'297'776.18
Beitrag Gebäudeversicherungsanstalt	- 350'000.00	- 296'772.80
Beitrag private Unternehmungen (Werke)		- 7'250.00
Beitrag Bund (Einmalvergütung Photovoltaikanlage)		- 6'607.60
Total Nettokosten	2'268'500	1'987'145.78
Bezug aus Rücklage	- 1'500'000.00	- 1'500'000.00
Total (Restkosten exkl. MwSt.)	768'500.00	487'145.78



Reservoir Rüti mit Photovoltaikanlage auf dem Dach



fangreichen Leitungsbauten auch die Erstellung eines Trinkwasserkraftwerkes sowie einer Photovoltaikanlage. Das Reservoir konnte im Frühjahr 2018 in Betrieb genommen werden. Am «Tag der offenen Tür» vom 26. Mai 2018 nutzten zahlreiche Besucher/innen die Gelegenheit, das Generationenwerk zu besichtigen, und Fachleute standen vor Ort Red und Antwort.

Seit Inbetriebnahme des neuen Reservoirs Rüti im Zusammenhang mit dem «Ausbau Ost» wird nun das Quellwasser vom Ricken von der Wasserversor-

gung Gommiswald übernommen, welche ihrerseits einen Teil des Wassers nutzt und im Gegenzug das Reservoir Rüti mit einer definierten Menge Trinkwasser wieder beliefert. Somit konnte die Transitleitung via Gommiswald ausser Betrieb genommen, und auch das Grundwasservorkommen im Bürgerfeld kann nachhaltig geschont werden. So musste 2019 erstmals weniger als die Hälfte des Wassers für Uznach aus diesem Grundwasservorkommen gefördert werden.

Im März 2020 erfolgte die Prüfung, Abnahme und Beitragsabrechnung durch die Gebäudeversicherung des Kanton St. Gallen.

Die gesamten Baukosten betragen CHF 2'297'776.18 und liegen somit CHF 320'723.82 unter dem bewilligten Kredit. Die Minderkosten sind u.a. auf die vorteilhaften Auftragsvergaben und die Beteiligung der Swisscom AG und EWU AG an den Leitungsbauten zurückzuführen. Nach Abzug der Beiträge der Gebäudeversicherung und des Bundes sowie der EWU AG für Ernteausfallentschädigungen und nach Bezug von 1.5 Mio. Franken aus dem Konto Rücklage für Investitionsprojekte verbleiben Restkosten von CHF 487'145.78.



Mario Beretta und Erich Glaus nach Inbetriebnahme des Reservoirs Rüti



Innenansicht Reservoir Rüti



Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Uznach

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Uznach sowie die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2020 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Rechnungsprüfung haben wir an die BDO AG, St. Gallen, übertragen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der BDO AG entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung sowie die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden

Antrag

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Uznach sei zu genehmigen.

Uznach, 31. März 2021

Die Geschäftsprüfungskommission

Ivo Schildknecht (Präsident)

Sandro Lendi (Schreiber)

Hanspeter Bär

Thomas Gschwend

Christa Schubiger



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde wird vom Finanzverwalter bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Finanzverwalter Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Roman Mäder Diego Forrer lic. iur. Mario Fedi

Uznach, 24. März 2021

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde wird von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission

Ivo Schildknecht Hanspeter Bär Thomas Gschwend
Präsident

Sandro Lendi Christa Schubiger

Uznach, 31. März 2021

Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

Zwischen 14. und 28. Juni 2021, d.h. innert der Frist von 14 Tagen seit der Abstimmung, kann betreffend diese Abstimmung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2020 beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 164f Gemeindegesetz [sGS 151.2]).

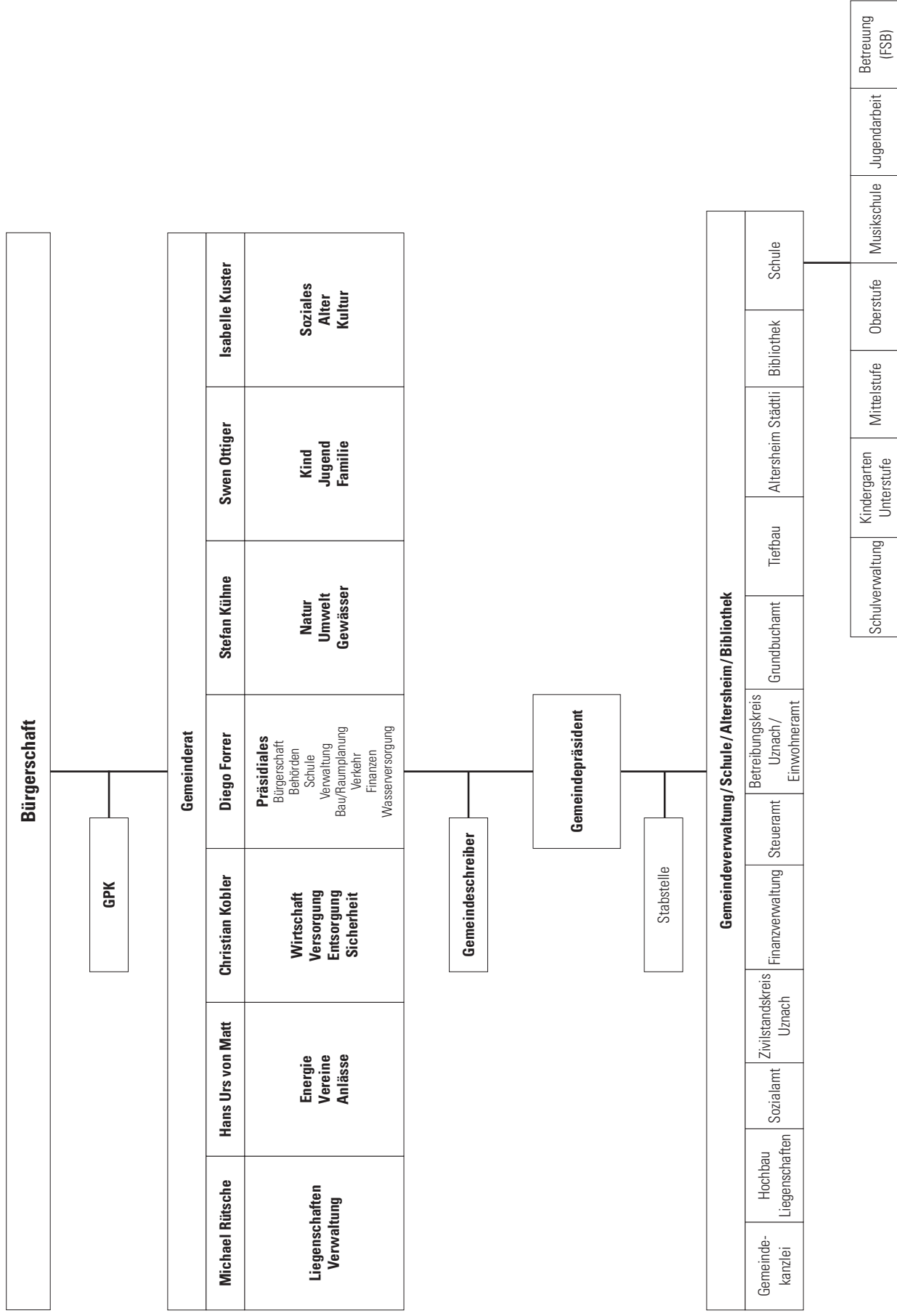
Genehmigt durch die Urnenabstimmung der Politischen Gemeinde vom 13. Juni 2021.

Gemeinderat Uznach

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

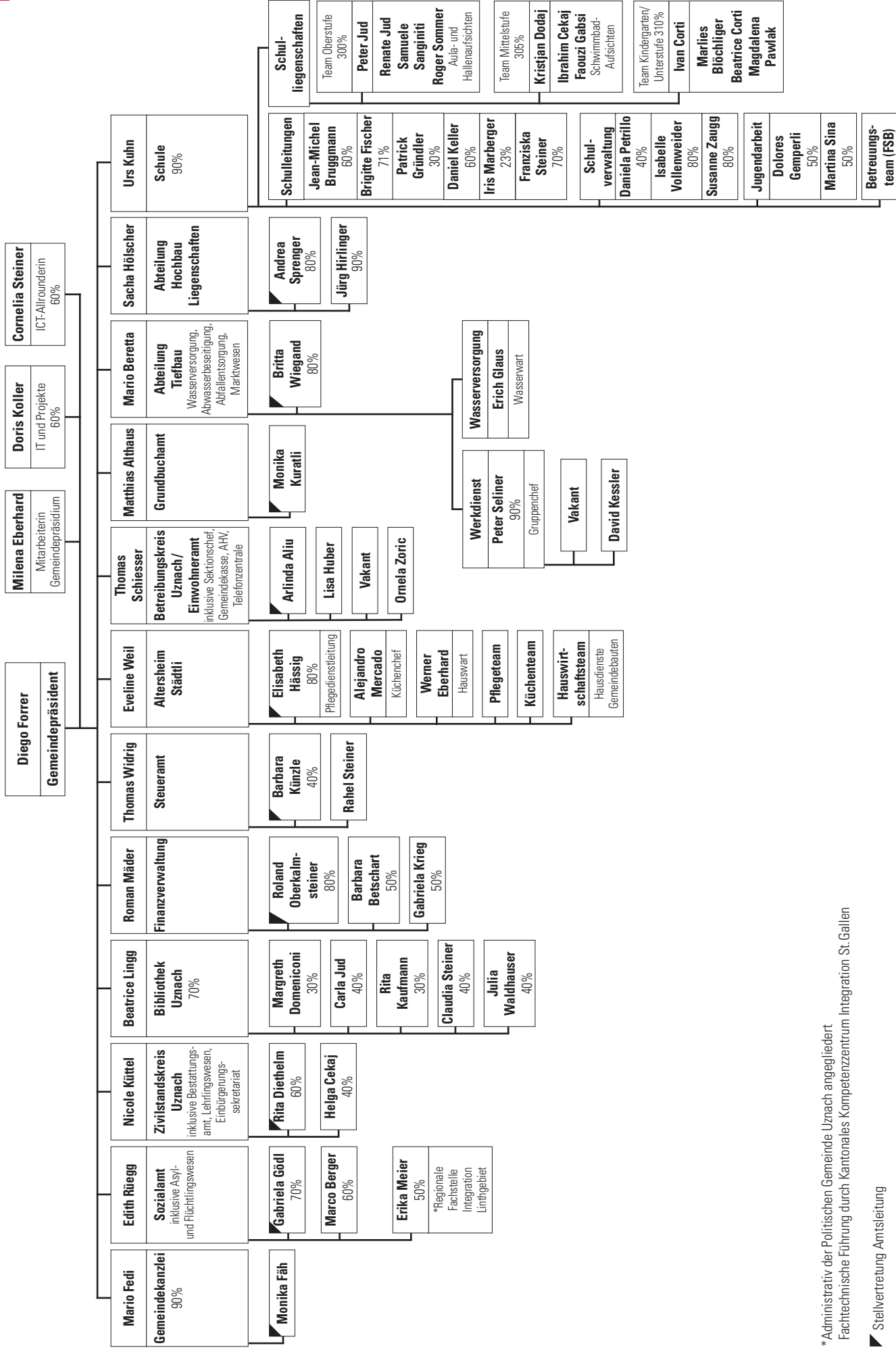
Diego Forrer lic. iur. Mario Fedi

Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach 1. Mai 2021



Organigramm der Gemeindeverwaltung Uznach

1. Mai 2021



* Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St. Gallen

➤ Stellvertretung Amtsleitung



Telefon- und Faxnummern der öffentlichen Dienste März 2021

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet www.uznach.ch

E-Mail info@uznach.ch oder
jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern:

Abfallentsorgung

E-Mail tiefbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Betreibungskreis Uznach

E-Mail betreibungskreis@uznach.ch

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

Bibliothek

E-Mail bibliothek@uznach.ch

Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Fachstelle Dialog Alter

E-Mail martina.gebhardt@uznach.ch

Telefon 079 965 67 78

Finanzverwaltung

E-Mail finanzverwaltung@uznach.ch

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

E-Mail kanzlei@uznach.ch

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

E-Mail grundbuch@uznach.ch

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

Büro-Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungs-
zeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die
Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.

Hochbau, Liegenschaften

E-Mail hochbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

Schulverwaltung

E-Mail schulverwaltung@uznach.ch

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sektionschef

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 15

Fax 055 285 23 99

Sozialamt

E-Mail sozialamt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

E-Mail steueramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

Tiefbau, Werkdienst

E-Mail tiefbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Wasserversorgung

E-Mail wasser@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Zivilstandskreis Uznach

E-Mail zivilstandsamt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Weiteres

Altersheim Städtli

E-Mail altersheim@uznach.ch

Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

E-Mail jugendarbeit@uznach.ch

Telefon 079 911 55 25

079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Region Zürichsee-Linth (Rapperswil)

E-Mail kesb@kesb-rzl.ch

Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach/Fundbüro

E-Mail psuznach@kapo.sg.ch

Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung

See-Gaster

E-Mail info.blbseegaster@sg.ch

Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

E-Mail uznach@caritas-stgallen.ch

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail info@entlastung-linth.ch

Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

E-Mail uznach@kjpd-sg.ch

Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz (Glarus)

E-Mail heidi.schielly@krebisliga-ostschweiz.ch

Telefon 055 552 09 47

Mütter- und Väterberatung

Region See / Gaster (Kaltbrunn)

E-Mail muetter-vaeter@bluewin.ch

Telefon 055 293 52 16

Pro Infirmis (Wattwil)

E-Mail wattwil@proinfirmis.ch

Telefon 058 775 19 40

Pro Juventute (Zürich)

E-Mail info@projuventute.ch

Telefon 044 256 77 77

Pro Senectute Zürichsee Linth

E-Mail uznach@sg.prosenectute.ch

Telefon 055 285 92 40

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

E-Mail uznach@psych.ch

Telefon 058 176 76 11

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

E-Mail erika.meier@uznach.ch

Telefon 055 285 23 28

Regionales Beratungszentrum Uznach/ Sozialberatungsstelle

E-Mail info@rbuznach.ch

Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeit

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (Kaltbrunn)

E-Mail info@spitex-linth.ch

Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Franziska Meyer, Kaltbrunn)

E-Mail franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch

Telefon 079 526 37 14



Ferienplan Schuljahr 2020/2021

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 12. Mai 2021	Sonntag, 16. Mai 2021
Sommerferien	Samstag, 10. Juli 2021	Sonntag, 15. August 2021
Zusätzliche schulfreie Tage:		
We Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Dienstag, 25. Mai 2021	Schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler

Ferienplan Schuljahr 2021/2022

Schulbeginn:	Montag, 16. August 2021	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 2. Oktober 2021	Sonntag, 24. Oktober 2021
Weihnachtsferien	Samstag, 18. Dezember 2021	Sonntag, 2. Januar 2022
Winterferien (immer KW 5)	Samstag, 29. Januar 2022	Sonntag, 6. Februar 2022
Frühlingsferien	Samstag, 9. April 2022	Sonntag, 24. April 2022
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 25. Mai 2022	Sonntag, 29. Mai 2022
Sommerferien	Samstag, 9. Juli 2022	Sonntag, 14. August 2022
Zusätzliche schulfreie Tage:		
We Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2021/2022 bis Mitte Juni 2021 bekanntgegeben.	
Schübelndonnerstag	Donnerstag, 24. Februar 2022	Nachmittag schulfrei

Sonderregelungen

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübelndonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können Erziehungsberechtigte ein Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss mindestens zwei Schultage vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche im Schuljahr 2021/2022

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen während des ganzen Jahres von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besucher, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden. Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzliche Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen, an einem der folgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen:
Montag, 15. November und Dienstag, 16. November 2021.

Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB), inkl. Mittagstisch

Für Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein umfangreiches Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 6.30–8.00 Uhr und von 11.40–18.30 Uhr (inkl. Mittagstisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot gibt es an schulfreien Tagen und während insgesamt neun Schulferienwochen.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt jeweils für ein Semester. Die Anmeldefristen sind der 30. Juni für das 1. Semester und der 31. Dezember für das 2. Semester.

Die Anmeldung für die schulfreien Tage sowie die Schulferien erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn.

Weitere Infos sowie die Anmeldeformulare sind unter www.schule-uznach.ch → Betreuung zu finden.

Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf der Homepage: www.schule-uznach.ch

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: ERNi Druck und Media AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH